9 | 2021

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Programme und Prüfsteine

Etablierte Parteien im Check



Lassen Sie Ihre Kunden strahlen

Die unauffällige Zahnkorrektur für jedes Alter



50%

RABATT FÜR IHREN ERSTEN PATIENTEN

Organical® Aligner Therapie mit dem „FS“ Zweischienenkonzept

Technologie
- 100 % transparent
- 1/3 reduzierte Behandlungszeit
- Mehr Tragekomfort

Professionalität
- Erweiterung Ihres Behandlungsspektrums
- Klinische Betreuung vor Ort
- Umsatzsteigerung

Kundennähe
- Persönliche Beratung
- Herstellung in Berlin
- Ratenzahlung

RÜBELING+KLAR DENTAL LABOR

Rübeling+Klar Dental-Labor GmbH
info@organical-aligner.de | www.organical-aligner.de
Tel: 0151 43 13 63 21 | Tel: 0178 68 91 738

BLEIBE AUF DEM LAUFENDEN



10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am Abend des 26. Septembers 2021 wissen wir mehr. Ob die Union das Kanzleramt nach 16 Jahren räumen muss. Ob sogar drei Partner gebraucht werden, um eine stabile Regierung zu bilden. Ob die Parteien auf die richtigen Kandidaten und Themen gesetzt haben.

Diese 20. Bundestagswahl ist gleich in mehrfacher Hinsicht eine ganz besondere: Kein Kandidat geht mit einem Amtsbonus ins Rennen. Annalena Baerbock ist mit ihren 40 Jahren nicht nur die jüngste Kanzlerkandidatin aller Zeiten, sondern auch die erste von den Grünen. Nun könnte Baerbock die erste Kanzlerin werden, die nicht aus dem Lager von CDU oder SPD kommt. Mit ihr, Armin Laschet und Olaf Scholz gibt es auch erstmals einen echten Dreikampf. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik waren so viele Regierungskonstellationen möglich wie in diesem Herbst. Und zudem ist es noch ein Wahlkampf auf Abstand. Massenveranstaltungen auf großen Plätzen, in Hallen oder Bierzelten gehörten bislang unumgänglich zu jedem Wahlkampf. Politiker demonstrierten mit einem Bad in der Menge Volksnähe – mal mehr, mal weniger überzeugend. Die noch nicht ausgestandene Pandemie zwingt die Parteien, in diesem Jahr andere Wege zur Wählerschaft zu finden.

Aber nicht nur auf Bundesebene werden die Karten neu gemischt. Am 26. September 2021 steht ebenfalls die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus an. Welche Maßnahmen wollen die Parteien – auf Bundes- und Landesebene – im Gesundheitswesen umsetzen? Wer ist Verfechter der Bürgerversicherung? Welche Pläne werden zum Bürokratieabbau in den Praxen verfolgt? Welche Lehren ziehen sie aus der Pandemie? Etablierte Parteien im Check: Unser Titelthema ab Seite 10.

- Für Dr. Jörg Meyer waren die vergangenen vier Jahre in gesundheitspolitscher Hinsicht zwar sehr arbeitsintensiv, aber für die Zahnärzteschaft durchaus erfolgreich. Der Blick in die Wahlprogramme einiger Parteien läßt ihn jedoch mit Sorge auf den Tag der kommenden Bundestagswahl schauen. Lesen Sie seinen Leitartikel auf Seite 6.

- Nach zwei digitalen Formaten fand die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erstmals wieder in Präsenz, aber mit reduzierter Teilnehmerzahl statt. Themen der Sitzung waren u. a. der „Pandemiezuschlag" für Zahnarztpraxen und die neue Parodontitis-Richtlinie. Welche weiteren Themen auf der Agenda standen, lesen Sie ab Seite 18.

- Asoudeh Parish, Mitglied im Qualitätsgremium der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin, berichtet ab Seite 20 über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus den bisherigen Verfahren der Qualitätsprüfungen im Einzelfall, in deren Fokus die korrekte Indikationsstellung zur indirekten oder direkten Überkappung stand.

- Die systematische Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis (PAR) steht seit 1. Juli 2021 auf neuen Füßen. Zu diesem Datum ist die neue PAR-Richtlinie in Kraft getreten, nach der gesetzlich Versicherte umfassend und dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend versorgt werden können. Die häufigsten Fragen zur Abrechnung haben wir Ihnen ab Seite 36 zusammengestellt.

Eine anregende Lektüre wünscht
Vanessa Hönighaus

Inhalt



lily | Fotolia.com

24



Siam Pukkato | AdobeStock

26

Leitartikel

6 Was von Spahns Amtszeit übrig bleibt

Meldungen

8 Wechsel im ZFA-Referat
Junge Zahnärzte wollen in die Patientenversorgung
Die Kammer auf facebook
S1-Leitlinie zu Post- und Long-Covid
Erratum Fluoridlack-Applikationen

Thema

Etablierte Parteien im Check
10 Wahlprogramme zur Bundestagswahl
13 Prüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl

Beruf & Politik

18 KZBV-Vertreterversammlung
20 Qualitätsprüfungen im Einzelfall
24 Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin
Umfrage zur Beschäftigungssituation

ZahnMedizin

26 Mechanismus der Kälteempfindlichkeit
27 Dienstagabend-Fortbildungen der ZÄK Berlin
Digitale Lernplattform Teach-Back
28 Wunsch-Themen für den Berliner Zahnärztetag
Online-Live-Seminare am Pfaff
30 Zahnerhaltungskurse am Pfaff
31 Info-Abende zu ZFA-Aufstiegsfortbildungen
32 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
34 Fortbildungsveranstaltungen der KZV Berlin

ANZEIGE

MedConsult
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf
- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation
- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling

FAB
Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fabmed.de



tigristiara | AdobeStock

42



SOD | Jan Neubert

45

GOZ & Bema

35 Gebührenrechtliche Prüfung zahnärztlicher Liquidation
36 Häufige Fragen zur neuen PAR-Richtlinie
38 GOZ-Workshops im Herbst
Zahnangabe in der Rechnung

Praxis & Team

41 Siegelnahtfestigkeitsprüfung
Datenpflege im Serviceportal der KZV Berlin

Recht

41 eHBA umgehend beantragen
42 Vorsicht vor Kooperationen mit Aligner-Start-ups

Soziales Engagement

44 Umfrage zu häuslicher Gewalt
Ehrenamtliche für „Gesunder Mund" gesucht
46 Special Olympics Landesspiele 2021

Amtliches

48 Prüfungstermine Oralchirurgie
Prüfungstermine Kieferorthopädie
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
49 Berufshaftpflichtversicherung nachweisen
KZV-Vertreterversammlung
50 Neuzulassungen im Juni
51 Neuzulassungen im August

Kalender

58 September 2021

56 Impressum
57 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE



DAISY
Ihr Partner für Abrechnungswissen

Ich freue mich auf …

… unser Wiedersehen beim **DAISY Herbst-Seminar**

am **25.** oder **26.** oder **27. Oktober 2021** in Berlin!

Lassen Sie sich das **ABRECHNUNGSWISSEN PUR** nicht entgehen und melden Sie sich auf **daisy.de** gleich an.

Mit herzlichen Grüßen, Ihre

Ein Rückblick

Was von Spahns Amtszeit übrig bleibt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn die Zahnärzteschaft die zurückliegende Legislaturperiode gesundheitspolitisch Revue passieren lässt, so war sie auf jeden Fall sehr arbeitsreich, aber – wie ich meine – auch erfolgreich. Für das Mehr an Arbeit hat vor allem ein sehr aktiver Bundesminister für Gesundheit gesorgt, denn mit durchschnittlich einem Gesetz pro Monat im Gesundheitswesen ist sicherlich eine neue Benchmark gesetzt worden. Und die ins Visier genommenen Themenbereiche waren richtig gewählt: Pflege, Organspende, Digitalisierung, ambulante Versorgung, GKV-Finanzierung, Notfallversorgung – um nur einige zu nennen. In all diesen Bereichen lag so manches im Argen.



KZV Berlin

Es gibt keinen Grund, unser bewährtes duales Gesundheitssystem zu opfern.

Dr. Jörg Meyer
Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin

Die Abschaffung der leistungsfeindlichen Degressionsregelung nach zwei Jahrzehnten ist die wohl wichtigste gesetzliche Änderung, die wir Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte außerordentlich begrüßen. Ebenso ist der Versuch einer Begrenzung des Wachstums von Fremdinvestoren-gesteuerten (zahn-)medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) eine positive gesetzliche Regelung, auch wenn sie in Regionen wie Berlin keine durchschlagenden Effekte zeigen wird. Bisher fehlen uns leider Konzepte, wie wir den Kauf von derzeit zahnärztlich geführten MVZen oder Berufsausübungsgemeinschaften durch sog. Private-Equity-Gesellschaften verhindern können.

Des Weiteren hat uns die Telematikinfrastruktur (TI) ordentlich in Trab gehalten. Über 95 Prozent der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sind inzwischen an die TI angeschlossen. Damit ist in der technikaffinen Zahnärzteschaft auch der Wille dokumentiert worden, die Digitalisierung im Gesundheitswesen positiv zu begleiten, umzusetzen und zu leben. Unser 10-Punkte-Programm zur Digitalisierung des Gesundheitswesens ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir uns nicht verschließen, sondern bereit sind, Digitalisierung mitzugestalten. Wir sind aber auch der Meinung, dass flankierende Sanktionsmaßnahmen nicht der richtige Weg sind, um Adhärenz bei der Kollegenschaft herzustellen. Vielmehr sind es die Nutzenbringenden zahnmedizinischen Folgeanwendungen, die dazu führen, dass auch die skeptischen Kolleginnen und Kollegen von der Sinnhaftigkeit der Digitalisierung überzeugt werden. Sie bringt Bürokratieabbau und führt zu erheblichen Zeiteinsparungen in den Praxen. Von „digitaler Disruption" sind wir jedoch noch entfernt, also von der Verdrängung bestehender Dienstleistungen durch digitale Innovationen, die vereinfachte, schnellere und/oder effektivere Lösungen anbieten. Hier ergeben sich zukünftige Herausforderungen, die auch im Sinne unserer Patientinnen und Patienten angegangen werden müssen. Die TI ist hierfür aber notwendige Voraussetzung.

Bei der Bewältigung sowohl der wirtschaftlichen als auch finanziellen Lasten, die der Zahnärzteschaft durch die Pandemie entstanden sind, wurden wir der Ärzteschaft nicht gleichgestellt. Daher sind die Budgetfreiheit bei der Einzelleistungsvergütung in 2021 und 2022 sowie die Vereinbarung eines Pandemiezuschlages ein großartiges Ergebnis unserer standespolitischen Arbeit auf Bundesebene. Gleiches gilt für die neue PAR-Richtlinie.

Am 26. September werden die Karten neu gemischt. Die Wahlprogramme der etablierten Parteien sollten uns an einigen Stellen aufhorchen lassen: Die Bürgerversicherung spielt nicht nur bei „Lauterbachs" SPD eine wichtige Rolle. Mit dem bewährten dualen System der Gesundheitsversorgung stehen wir im internationalen Vergleich an der Spitze. Es gibt keinen Grund, es zu opfern. Was im Ergebnis der Bundestagswahl auch immer passiert: Wir müssen uns den gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen und versuchen, mit einer neuen Regierungskoalition zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten und im Interesse des Berufsstandes das Bestmögliche zu erreichen. Der Rahmen der Selbstverwaltung lässt hierfür noch genügend Spielraum, auch wenn dieser durch die höchst komplexe und kleinteilige Gesetzgebung immer enger wird.

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Jörg Meyer

minilus exklusive News



Sicher dir mit dem minilu Newsletter regelmäßig Infos zu:

- ✔ Kostenlosen Mustern und Testaktionen
- ✔ Sensationellen Rabatten und aktuellen Verfügbarkeiten
- ✔ Exklusiven Events und Fortbildungs-veranstaltungen

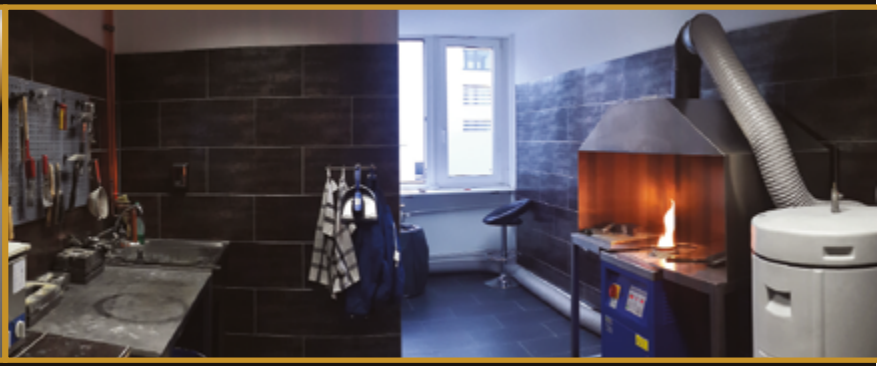


Jetzt anmelden: minilu.de/newsletter

minilu.de
... macht mini Preise

DIGOSI
Scheideanstalt
Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!





- Wir kaufen & recyceln Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH , Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5 , Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de


ZÄK Berlin | Jens Jeske

ZÄK-Vorstand
Wechsel im ZFA-Referat

ZÄ Irina Hahn, zuständig für das Referat Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, ist zum 31. August 2021 als Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin zurückgetreten. Frau Hahn wird in einer Zahnarztpraxis jenseits der Stadtgrenze tätig werden, sodass sie künftig nicht mehr zum Kammerbereich Berlin gehört. Für die Kammer ist dies ein großer Verlust und der gesamte Vorstand bedauert ihren Weggang. Gleichzeitig freuen wir uns mit Frau Hahn über den beruflichen und privaten Umzug ins Umland und wünschen ihr viel Erfolg und alles Gute!

Die neue Leitung des Referates Aus- und Fortbildung ZFA wird auf der nächsten Ordentlichen Delegiertenversammlung am 11. November 2021 gewählt.

Vorstand der ZÄK Berlin

IDZ-Studie
Junge Zahnärzte wollen in die Patientenversorgung

Viele junge Zahnärzte streben die Niederlassung in der eigenen Praxis an. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Insgesamt kämen nahezu 90 Prozent der jungen Zahnärzte nach ihrem Studium in der Patientenversorgung an. Demgegenüber liege der Anteil berufstätiger Mediziner an der ärztlichen Versorgung aktuell bei etwa 70 Prozent. Gefragtes Ziel sind dabei keinesfalls nur die Großstädte.

Viele der Befragten verstehen sich mehr als Teamplayer denn als Einzelkämpfer. Die Tendenz geht aber nicht in große und unüberschaubare Praxiseinheiten, sondern eher in mittelgroße Berufsausübungsgemeinschaften. In diesen Formen scheint auch für viele Befragte das Angestelltenverhältnis attraktiv – zumindest als zeitlich befristeter Start ins Berufsleben. Dabei spielen zudem Überlegungen zur Work-Life-Balance eine Rolle.

Für seine Berufsausbildung lässt sich der Zahnärzte-Nachwuchs mehr Zeit als frühere Generationen. Vor allem zum Berufsbeginn steht die Fortbildung im Fokus. Das liegt auch daran, dass viele Befragte sich kurz nach dem Studium noch nicht ausreichend auf die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse in der Praxis vorbereitet fühlen. Zusätzlich erschweren die zunehmende Bürokratielast und die Ökonomisierung des Gesundheitswesens den Start ins Berufsleben.


kzenon | Fotolia.com

PM IDZ | BZÄK | KZBV

Soziale Medien
Die Kammer auf facebook

Die Zahnärztekammer Berlin ist seit dem Frühsommer im sozialen Netzwerk facebook vertreten. Dort posten wir regelmäßig Aktuelles für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte. Mit dem zusätzlichen Medium erweitern wir unser Informationsangebot über unsere Website, den Newsletter, das MBZ und Broschüren hinaus.


gorbachlena | AdobeStock

Abonnieren Sie den Kanal „Zahnärztekammer Berlin“ am besten gleich! Dann verpassen Sie keinen Beitrag mehr und bleiben immer auf dem neuesten Stand.

ZÄK Berlin

Neue S1-Leitlinie
Post- und Long-Covid

Nach rund eineinhalb Jahren der Pandemie scheint festzustehen, dass bis zu 15 Prozent der akut SARS-CoV-2-Erkrankten über die vierte Woche nach Krankheitsbeginn hinaus unter Covid-bedingten Symptomen leiden. Weshalb erholen sich manche Menschen deutlich rascher von einer Infektion als andere? Wie ist mit diesen als Post-Covid oder Long-Covid bezeichneten Syndromen umzugehen? Einen klinisch-praktischen Leitfaden für Diagnose und Therapie gibt die neue S1-Leitlinie, die unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) entstanden ist.

Sie finden die Leitlinie online:
https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/020-027.html

PM DGP

Erratum
Fluoridlack-Applikationen

In unserem Titelthema 7-8|2021 muss es im Artikel „Fluorid-Dosierung der Kinderzahnpasta“ auf Seite 10 im ersten Absatz heißen:

„Seit 2019 können gesetzlich Versicherte auch im frühen Kindesalter … zweimal **halb**jährlich Applikationen mit Fluoridlack erhalten.“

Dr. Silke Riemer

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor
DENTAL BALANCE

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

JETZT HOHE METALLPREISE NUTZEN!

Helge Vollbrecht



Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Ihre Vorteile:

- Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
- Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
- Auszahlung nach Tagespreis
- Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren

Berliner Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam | 0331 887 140 70 | info@dental-balance.eu



FÜR IHRE ZAHNARZTPRAXIS
SAUBERE LUFT
KEINE HEPA FILTER!

Innovative Luftreiniger



PATENTIERTE TECHNOLOGIE GEGEN BAKTERIEN UND VIREN (99,9%)

Airdog
Silicon Valley air expert

Airdog Vertrieb Berlin René Mammitzsch Email: airdog-vertrieb-berlin@t-online.de Fon: 030 - 96 20 27 81 Fax: 030 - 96 20 27 82

www.airdog-deutschland.de

Programme und Prüfsteine

Etablierte Parteien im Check



DBT | Achim Melde

AfD

Die AfD hat ihr Wahlprogramm auf ihrem Bundesparteitag in Dresden vom 10. bis 11. April 2021 einstimmig beschlossen.

Die AfD sieht zunehmend Fehlentwicklungen im bestehenden deutschen Gesundheitssystem, denen sie sich mit Reformvorschlägen annimmt. Ihr Ziel ist eine am Menschen orientierte und wohnortnahe medizinische Versorgung. Die Effizienz des Gesundheitswesens soll neu bewertet werden, Eigenverantwortlichkeit, natürliche Prävention sowie Therapiefreiheit gefördert und der Einflussnahme von Lobbyisten strengere Grenzen gesetzt werden.

Die aus ihrer Sicht unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen will die Partei sofort beenden. Eine verpflichtende Impfung (direkt und indirekt), Immunitätsausweise sowie Tracking-Apps oder sonstige Überwachungsmaßnahmen lehnt die AfD ab. Ein Corona-Unterausschuss zur Aufarbeitung aller Maßnahmen während der Pandemie soll eingesetzt werden.

Die AfD fordert die Einführung eines Individualbudgets für Krankenhäuser, um auch in strukturschwachen Gebieten wohnortnahe medizinische Versorgung zu ermöglichen.

Weg von Kopfpauschalen, Budgetierung und willkürlichen Honorarkürzungen innerhalb der GKV: Die Partei tritt ein für eine leistungsorientierte Bezahlung der Mediziner. Damit wolle sie auch die bedarfsorientierte Betreuung des einzelnen Patienten sichern. Die Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wird als eine der aktuell dringendsten Aufgaben betrachtet.

Kurzzeitpflegeplätze in den Krankenhäusern sollen durch die Pflegeversicherung finanziert werden; Pflegekräfte sollen über einen Flächentarifvertrag und eine bundeseinheitliche gesetzliche Personaluntergrenze für Pflegeeinrichtungen angemessen bezahlt werden.

Die AfD schlägt eine Zusammenlegung von sozialer Pflegeversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung vor, um häufig auftretende Schnittstellenprobleme bei der Versorgung von Pflegebedürftigen, die gleichzeitig oft zudem multimorbide sind, zu vermeiden. Der Leistungsumfang der sozialen Pflegeversicherung soll dabei dem Versicherungsprinzip in der Krankenversicherung angeglichen werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Am 19. April 2021 verkündete der Bundesvorstand, dass Die Grünen mit Annalena Baerbock als Kanzlerkandidatin in den Bundestagswahlkampf gehen. Das Wahlprogramm ist Mitte Juni auf einem digitalen Bundesparteitag beschlossen worden.

Kernthemen im Wahlkampf 2021 sind für Die Grünen Klimaschutz und sozialer Ausgleich. Das hat auch Auswirkungen aufs Gesundheitswesen. So werben Die Grünen für Versorgungsverbünde und die solidarisch finanzierte Bürgerversicherung.

Um die Versorgung in Stadt und Land sicherzustellen, will die Partei, dass ambulante und stationäre Angebote übergreifend geplant werden und etwa regionale Versorgungsverbünde mit enger

Anbindung an die Kommunen gefördert werden. Perspektivisch will die Partei eine gemeinsame Abrechnungssystematik für ambulante und stationäre Leistungen schaffen. Außerdem hebe die Partei die strikte Trennung der ambulanten Gebührenordnung EBM und GOÄ auf. Auch die zahnmedizinische Regelversorgung in der GKV müsse regelmäßig an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Es soll zudem mehr Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen geben.
Kliniken sollen in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern zusätzlich nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dabei sollen Bund und Länder die Investitionskosten künftig gemeinsam tragen. Zudem sollen Krankenhäuser, die durch fehlende Auslastung Qualitätsvorgaben in einigen Bereichen nicht erfüllen können, nicht einfach vom Netz genommen werden, sondern zu „leistungsfähigen lokalen Notfall-, Gesundheits- und Pflegezentren weiterentwickelt werden".
Die Möglichkeiten der Patienten und Versichertenvertretung in den Gremien des Gesundheitswesens sollen ausgebaut werden, insbesondere durch „ein eigenes (zusätzliches) Unparteiisches Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss".
Die Digitalisierung soll vorangetrieben werden. Als Lehre aus der Pandemie sollen vor allem die Gesundheitsämter digitaler aufgestellt werden.
Die Pflege soll ambulanter werden, damit ältere Menschen länger am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Grünen wollen daher die rechtlichen Rahmenbedingungen für Quartierspflege schaffen, die Bedarfsplanung soll bei den Kommunen liegen. Die Anschubfinanzierung dafür soll über ein Bundesprogramm sichergestellt werden.

Union (CDU/CSU)

Die Vorsitzenden von CDU und CSU, Armin Laschet und Markus Söder, haben das gemeinsame Bundestagswahlprogramm der Schwesterparteien am 21. Juni 2021 vorgestellt.
Das „Unions-Versprechen" über dem Sozialkapitel des Programms lautet, dass „jeder Mensch in unserem Land eine gute medizinische und pflegerische Versorgung erhält". In der Pandemie sei zudem sichtbar geworden, dass mehr getan werden müsse, damit „unser Gesundheitswesen auch nach der Krise zu den besten der Welt zählt".
In einem zukunftsfähigen Gesundheitswesen setzt die Union auf stärkere vernetzte Zusammenarbeit der einzelnen Akteure und will das Potenzial der Digitalisierung nutzen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung setzt sie weiter auf einkommensabhängige paritätische Beiträge, Eigenbeteiligung und einen Steueranteil für versicherungsfremde Leistungen, der dynamisiert und an die tatsächlichen Kosten der versicherungsfremden Leistungen und deren Entwicklung gekoppelt wird. Der Einführung einer Bürgerversicherung erteilt die Union eine Absage.
Mit der elektronischen Patientenakte will die Union in den Prozess „Digitale Gesundheit 2025" einsteigen, der nahtlos in die ressortübergreifende „e-Health-Roadmap 2030" übergehen soll. Die wiederum soll „konkrete Handlungsempfehlungen" für die „digitalisierte Gesundheitsversorgung der Zukunft bis 2030" enthalten.
Die Union sieht die Krankenhäuser zusammen mit einer leistungsfähigen ambulanten Versorgung als Rückgrat des Gesundheitswesens. Alle Menschen sollen einen „digitalen, wohnortnahen und möglichst barrierefreien Weg z. B. zur Haus-, Fach-, Zahnarzt- und Notfallversorgung, zu Apotheken, Hebammen, Physiotherapeuten, Gesundheitshandwerkern und Sanitätshäusern haben."
Die Ausbildung im Gesundheitswesen soll verbessert werden. Dazu sollen die Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen und in der Pflege gestärkt und die Reform der Berufsgesetze „vollendet" werden.
Das Robert Koch-Institut soll zu einem Public-Health-Institut ausgebaut werden. Auch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter will die Union weiter stärken und die technische Ausstattung verbessern.
Als Lehre aus der Covid-19-Pandemie sollen für besonders versorgungskritische Wirkstoffe eine staatliche Lagerhaltung oder Notfallkapazitäten geschaffen werden, um eine Produktion auf Abruf zu ermöglichen. Zudem wird Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie definiert.
Strukturschwache Regionen und ländliche Räume sollen weiter verlässlich gefördert und dort massiv in die Infrastruktur jeder Art investiert werden.
Zusammen mit den Ländern sollen 5.000 zusätzliche Studienplätze für Humanmedizin geschaffen und gleichzeitig die Landarztquote bei der Studienplatzvergabe über die heutige Grenze von zehn Prozent hinaus erhöht werden. Damit chronisch Kranke und ältere Patienten gut und kontinuierlich versorgt sind, soll die Telemedizin vorangebracht werden. Ergänzend zur klassischen Hausarztversorgung setzt die Union zudem auf den Einsatz von Gemeindeschwestern.
Zudem wollen die Unionsparteien sich für die Errichtung einer Bundespflegekammer stark machen, um die Pflege an der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu beteiligen.

Die Linke

Am 20. Juli 2021 hat Die Linke ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl „Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit" veröffentlicht. Dies war einen Monat zuvor auf dem Parteitag, der online stattfand, beschlossen und anschließend redaktionell überarbeitet worden.
Um dem Pflegenotstand in Krankenhäusern und der Langzeitpflege zu begegnen, fordert das Programm attraktivere Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer. Dafür sollen 200.000 zusätz-

liche Pflegekräfte angeworben bzw. zurückgewonnen werden, die jeweils 500 Euro mehr Grundgehalt als derzeit üblich erhalten sollen. Die Fallpauschalen sollen abgeschafft und Krankenhäuser in kommunale, öffentliche oder gemeinnützige Hand überführt werden.
In dem Programm spricht sich die Partei für eine „solidarische Gesundheitsversicherung" aus, in die alle Erwerbstätigen einzahlen sollen. Die Beitragszahlung soll sich stärker am realen Einkommen orientieren. Daher will Die Linke die Beitragsbemessungsgrenze abschaffen.
Neben dem Systemwechsel in Gesundheit und Pflege zielt das Programm auf einen grundlegenden Umbau aller sozialen Sicherungssysteme. Der Ausbau des Sozialstaates soll durch eine höhere Belastung von höheren Einkommen und drastische Kürzungen bei der Bundeswehr und das Ende aller Auslandseinsätze gegenfinanziert werden.
Im Bereich der ambulanten Versorgung will Die Linke eine „gute, flächendeckende, barrierefreie und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land". Dafür sollen Arztsitze gleichmäßiger verteilt und eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung eingeführt werden. Die Versorgung soll mittelfristig durch regionale Versorgungszentren gesichert werden. Sie sollen das „Rückgrat des ambulanten Sektors" werden. Kaufpreise für Arztpraxen bzw. Arztsitze will Die Linke begrenzen. Durch ein Verbot von Gewinnausschüttungen im Bereich Gesundheit und Pflege will Die Linke Anreize für Konzerne und Investoren verhindern. Medizinische Versorgungszentren sollen nicht mehr an Konzerne veräußert werden dürfen.

FDP

Auf einem digitalen Bundesparteitag hat die FDP am 16. Mai 2021 ihr Programm für die Bundestagswahl verabschiedet.
In der Gesundheitsversorgung setzt die FDP auf eine Stärkung des „freien Berufs". Niedergelassene Ärzte, Apotheker oder Heilmittelerbringer müssten „autonom und frei von Weisungen Dritter entscheiden können". Therapiefreiheit „ohne Budgetierungszwang" komme letztlich den Patienten zugute.
Die FDP bekennt sich zudem zur Dualität von GKV und PKV. Versicherte müssten zwischen beiden Modellen wählen können. Gesetzliche Kassen sollten mehr Spielraum für Direktverträge mit Ärzten und Kliniken bekommen. Sie sollten Versicherten mehr Selbstbeteiligungen, Bonuszahlungen oder Beitragsrückerstattungen anbieten dürfen.
Für eine Entbürokratisierung brauche es eine Bepreisung von Bürokratie- und Berichtspflichten: Bezahlen solle diese derjenige, der sie anfordere.
Die Arbeit der Krankenhäuser sei finanziell abzusichern. Nötig sei eine „nachhaltige" Investitionsfinanzierung sowohl für maximalversorgende als auch kleinere spezialisierte Häuser. Mehr Qualität bei Operationen sei über Pay-for-Performance sicherzustellen. Die Strukturreform der Kliniklandschaft sei „verantwortungsvoll" weiterzuentwickeln, Fehlanreizen für Überversorgung entgegenzuwirken.
Digitale Infrastruktur und robotische Assistenzsysteme seien „gezielt" zu fördern. Digitalisierung sei kein Wert an sich, stellt die FDP fest. Sie habe den Arbeitsalltag in Praxen und Kliniken zu erleichtern. Dazu brauche es offene Standards, Interoperabilität und Datensicherheit. Patientendaten müssten schnell verfügbar sein.
Zur Pflege heißt es, die Branche leide an einem zunehmenden Mangel an Fachkräften und zu viel Bürokratie. Eine Einschränkung oder ein pauschales Verbot der Zeitarbeit lehnen die Liberalen ab. Die Pflegeausbildung sei dahingehend zu reformieren, dass „mehr digitale Inhalte, eine Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und eine leistungsgerechte Durchlässigkeit" ermöglicht werden.
In den Krankenhäusern seien die „starren" Pflegepersonal-Untergrenzen aufzugeben. Nötig sei ein Instrument wie die Pflegepersonal-Regelung 2.0. Pflegeaufgaben sollten fach- und ausbildungsgerecht „sowie am Bedarf des Pflegeempfängers orientiert übernommen werden".
Für eine nachhaltige Finanzierung der Pflege schlagen die Liberalen analog zur Rente ein Drei-Säulen-Modell vor – bestehend aus Umlagefinanzierung, privater und betrieblicher Vorsorge. Eine Pflege-Vollversicherung wird abgelehnt, ebenso die Bürgerversicherung. Mit Blick auf Demografie und Sozialabgaben sei es „unvertretbar", die Finanzierung allein auf künftige Generationen abzuwälzen.

SPD

Die Sozialdemokraten haben nicht nur ihren Kanzlerkandidaten früh nominiert, sondern auch am 1. März 2021 als erste etablierte Partei ihr Bundestagswahlprogramm „Zukunft für Dich" veröffentlicht, das in vier „Zukunftsmissionen" gegliedert ist.
Deutschland soll wieder zu „einer Apotheke der Welt" werden. Hierzulande sollen die besten Medikamente und Medizinprodukte entwickelt werden. Deshalb wollen die Sozialdemokraten kräftig in die Forschung investieren, auch in solche zur Entwicklung der personalisierten Medizin. So sollen die Entwicklungsmethoden in der personalisierten Medizin standardisiert werden, um sie für alle zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen. Dieser „Anfang einer neuen Gesundheitswirtschaft" bewirke dann eine Veränderung im Verhältnis von Behandlung und Diagnostik.
Im Versorgungsteil wird hervorgehoben, dass die flächendeckende Versorgung durch eine stärkere Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung gewährleistet werden soll. Dafür soll es eine „verbindliche Bedarfsplanung" geben, die den Status quo nicht einfach fortschreibt. Um die Kliniken weiter zu stützen, setzt die SPD auf Vorhaltekosten für nicht gewinnbringende Abteilungen, wie sie die aktuelle große Koalition bereits angestoßen hat, z. B., um die Kinder- und Jugendmedizin zu stärken.
Zudem verfolgt die SPD die Einführung einer Bürgerkranken- und Bürgerpflegeversicherung weiter.
Für die Pflege plant sie, den Ländern und Kommunen mehr Einfluss darauf zu geben, wo und in welcher Trägerschaft Heime entstehen können. Zudem will die Partei ihre Anstrengungen fortsetzen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor finanzieller Überforderung, z. B. durch steigende Eigenanteile, zu schützen.

Vanessa Hönighaus

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Wahlprogrammen.

Prüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl



Peter Thieme

Zur Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 26. September 2021 hat der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin Wahlprüfsteine aufgestellt. Im Folgenden finden Sie die Positionen der Parteien, die eine realistische Chance haben, im künftigen Abgeordnetenhaus vertreten zu sein. Nicht alle Parteien haben sich an die vorgegebene Antwortlänge gehalten. Wir haben sie vorab darüber informiert, dass wir in diesem Falle ihre Antworten sinnwahrend kürzen.

1. Zukunft des dualen Gesundheitssystems

Das duale Gesundheitssystem ist ein Garant für eine sehr hohe Qualität und Vielfalt in der medizinischen Versorgung aller Patienten; dennoch fordern einige Kreise eine Einheits- bzw. „Bürger-"Versicherung. Wie positioniert sich Ihre Partei hier und wie sehen Sie die Zukunft des dualen Krankenversicherungssystems?

AfD
Das duale Krankenversicherungssystem zwingt die GKV, sich an den hohen Standards der PKV zu orientieren und Patienten über Festzuschüsse oder andere Leistungen an höherwertigen Behandlungen teilhaben zu lassen. Gleichzeitig ermöglichen zzt. noch höhere Einkünfte aus Privatbehandlungen teilweise defizitäre Behandlungen sozialversicherungspflichtiger Patienten auszugleichen und einen Risikoausgleich zu schaffen. Eine Bürgerversicherung wäre dazu finanziell nicht in der Lage und würde ein schlechteres Niveau für alle etablieren. Eine Einheits- oder Bürgerversicherung lehnen wir daher ab.

Bündnis 90/Die Grünen
Mit einer Bürger*innenversicherung beteiligen sich alle gesetzlich und privat Versicherten solidarisch an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Dadurch wird die Gesundheitsversorgung gerechter. Die Gesundheitsversorgung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Mit der Bürger*innenversicherung wollen wir die Solidarität, Gerechtigkeit und Wahlfreiheit innerhalb des Krankenversicherungssystems stärken. Dabei wollen wir auch die Rechte privat versicherter Menschen ausbauen und die Wahlfreiheit der Krankenversicherung verbessern: Ein Kassenwechsel soll ohne nennenswerte Verluste der Altersrückstellung möglich werden.

CDU
Wir halten an der bewährten Grundstruktur unseres Krankenversicherungssystems fest. Eine umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt unseres sehr guten Gesundheitssystems erreichen wir mit der bewährten Selbstverwaltung, der freien Arzt- und Therapiewahl sowie mit dem Zusammenspiel von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Eine Einheitsversicherung für alle und Schritte dahin lehnen wir daher klar ab.

Die Linke
Die Linke fordert eine solidarische Bürgerversicherung, bei der auch Selbstständige, Beamte und Freiberufler nach ihrer Leistungsfähigkeit in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen. Alle Einkommen werden mit einem einheitlichen Beitragssatz belegt. Die Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich bewährt, allerdings müssen die steigenden Lasten zukünftig besser verteilt werden. Es braucht eine zeitlich befristete Übergangsregelung für privat Versicherte. Den privaten Krankenversicherungen ist es zudem freigestellt, zukünftig Zusatzversicherungen anzubieten.

FDP
Wir wollen den Wechsel zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung vereinfachen. Wir stehen für ein solidarisches und duales Gesundheitssystem. Die gesetzliche Krankenversicherung soll Möglichkeiten bieten, aus verschiedenen Modellen zu wählen. Wir als FDP sprechen uns klar gegen eine Einheits- bzw. „Bürger-"Versicherung aus. Wir setzen uns für einen qualitäts-, effizienz- und innovationssteigernden Wettbewerb unter den Kassen ein. Dieser sorgt dafür, dass Patientinnen und Patienten gut versorgt werden und schneller vom medizinischen Fortschritt profitieren.

SPD
Die SPD tritt für eine einheitliche Bürgerversicherung ein. Alle erstmalig und bislang gesetzlich Versicherten wollen wir automatisch in die Bürgerversicherung aufnehmen. Bisher Privatversicherte können wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln möchten. Die bestehenden privaten Versicherungsverträge werden einen Bestandsschutz haben. Die privaten Krankenversicherungsunternehmen werden die Möglichkeit haben, Bürgerversicherungstarife und Zusatzversicherungen anzubieten. Für Beamtinnen und Beamte wird in der Bürgerversicherung ein beihilfefähiger Tarif geschaffen.

2. Fremdinvestoren im MVZ

In den letzten Jahren sind rein zahnärztliche medizinische Versorgungszentren (MVZ) auch in Berlin stark gewachsen, häufig

betrieben von fachfremden gewinnorientierten Fremdinvestoren, zulasten des Patientenwohls, beispielsweise bei Aligner-Behandlungen im kieferorthopädischen Bereich. Wie bewerten Sie diese Entwicklung und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

AfD
Medizinische Einrichtungen sollten generell unter ärztlicher Leitung stehen. Eine patientenorientierte, der medizinischen Notwendigkeit verpflichteten Betreuung von Patienten kann nur durch Mediziner sichergestellt werden. Diesen Anspruch können Aktien- oder Fondgesellschaften mit ausschließlicher Gewinnorientierung nicht erfüllen. Im Rahmen dieses ethischen Anspruchs muss jedoch eine Gewinnorientierung möglich sein, um Spielräume für Investitionen zu haben.

Bündnis 90/Die Grünen
Die Idee der interdisziplinären MVZ befürworten wir im Prinzip sehr; auch arztgruppengleiche MVZ können einen Mehrwert bieten, beispielsweise für jene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die vorzugsweise in einem Angestelltenverhältnis arbeiten möchten. Den Betrieb durch gewinnorientierte Fremdinvestoren sehen wir jedoch ausgesprochen kritisch. Im Gesundheitswesen darf nicht Profitmaximierung im Vordergrund stehen, sondern die Versorgungsqualität und der Nutzen für die Patientinnen und Patienten.

CDU
An der freien Arzt- und Krankenhauswahl, der Therapiefreiheit und der Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe halten wir fest. Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, brauchen wir für eine bedarfsgerechte Patientenversorgung eine Vielfalt bei den ärztlichen und zahnärztlichen Versorgungsmodellen. Dazu gehören die Einzelpraxis, die Medizinischen Versorgungszentren und andere kooperative Modelle. Die von Ihnen beschriebene Entwicklung werden wir aufmerksam beobachten, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen entwickeln zu können.

Die Linke
Renditeorientierte medizinische Versorgungszentren, die von fachfremden Investoren geführt werden, sind Ausdruck der zunehmenden Ökonomisierung unseres Gesundheitssystems. Die Linke strebt an, diese Entwicklung im Interesse des Patientenwohls durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu stoppen.

FDP
Die FDP sieht die zMVZ als Teil des Versorgungssystems, sofern sie sich als ärztlichen Verbund verstehen. Durch Kapitalgeber geführte, rein gewinnorientierte zMVZ lehnen wir ab. Daher bedarf es eindeutiger Regelungen, die sicherstellen, dass die dort tätigen Ärzte und Zahnärzte in medizinischen Fragen völlig weisungsfrei handeln dürfen. Investoren sollen einen fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung vorweisen müssen, ohne den es ihnen nicht möglich ist, ein MVZ zu gründen. Die FDP fordert Maßnahmen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne eine vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden können.

SPD
Angesichts der dynamischen Ausbreitung von Investoren-getragenen MVZ (iMVZ) hat die SPD den politischen Handlungsbedarf zum Schutz der vertragszahnärztlichen Versorgung insbesondere in den Bereichen der dentalen Implantologie und Kieferorthopädie erkannt. Es ist notwendig, mehr Transparenz über die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen der iMVZ zu schaffen. Die SPD hat im Terminservice- und Versorgungsgesetz die Rahmenbedingungen für MVZ angepasst, um den Einfluss von fachfremden Investoren zu regulieren. Es bleibt abzuwarten, ob die angeleiteten Auflagen die Ausbreitung effektiv deckeln. Andernfalls wird die SPD weitere Regulierungsinstrumente prüfen, um die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten auch weiter auf hohem Niveau zu gewährleisten.

3. Bürokratie in der Zahnarztpraxis

Die zunehmende Bürokratie hat in den letzten Jahren Berliner Zahnarztpraxen stark belastet. Die Hygienemaßnahmen in den Zahnarztpraxen entsprechen sehr hohen Qualitätsstandards, rund 70.000 Euro wendet eine durchschnittliche Praxis hierfür jährlich auf. Dennoch nehmen die bürokratischen Vorgaben wie die überbordende Dokumentationspflicht im Hygienebereich weiter zu und halten insbesondere kleinere Zahnarztpraxen von ihrer eigentlichen Aufgabe ab, der Heilung und Gesundheitsförderung ihrer Patienten. Welche Pläne haben Sie, um unnötige Bürokratie abzubauen und Zahnarztpraxen dadurch zu entlasten?

AfD
Die Digitalisierung hat in der Zahnheilkunde nicht nur zu einer Präzisierung und einer Beschleunigung von Herstellungsprozessen beigetragen, sondern auch eine schnelle Datenübermittlung ermöglicht. Auswüchse in der Bürokratie müssen aber gestoppt und auf ein sinnvolles und praktikables Maß reduziert werden, z. B. die Vorschrift, dass trotz vorhandener und regelmäßig gewarteter Amalgamabscheider eine Abwassereinleitungsgenehmigung beantragt werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen
In der Zahnheilkunde bestehen mehr Infektionsrisiken als in anderen medizinischen Bereichen, die es unbedingt zu vermeiden gilt – zum Arbeits- sowie zum Patientenschutz. Bürokratie ist kein Selbstzweck. Und unnötige Bürokratie verbessert mitnichten die Hygiene in einer Arztpraxis. Wenn die Zahnärztekammer konkrete Vorschläge hat, wie wir sie dabei unterstützen können, überflüssige Bürokratie abzubauen, kommen wir

gern dazu ins Gespräch. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um das Gesundheitssystem zukunftsfähig zu machen. Aus unserer Sicht ist auch das ein absolut relevanter Baustein zur Entbürokratisierung.

CDU
Wir werden eine Taskforce „Entbürokratisierung" einsetzen, um eine breite Bestandsaufnahme aller relevanten Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren in Berlin vorzunehmen und umfassende Vorschläge zur „Entrümpelung" des Vorschriftendschungels zu erarbeiten. Das gilt auch für das Gesundheitssystem, damit Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal zuallererst mehr Zeit für Patientinnen und Patienten haben und ihre Tatkraft nicht für die Erfüllung bürokratischer Pflichten einsetzen müssen.

Die Linke
Der überbordende Bürokratismus trifft nicht nur Zahnarztpraxen. Er ist überall im Gesundheitssystem zu beobachten und ebenfalls Ausdruck dieser Ökonomisierung ärztlicher Tätigkeit. Patientin und Patient zahlen Kassenbeiträge für eine angemessene ärztliche Betreuung und Behandlung, nicht für eine exzessive Dokumentationspflicht, die ihnen de facto Behandlungszeit raubt.

FDP
Wir wollen das Gesetzes- und Vorschriftendickicht lichten und innerhalb der nächsten Legislaturperiode um 20 Prozent reduzieren. Neue Gesetze und Verordnungen sollen mit einem von vornherein festgelegten Verfallsdatum versehen und nur dann verlängert werden, wenn sie nach Ablauf dieses Zeitraums noch immer erforderlich und verhältnismäßig sind. Dazu wollen wir perspektivisch ein digitales Regelungs- und Vorschriftenmanagement etablieren, das Redundanzen abbaut. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sollen reduziert werden.

SPD
Qualitätssicherung muss einer besseren Versorgung dienen und darf kein bürokratischer Selbstzweck sein. Hier sehen wir die großen Chancen digitalisierter Lösungsansätze, die das Ziel des Bürokratieabbaus mit der Optimierung von Diagnose-, Dokumentations- und Abstimmungsprozessen in den (Zahn-) Arztpraxen verbinden. Unser Ziel ist, durch eine flächendeckende digitale Dokumentation die Einhaltung von Richtlinien mit Bürokratieabbau und Entlastung des medizinischen Personals im Alltag in Einklang zu bringen.

4. Behandlung von Patienten mit Behinderung

Ohne aufwendige Zusatzausstattung und zusätzliches Fachpersonal ist in Zahnarztpraxen die Behandlung von Patienten mit Behinderungen kaum zu bewerkstelligen. Ihre Behandlung sowie ihr Transport in eigens dafür ausgestattete Zentren sind in Berlin nicht sichergestellt. Wie soll Ihrer Ansicht nach die zahnmedizinische Versorgung dieser dringend zu unterstützenden Patientengruppen organisiert und gesichert werden?

AfD
In den letzten Jahren sind viele neue Praxen entstanden, die einer generellen Verpflichtung unterliegen, behindertengerechte Strukturen vorzuhalten. Es gibt verschiedene Portale, die auf barrierefreie Praxen hinweisen. Gelegentliche Defizite im Transport behinderter Menschen sollten unter der Nutzung bestehender alternativer zusätzlicher Transportmöglichkeiten gemildert werden.

Bündnis 90/Die Grünen
Wir unterstützen die Verbesserung der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderung und setzen uns für barrierefreie Zugänge in sozialen Begegnungsräumen, Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen medizinischen Versorgungseinrichtungen ein. Bis Januar 2022 soll es in jedem Berliner Bezirk ein „Haus der Teilhabe" geben, in denen wir multiprofessionelle Teams zusammenbringen wollen, um die Beratung so umfassend wie möglich zu gestalten. Inzwischen gibt es mehrere Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen in Berlin. Allerdings sehen wir auch den Bedarf, die zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung deutlich zu verbessern. Selbstverständlich muss auch der Transport sichergestellt sein.

CDU
Um eine umfassende inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, steht für die CDU Berlin die Barrierefreiheit in allen Bereichen an oberster Stelle. Dies umfasst selbstverständlich auch die barrierefreie Ausgestaltung von Arztpraxen, Krankenhäusern und Gesundheitsdiensten. Wir wollen im engen Austausch mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen und geeignete Maßnahmen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Linke
Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen ist ein schwieriges Kapitel. Teilweise sind solche Behandlungen aufwendig, oft nur in Narkose möglich. Bisher sind die Bedingungen nicht optimal. Wir werden versuchen, in Kooperation mit der Zahnärztekammer bessere Lösungen zu finden.

FDP
Menschen mit Behinderung müssen (barriere-)frei ihren Zahnarzt wählen können. Hierbei sind u. a. Terminvereinbarungen für Gehörlose, Diagnose- und Therapiegespräche in Leichter Sprache, erreichbare und ertastbare Klingeln, automatische Türöffner, angepasstes Untersuchungsmobiliar für Körperbehinderte, angepasste Wartebereiche für Autisten oder psychisch Kranke nur einige Beispiele für Notwendigkeiten bei der Ausgestaltung von Barrierefreiheit im Gesundheitssystem.

SPD
Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr zeichnet sich auch durch sichere und barrierefreie Haltestellen wie Bahnhöfe aus. Zusätzlich treiben wir digitale Lösungen voran, die die Barrierefreiheit, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität erhöhen. Wo der ÖPNV bei der Beförderung älterer Menschen sowie Berlinerinnen und Berliner mit Behinderung an seine strukturellen Grenzen stößt, werden wir barrierefreie Mobilitätsangebote ausbauen, einschließlich eines besonderen Fahrdienstes, Inklusionstaxis und Begleitdienste, die vor allem bei Arzt- und Krankenhausbesuchen zum Einsatz kommen.

5. Zukunft der Versorgungswerke

Wie steht Ihre Partei zu den Bestrebungen, berufsständische Versorgungswer-

ke zugunsten einer einheitlichen Altersversicherung abzuschaffen?

AfD
Berufsständische Versorgungswerke haben sich als verlässlich und effizient erwiesen. Ein Zugriff auf die Renten aus den Versorgungswerken würde aufgrund der Unterschiedlichkeit der Strukturen (Kapitaldeckungsverfahren / Umlageverfahren) zu einer Enteignung der Mitglieder für eine erhoffte Mehrfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Eine Einheits-Alterssicherung für alle schafft, wie bei jeglicher Gleichschaltung, einen Mangel für jeden.

Bündnis 90/Die Grünen
Wir wollen die gesetzliche Alterssicherung stärken. Auch hier setzen wir auf eine Bürger*innenversicherung für alle, das heißt auch Beamte, Selbstständige und Abgeordnete werden unter Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Sie beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung. Gleichzeitig erkennen wir die historische Bedeutung der berufsständischen Versorgungswerke an. Bei der Einführung einer Alterssicherung für alle, gäbe es eine Übergangsregelung und eine Altersgrenze, oberhalb derer wir keinerlei Änderungen an der bestehenden Versicherung vornehmen wollen.

CDU
Diese Bestrebungen lehnen wir ab.

Die Linke
Die bestehenden berufsständischen Versorgungswerke genießen Bestandsschutz und haben sich bewährt. Langfristig strebt Die Linke eine einheitliche Alterssicherung für alle an. Mögliche Alterszusatzversicherungen sind dadurch nicht ausgeschlossen.

FDP
Wir Freie Demokraten wollen die berufsständischen Versorgungswerke und die Möglichkeit zur Gründung weiterer Versorgungswerke dauerhaft erhalten. Für die betroffenen Berufsgruppen wollen wir transparent und verbindlich regeln, wann sich jemand von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten einer Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk befreien lassen kann. Freiberufler erfüllen ihre Vorsorgepflicht bereits heute durch die Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken. Das wollen wir fördern und dabei Doppelbelastungen durch eine Mitgliedschaft in beiden Systemen vermeiden.

SPD
Für alle Erwerbstätigen muss eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit sicher sein. Zentrale Grundlage dafür bleibt die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren verlässlichen Leistungen und ihrer solidarischen Finanzierung. Solidarität in der Alterssicherung bedeutet für uns, dass auch Selbstständige, Beamte, freie Berufe und Mandatsträger der gesetzlichen Rentenversicherung angehören. Wir treten dafür ein, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden – das gilt auch für berufsständische Versorgungswerke.

6. Zahnmedizinische Expertise

Gerade in den Gesprächen der Zahnärztekammer mit der Senatsverwaltung während der Pandemie hat es sich stark bemerkbar gemacht, dass fachlich versierte Zahnärztinnen und Zahnärzte an verantwortlicher Stelle in den Fachabteilungen der Senatsverwaltung fehlen. Gibt es konkrete Bestrebungen, dies zu ändern?

AfD
Unter anderem durch das Engagement Ihrer zahnärztlichen Kollegen als Abgeordnete unserer Partei haben wir gezeigt, dass fachliche Expertise und politisches Engagement zu einer stärkeren Präsenz Ihres Berufsstandes und einer Berücksichtigung auch zahnärztlicher Belange in der Politik führen können. Alles Weitere liegt in der Hand des Wählers.

Bündnis 90/Die Grünen
Zur Qualifizierung des Personals in der Senatsverwaltung für Gesundheit liegen uns keine belastbaren Informationen vor, die eine Bewertung möglich machen. Wenn wir die Verantwortung für das Ressort innehätten, würden wir gern – gemeinsam mit der Zahnärztekammer – versuchen, auch zahnmedizinische Expertise für den Berliner Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Senatsverwaltung, das Landesamt für Gesundheit und Soziales oder die Gesundheitsämter zu gewinnen.

CDU
Nicht zuletzt die Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Defizite in der personellen Ausstattung unserer Gesundheitsbehörden geworfen. Dies zu ändern und die Personalgewinnung durch attraktive Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich zu verstärken, ist zentrales Anliegen unserer gesundheitspolitischen Agenda für die kommende Legislaturperiode.

Die Linke
Fachlich versierte Zahnärzte arbeiten nun mal in ihren Praxen. Es steht zu befürchten, dass ein Wechsel in die Senatsverwaltung für diese wenig lukrativ ist. Nichtsdestoweniger braucht es eine qualifizierte Verwaltung. Wir arbeiten dran.

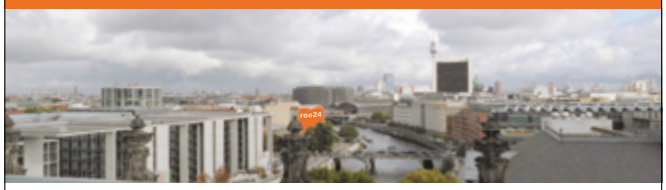
FDP
Wir wollen das öffentliche Tarifrecht modernisieren, um eine wettbewerbsfähige Bezahlung zu ermöglichen, die das Land Berlin auch für Fachkräfte aus gut zahlenden Branchen der Privatwirtschaft konkurrenzfähig macht. Bei dieser längst überfälligen Modernisierung des Tarifrechts schrecken wir auch nicht davor zurück, Berlin eine Vorreiterrolle zuzuweisen und Lösungen außerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder umzusetzen.

SPD
Diesen Eindruck teilt die Berliner SPD nicht. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verfügt über hochqualifizierte und fachlich versierte Mediziner, Medizinjuristen und gesundheitspolitische Berater. Gleichwohl setzen wir uns dafür ein, auch in Zukunft mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte für das Land Berlin zu gewinnen und zu halten. Überall dort, wo die Berliner SPD Verantwortung trägt, werden wir weiterhin dafür sorgen, dass die Zahnärztekammer immer ein offenes Ohr und qualifizierte Ansprechpartner in Politik und Verwaltung hat.

MBZ

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen



Berlin-Mitte: ab 148 Euro inkl. USt.

meinstrahlenschutz.de · Tel. 030 2832218
timmer@roe24.de

MEYER-KÖRING
Anwaltstradition seit 1906

Frische Köpfe.
Starke Wurzeln.



RECHTSBERATUNG MIT BISS

UNSER SERVICE FÜR ZAHNÄRZTE*INNEN:

- Praxisabgabe und -übernahme
- MVZ-Gründung
- Zahnarzthaftung
- Berufsrecht
- Vertragszahnarztrecht
- Arbeitsrecht

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de

AMBIDENT
DENTAL-GERÄTE HANDEL

Ihr unabhängiger Dentaldienstleister für Handel und Service

Ancar SD-175

Aktionspreis
ab 16.900 €

Aufgrund der hohen Nachfrage und pandemiebedingt möchten wir uns für die derzeit längeren Lieferzeiten entschuldigen



EINFACH SOLIDE!

Neumannstr. 3b
13189 Berlin
Tel. 030 / 442 28 81
www.ambident.de

Abbildung ähnlich. Ausstattung weicht ab.

Komet

Gieriger Abtrag, glattere Oberfläche.
SHAX-Fräser für NEM.

Einzigartige Verzahnung, einzigartiger Biss.
Jetzt angeln!

kometstore.de/shax



KZBV-Vertreterversammlung

Klare Forderungen an die Politik

Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl im September hat die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Anfang Juli die „Agenda Mundgesundheit 2021–2025" verabschiedet. Mit ihr positioniert sich die Vertragszahnärzteschaft zu zentralen Fragen der zahnärztlichen Versorgung sowie des Gesundheitssystems und richtet ihre Forderungen an die neue Bundesregierung. Zu den Inhalten gehören u. a. der weitere Ausbau der Präventionserfolge bei der Mundgesundheit, die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Versorgung und Entlastung der Praxen, die Eindämmung der zunehmenden Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung bei gleichzeitiger Förderung der Niederlassung vor allem junger, freiberuflicher Zahnärzte sowie die Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Versorgungssystems als Lehre aus der Covid-19-Pandemie. Ein weiteres Thema ist die Stärkung der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem.

Zentrale Themen dominierten die Berichte, Diskussionen und Anträge

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, wies in seiner Rede erneut darauf hin, dass der Berufsstand vor allem zu Beginn der Pandemie von der Politik allein gelassen wurde, die KZBV aber dennoch weiterhin den Dialog mit ihr gesucht habe. Diese Hartnäckigkeit habe sich schließlich ausgezahlt. So würden die zuletzt beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung und des Ministers zu einer verbesserten Krisenreaktionsfähigkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung beitragen. Auch würdigte Eßer in diesem Zusammenhang die Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband, mit der ein von den Krankenkassen finanzierter „Pandemiezuschlag" zum Ausgleich für die besonderen Aufwände der Vertragszahnärzte durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) zur Auszahlung kommt. Bei künftigen epidemischen Lagen von nationaler Tragweite oder anderen Großschadensereignissen sollen die KZVen wie schon die Kassenärztlichen Vereinigungen von den Krankenkassen die Kosten für außerordentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung erstattet bekommen; dies sei eine wichtige Klarstellung in § 105 Absatz 3 SGB V mit enormen Gewicht für die Zukunft. Eßer appellierte zudem an die KZVen, die neu bereitgestellten Möglichkeiten des Strukturfonds für die Zahnärzteschaft zu nutzen.

Als großen versorgungspolitischen Erfolg der KZBV und Durchbruch bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis (PAR) nannte Eßer die neue PAR-Richtlinie. Trotz der widrigen Umstände während der Pandemie habe man sich bei diesem Leuchtturmprojekt der Zahnärzteschaft „um Zielerreichung bemüht", betonte Eßer. Mit der Richtlinie konnte die systematische PAR-Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich neu ausgerichtet werden – und das im Schulterschluss mit der Wissenschaft. Nunmehr bilden die Richtlinie, die Ergänzungen der Behandlungsrichtlinie und die dazugehörigen Bema-Positionen die Grundlage für eine zeitgemäße PAR-Therapie. „Wir können unsere Patienten endlich im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung nach dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand behandeln. Jetzt haben wir mit der Richtlinie die notwendigen Instrumente in der Hand, um die nach wie vor viel zu hohen Prävalenzen in Deutschland zu senken", erklärte Eßer. Er stellte noch einmal klar, dass es unbedingt gewünscht sei, die Zahl der PAR-Behandlungen mit der neuen Richtlinie zu steigern und so die „Volkskrankheit Parodontitis" endlich grundlegend zu bekämpfen. Für die Jahre 2021 und 2022 seien diese (Antrags-)Leistungen nicht budgetiert, daher seien keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regresse zu befürchten. Für 2023 werde das Budget auf der Grundlage der Morbiditätsentwicklung 2022 verhandelt, die höheren Behandlungszahlen im PAR-Bereich würden damit in die Verhandlungen einfließen.

Zu einigen Punkten hatten die Vertreter noch erhöhten Klärungsbedarf, so z. B. zur Delegation von Leistungen der PAR-Behandlungsstrecke an entsprechend qualifiziertes Personal. Hier sah sich der Vorstandsvorsitzende zu einer längeren, klärenden Darlegung des Zahnheilkundegesetzes, der Verpflichtung des Zahnarztes zur persönlichen Leistungserbringung, des Delegationsrahmens und der Praxis der Delegation veranlasst. Das, was bislang bei korrekter Auslegung des Delegationsrahmens an Fachpersonal delegiert werden konnte, könne auch weiter delegiert werden. Die mitunter zu beobachtende Praxis einer nicht korrekten Delegation durch die Zahnärzte sei davon selbstverständlich nicht gedeckt. Ebenso müssten die Mitarbeiter sich vergewissern, ob die Aufgaben, die sie übertragen bekämen, tatsächlich delegierbare Leistungen und sie



KZBV | Knoff

Nach zwei digitalen Formaten fand die VV – Pandemie-bedingt unter strengen Hygieneauflagen – erstmals wieder in Präsenz, aber mit reduzierter Teilnehmerzahl statt. Gäste und Medien konnten die Veranstaltung über einen Livestream auf der Website der KZBV verfolgen.



Mit der „Agenda Mundgesundheit 2021–2025" hat die Vertragszahnärzteschaft ihre gesundheitspolitischen Positionen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung beschlossen.

entsprechend dafür qualifiziert sind. Sonst könnten auch die Mitarbeiter disziplinar- und zivilrechtlich belangt werden.

Vergewerblichung eindämmen, Digitalisierung aktiv mitgestalten

Als Kernaufgabe der KZBV bezeichnete es Eßer, die zunehmende Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung und des deutschen Gesundheitssystems einzudämmen, die Freiberuflichkeit und die Niederlassung in eigener Praxis zu fördern sowie die Selbstverwaltung zu stärken. Diese Forderungen sind daher wichtige Bestandteile der „Agenda Mundgesundheit 2021-2025". Durch Fremdinvestoren betriebene zahnmedizinische Versogungszentren, sog. iMVZen, beteiligten sich nicht adäquat an der Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung; darüber hinaus scheine für sie die zahnärztliche Versorgung der vulnerablen Gruppen nicht interessant zu sein. „Die Abrechnungszahlen zeigen derlei Tendenzen deutlich auf", bestätigte Eßer.
Zudem stellte Eßer klar, dass nur eine alltagstaugliche Telematikinfrastruktur (TI), nahe am Versorgungsgeschehen und mit erkennbarem Mehrwert, Voraussetzung für Motivation und Akzeptanz in der Zahnärzteschaft sein kann. Deswegen werde man weiterhin für eine stabile und störungsfreie TI kämpfen – mit versorgungsorientierten Lösungen, ohne Fristen und Sanktionen, ohne Verwaltungs- und Bürokratieaufwand und mit refinanzierten Kosten für den digitalen Transformationsprozess.

Neue UPS-Leistungen voraussichtlich im Herbst, Amalgamfüllungen kennzeichnen

Zuständig für den Bereich Leistungsgeschehen berichtete Martin Hendges, stv. Vorstandsvorsitzender der KZBV, dass sich die Umsetzung der neuen zahnärztlichen Leistungen für Unterkieferprotrusionsschienen (UPS) bei Schlafapnoe umfangreich gestalte. Bei der UPS komme es erstmals zu einer Verzahnung zwischen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen in der GKV. Parallel verhandelten die Krankenkassen mit den Zahntechnikern über die Beschreibung und Vergütung der bei den UPS anfallenden Laborleistungen. Auch die PVS-Anbieter auf ärztlicher und zahnärztlicher Seite seien einbezogen. Als Ziel für die Umsetzung in den Praxen sei bislang Oktober 2021 geplant.
Darüber hinaus stehen Verhandlungen über Bema-Vergütungen für etliche TI-Anwendungen noch aus. Als Beispiele nannte Hendges die Aktualisierung von Notfalldatensatz und elektronischem Medikationsplan sowie Verhandlungen über eine Bewertung für die Befüllung der elektronischen Patientenakte.
Seit Kurzem erfassen einige KZVen gesondert die Zahl der Amalgamfüllungen unter den Füllungsleistungen nach Bema-Nr. 13 a-d. Hendges appellierte an alle KZVen und die Zahnarztpraxen, sich an dieser Erhebung zu beteiligen und Amalgamfüllungen in den Abrechnungen entsprechend zu kennzeichnen. Die Zahlen seien in der Diskussion um Dentalamalgam als zu erhaltendes Füllungsmaterial wichtig. Nach der ersten Stichprobe lag der Anteil von Amalgam im 1. Quartal 2021 bei 4,9 Prozent, mit großen Unterschieden vor allem zwischen den alten und neuen Bundesländern, wo der Anteil doppelt so hoch sei wie in den westlichen Bundesländern, so die erste Momentaufnahme.

Entscheidung gegen eigenen KIM-Dienst richtig

Die TI stand – neben KZBV-internen Themen wie Personal und die Diskussion um das vom Bundesrechnungshof geforderte, von der KZBV aber vehement zurückgewiesene Prüfrecht – im Vordergrund des Berichts von Dr. Karl-Georg Pochhammer, stv. Vorstandsvorsitzender der KZBV. Er verteidigte angesichts der Erfahrungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Marktentwicklung die Entscheidung der KZBV, sich nicht mit einem eigenen Dienst „Kommunikation im Medizinwesen" (KIM) beteiligt zu haben. Den Praxen stünde jetzt eine Vielzahl von bereits zertifizierten Dienstleistern für diese KIM-Dienste zur Verfügung, sie könnten nach ihren Bedürfnissen daraus auswählen. Der Markt habe es geregelt, so Pochhammer.
Digitale Prozesse und Anwendungen seien längst gelebter Alltag in Zahnarztpraxen – in Administration und Abrechnung, bei Diagnostik und Therapie sowie bei der Befund- und Behandlungsdokumentation. Insgesamt liege die Anbindung der Zahnarztpraxen an die TI inzwischen bei 95 Prozent und damit weit vor jener der Arztpraxen. Zudem seien fast alle Praxen bereits mit dem jetzt erforderlichen eHBA ausgestattet. Nach wie vor schädlich für die Qualität der neuen Anwendungen und die Akzeptanz in den Praxen sei der hohe Zeitdruck in Verbindung mit angedrohten Sanktionen. Komponenten seien nicht zeitgerecht verfügbar, vorgeschriebene Testphasen würden massiv gekürzt oder ganz gestrichen, die Fehler und Probleme damit zu den Anwendern in die Praxen verlagert. Das werde die KZBV so nicht weiter akzeptieren. „Tempo raus, Qualität rein", so seine kurzgefasste Forderung.
Alle politischen Anträge des Vorstandes sind wie der Antrag zur „Agenda Mundgesundheit 2021–2025" einstimmig ohne Enthaltungen von den Vertretern angenommen worden. Mit der nötigen Mehrheit beschlossen worden sind von den Vertretern auch Anträge zur Satzungsänderung, so zur rechtlichen Verlagerung des Hauptsitzes der KZBV von Köln nach Berlin zum 1. Juli 2023 und zur leichteren Umsetzung von Videokonferenzen und Versammlungen bei entsprechenden Lagen wie einer Pandemie, inklusive der erforderlichen Änderung der Geschäftsordnung. Die Punkte Modernisierung des Zahnärztehauses in Köln und Personalangelegenheiten wurden ohne Gäste und Öffentlichkeit diskutiert.

Vanessa Hönighaus

10. Vertreterversammlung

Alle Beschlüsse, die Reden sowie die Agenda Mundgesundheit finden Sie auf der Website der KZBV unter *www.kzbv.de/10.vertreterversammlung.*

Erfahrungsbericht

Qualitätsprüfungen im Einzelfall

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) formulierten und geforderten Qualitätsprüfungen, die es im ärztlichen Bereich bereits seit einigen Jahren gibt, sind für die vertragszahnärztliche Versorgung erstmals am 21. Dezember 2017 in Kraft getreten. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 135 ff. SGB V.
Erklärtes Ziel der ersten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie für Zahnärzte (QBÜ-RL-Z) ist „die Förderung und Sicherung der Qualität verbunden mit Qualitätstransparenz, um eine dauerhaft gesicherte Patientenversorgung und bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten".
Der erste Durchgang der Qualitätsprüfungen wurde direkt nach Inkrafttreten der QBÜ-RL-Z unter sehr großem Einsatz und sehr hohem Zeitdruck erfolgreich durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) umgesetzt. In den KZVen galt es, neue Strukturen aufzubauen. Organisatorisch mussten sog. „Gesonderte Stellen" und Qualitätsgremien gegründet werden. Dazu waren teils neue Mitarbeiter einzustellen und einzuarbeiten. Inhaltlich musste zur Etablierung der Qualitätsprüfungen das erforderliche Wissen in den KZVen, den Gesonderten Stellen und in den Qualitätsgremien aufgebaut werden. Insbesondere diesen Punkt hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) intensiv begleitet und mehrere bundesweite Schulungen durchgeführt, um eine bundeseinheitliche und vergleichbare Umsetzung der Qualitätsprüfungen in den KZVen zu gewährleisten. Zusätzlich haben die KZVen eine elektronische Infrastruktur für die sichere Übermittlung der Prüfungsunterlagen geschaffen und bereitgestellt. Die Patientendaten werden im Regelfall – den Vorgaben der Richtlinie entsprechend – der Gesonderten Stelle bei der KZV nur pseudonymisiert übermittelt. In Berlin werden hierfür die Patientendaten bei der Einreichung im Serviceportal automatisch pseudonymisiert.

Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z)

in Kraft getreten am 01.04.2018

Die QP-RL-Z regelt die Grundsätze und Zuständigkeiten für Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfungen mittels Stichproben. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse zur Qualität der erbrachten zahnärztlichen Leistungen zu erhalten.

Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z)

in Kraft getreten am 01.07.2019

In der QBÜ-RL-Z legt der G-BA die Kriterien und Bewertungsschemata für Einzel- und Gesamtbewertungen fest und gestaltet die Vorgaben der QP-RL-Z bezogen auf das entsprechende Prüfthema konkret aus.

Die Qualitätsprüfung durch das Qualitätsgremium erfolgte also ausschließlich auf Basis pseudonymisierter Daten, d. h. weder die Praxis noch die Patienten waren für das Gremium bekannt.
Im Namen aller Mitglieder des Qualitätsgremiums danke ich zunächst den Kollegen, die kooperativ mitgewirkt und zeitnah ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Ohne ihre Zusammenarbeit hätte das erstmalige Erheben der Zahlen aus den Dokumentationen von 2018 sicherlich nicht funktioniert, da das Zeitfenster zwischen Inkrafttreten der Verfahrensregelungen und Umsetzung in den KZVen doch relativ eng war.
Weiterhin muss den Berliner Kollegen ein großes Lob ausgesprochen werden. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern hatten sie bei der Digitalisierung die Nase vorn: Alle Kollegen reichten ihre bildlichen und schriftlichen Dokumentationen digital über das Serviceportal ein.

Was bedeutet „Qualtitätsprüfung im Einzelfall"?

Wie lautet die Vorgabe?

Das Kriterium für die erste und bis dato einzige zahnärztliche Qualitätsbeurteilung ist die korrekte Indikationsstellung bei der Erbringung der indirekten oder direkten Überkappung (Cp/P).
Nach den Vorgaben der QBÜ-RL-Z sind alle von der Praxis erbrachten Überkappungsmaßnahmen (Indikatorleistung: Cp oder P) zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes in Verbindung mit mindestens einer Folgeleistung (VitE, Trep1, WK, Med, WF, X1, X2, X3) an demselben Zahn Prüfgegenstand.

Was wird geprüft?

Anhand eines vorgegebenen Bewertungsschemas bezogen auf den Einzelfall gemäß Anlage 2 der QBÜ-RL-Z wird geprüft, ob

- eine weitergehende schriftliche Dokumentation vorliegt, wobei die Einreichung von Abrechnungsdaten nicht ausreichend ist.
- die Leistungskette nachvollziehbar und plausibel ist (anhand der Dokumentation).
- eine Aussage zur Sensibilitätsprüfung in der gesamten Leistungskette vorliegt.
- das Ergebnis der Sensibilitätsprüfung bzgl. Indikatorleistung (Cp, P), falls vorhanden, oder vor Folgeleistung nachvollziehbar ist.
- keine Kontraindikation aus der schriftlichen Dokumentation bzgl. der Indikatorleistung erkennbar ist.
- keine Kontraindikation aus evtl. vorliegender bildlicher Dokumentation bzgl. der Indikatorleistung vorliegt.

Wer wird geprüft?

Für die Prüfung kommen entsprechend § 2 QBÜ-RL-Z nur diejenigen Zahnarztpraxen infrage, welche die zu überprüfenden Leistungen (Indikatorleistung und Folgeleistung) bei mindestens zehn Behandlungsfällen innerhalb von zwölf Monaten, also dem der Prüfung zugrunde liegenden Jahr der Leistung, abgerechnet hatten. Das waren bei dieser ersten Prüfung ca. 500 Praxen in Berlin.

Dies ergibt die Grundgesamtheit. Daraus werden nach dem Zufallsprinzip jährlich drei Prozent der Praxen gezogen, in Berlin waren das entsprechend 15 Zahnarztpraxen. Für jede der so ermittelten Praxen werden dann jeweils zehn Patientenfälle per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip gezogen.

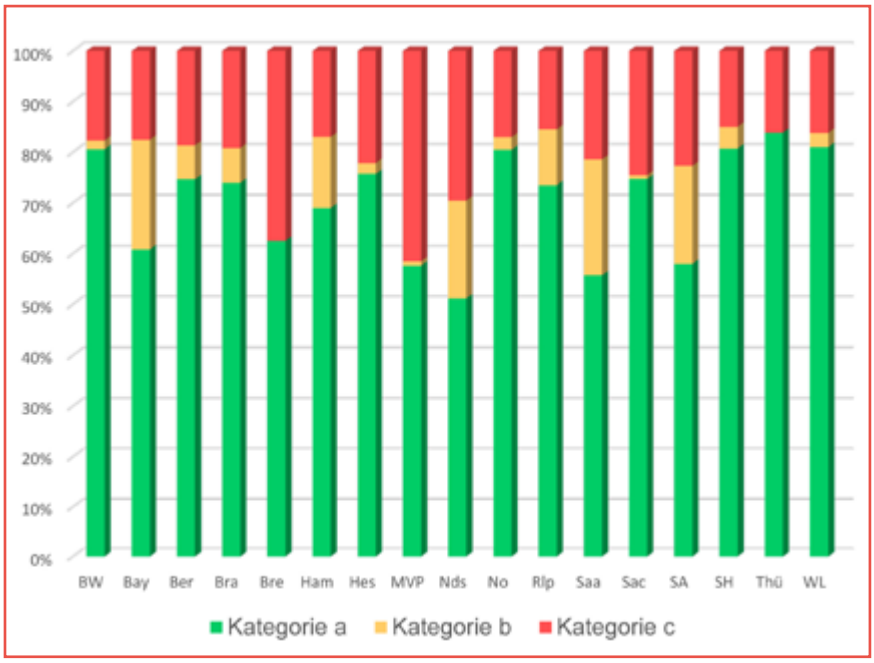


Abbildung 2: Gesamtbewertung je KZV

Wer hat geprüft?

Für die Durchführung von Qualitätsprüfungen sind von der jeweiligen KZV Qualitätsgremien – bestehend aus mindestens drei zugelassenen Zahnärztinnen oder Zahnärzten – einberufen worden. Die Krankenkassen konnten gegenüber der jeweiligen KZV insgesamt zwei ständige zahnärztliche Vertreter benennen, die auf Kosten der Krankenkassen und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Trotzdem hat kein Vertreter der Krankenkassen teilgenommen, was wir als großes Vertrauen gegenüber der Arbeit der KZV Berlin und unseres Berufsstandes werten.

Das Qualitätsgremium kam erstmalig im 2. Halbjahr 2019 zusammen und war auf drei Sitzungen beschränkt.

Prüfgegenstand waren die erbrachten Indikatorleistungen aus dem Jahr 2018. Das einzige Beurteilungskriterium war – wie zuvor erwähnt – die korrekte Indikationsstellung zur indirekten und direkten Überkappung (Cp/P). Die Entscheidung im Qualitätsgremium wird von den stimmberechtigten Mitgliedern grundsätzlich einstimmig getroffen. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass im Zweifel für die Praxis entschieden wurde – trotz manch reger Diskussion.

Wie lauten die Ergebnisse auf Bundesebene?

Dem ersten Bericht der KZBV an den G-BA über die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen im Jahr 2019 gemäß QBÜ-RL-Z zufolge wurden aus 15.100 Zahnarztpraxen per Zufall 460 Praxen für eine Prüfung der Qualität der Überkappungsmaßnahmen ermittelt. In der Auswertung der insgesamt 4.490 einzelnen Behandlungsfälle wurden in 71 Prozent der Fälle keine Auffälligkeiten festgestellt (vgl. Abbildung 1), die Qualitätskriterien waren somit erfüllt (Kategorie a). In 9 Prozent der Fälle gab es geringe Auffälligkeiten (Kategorie b), in 20 Prozent der Fälle erhebliche Auffälligkeiten (Kategorie c). Die Einzelbewertungen ergeben Gesamtbewertung nach bundeseinheitlichen Kriterien und Schemata.

In der Gesamtbewertung – Bezugspunkt hier sind die Praxen – konnten 27 Prozent der Praxen die Qualitätskriterien (Kategorie A) einhalten. Geringe bzw. erhebliche Auffälligkeiten (Kategorien B und C) stellten die Qualitätsgremien bei 39 Prozent resp. 34 Prozent der Praxen fest (vgl. Abbildungen 2 und 3).

In Berlin kamen wir zu folgendem Ergebnis: 27 Prozent (Kategorie A), 33 Prozent (Kategorie B) und 40 Prozent (Kategorie C).

Grundsätzlich sehen wir hier ein deutliches Verbesserungspotential. Da jedoch noch keine Vergleichsdaten aus Vorjahren vorliegen, stellen diese Ergebnisse nun die Ausgangslage dar. Ziel der kommenden Jahre muss es sein, die Anteile der B- und C-Bewertungen deutlich zu verringern, beispielsweise durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

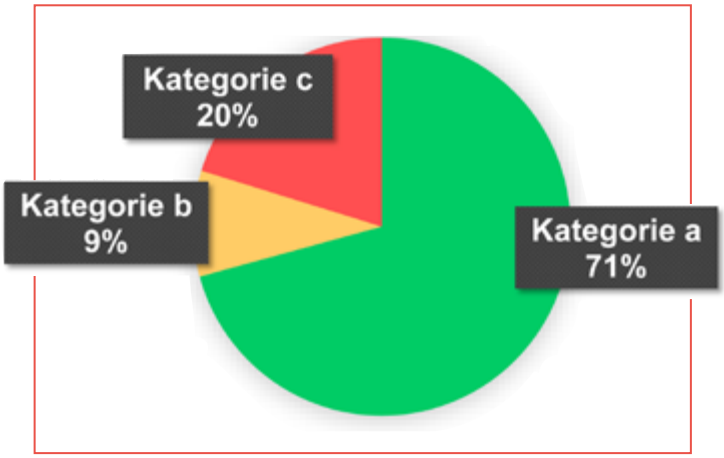
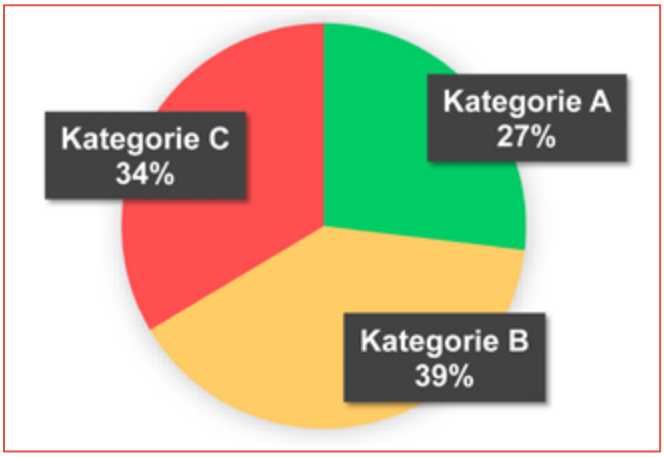


Abbildung 1: Einzelfälle bundesweit



KZBV

Abbildung 3: Gesamtbewertung Bundesebene

Aus unserer Sicht



KZV Berlin

Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin



eter Venus | Capital Headshots Berlin

Asoudeh Parish, Mitglied im Qualitätsgremium

Qualitätssichernde Maßnahmen können nur dann erfolgreich implementiert werden, wenn sie für die Praxen keine zusätzliche Bürokratie bedeuten. Auch bei den Qualitätsprüfungen bleibt unser Ziel, die hohe Motivation in den Praxen zu erhalten. Daher können Kollegen, die sich bei ihren Behandlungen an die Vorgaben der allgemeinen Behandlungsrichtlinien halten und diese entsprechend dokumentieren, einer möglichen Qualitätsprüfung gelassen entgegensehen.

Ähnlich ordnet der G-BA diese Zahlen aus der zahnärztlichen Stichprobenprüfung in seiner Kommentierung als „ausbaufähige Basis für steigende Qualität" ein.

Übergangsregelung 2019

Während im ersten Jahr nach Inkrafttreten der QB-RL-Z die Qualitätsprüfungen noch folgenlos blieben, also keine Maßnahmen gemäß § 5 Absatz 4 QP-RL-Z ergriffen (vgl. § 8 Satz 2 QP-RL-Z) wurden, kommen nunmehr bei den Gesamtbewertungen B und C nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abgestuft folgende Maßnahmen in Betracht:

Bei geringen Auffälligkeiten (Gesamtbewertung B):

- schriftlicher Hinweis,
- mündliche Beratung oder
- Aufforderung zur gezielten Fortbildung

Bei erheblichen Auffälligkeiten (Gesamtbewertung C):

- strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung,
- problembezogene Wiederholungsprüfung oder
- Einleitung anderer Verfahren gemäß § 75 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 5 SGB V.

Fazit und Hinweise an die Kollegen

Die Anteile an geringen Auffälligkeiten (Gesamtbewertung B) und erheblichen Auffälligkeiten (Gesamtbewertung C) geben Anlass zu Qualitätsverbesserungen. **Dies betrifft die Dokumentation.** Ziel der kommenden Jahre muss es sein, die Anteile der B- und C-Bewertungen deutlich zu verringern.

Ein wesentliches Problem bei vielen „Nicht-A-Bewertungen" war das Fehlen einer Vitalitätsprüfung und deren Ergebnis in der gesamten Leistungskette. Dies allein ist schon aus differenzialdiagnostischen Gründen verwunderlich. Eine korrekte Diagnose vor endodontischen Maßnahmen kann nur auf Basis der Vitalitätsprüfung erfolgen (Vipr+ → Pulpitis → VitE / Vipr- → Parodontitis apicalis → Trep). Ich bin mir sicher, dass dies auch in den meisten Praxen erfolgte, nur wurde es nicht dokumentiert und teilweise wahrscheinlich nicht einmal abgerechnet.

Bitte gestatten Sie mir einige wenige persönliche Bemerkungen und Hinweise: Der Vorstand der KZV Berlin hatte mehrfach in Rundschreiben und im MBZ sowie auf Veranstaltungen über die Einführung der Qualitätsprüfungen berichtet und betont, dass Zahnarztpraxen bei sorgfältiger Dokumentation diese Qualitätsprüfungen nicht fürchten müssen. Dennoch sorgten sie bei manch einem Kollegen für Skepsis und Unmut. Auch nahmen offenbar einige Kollegen die Informationen auf der Website der KZV Berlin nicht zur Kenntnis.

Zwar hat der G-BA die Aufgabe, in seinen Richtlinien Kriterien und Bewertungsschemata zur Qualitätsbeurteilung sowie Vorgaben zu Auswahl, Umfang und Verfahren der Qualitätsprüfungen zu entwickeln, aber die Durchführung der Qualitätsprüfungen obliegt den KZVen. Unser Berufsstand genießt nicht zuletzt durch die gute Arbeit der KZVen ein hohes Vertrauen bei den Patienten.

Den Bericht der KZBV gemäß QP-RL-Z i. V. m. QBÜ-RL-Z zu Stichprobenprüfungen 2019 nach § 135b Absatz 2 Satz 1 SGB V kommentierte der G-BA wie folgt: „Insbesondere vor dem Hintergrund des vergleichsweise engen Zeitfensters nach Inkrafttreten der QBÜ-RL-Z sind die erfolgreiche Realisierung der organisatorischen, infrastrukturellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen durch die KZVen und die KZBV sowie die gute Mitwirkung der Praxen hervorzuheben."

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei den ärztlich tätigen Kollegen bereits viele Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien nebeneinander existieren, mit massiven Auswirkungen bis hin zu Honorarkürzungen und Entzug von Zulassungen für Teilbereiche. Dies konnte im zahnärztlichen Bereich durch den immensen Einsatz der KZBV und der KZVen verhindert werden. Allein im Bereich der Arthroskopie waren die ärztlichen Kollegen mit 15 Prozent Nichtvergütung oder Rückforderung und zwei Prozent Genehmigungswiderrufen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt mit diesem Artikel hoffen wir, Ihnen etwas von dem bitteren Geschmack dieser vom Gesetzgeber auferlegten Qualitätsprüfung genommen zu haben.

Auch hoffen wir für unseren Berufsstand weiterhin auf Ihre kollegiale Zusammenarbeit, damit die große Misstrauenswelle im ärztlichen Bereich und die hohen Regressforderungen im Zusammenhang mit den Qualitätsprüfungen nicht auf die Zahnmedizin überschwappen.

Asoudeh Parish, niedergelassene Zahnärztin und Mitglied im Qualitätsgremium

Qualitätsprüfungen

Weitere Informationen zu den Qualitätsprüfungen im Einzelfall finden Sie auf der Website der KZV Berlin über den Webcode W00449.

Der nächste Prüfungsdurchlauf startet Ende September/Anfang Oktober 2021.



Veränderung ist die Konstante in Ihrem Heilberuf und in Ihrem Leben. Andreas Schatz ist auf Ihre Bedürfnisse spezialisiert und dafür da, Sie durch die Optimierung des Vermögensmanagements nachhaltig und erfolgreich auf Ihrem Weg zu unterstützen. Ihr Experte bei der Weberbank Actiengesellschaft: Andreas Schatz, Berater Privatkunden, Tel. 030 89798-917, andreas.schatz@weberbank.de

Die Privatbank der Hauptstadt.

Weberbank

ANZEIGE

Einfach, nachhaltig, gut!

DAZ und IUZB laden ein zur gemeinsamen Herbsttagung im Jahre 2021

Fortbildungsveranstaltung

Strategische Implantation unter strenger Nutzenanalyse

Es spricht Herr Dr. med. dent. Mohamed Sad Chaar

Dr. Chaar hat sich bereits bei unserer Veranstaltung im letzten Jahr als guter Referent bewiesen. Er ist Oberarzt in der zahnärztlich prothetischen Abteilung der Universität Kiel und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den verschiedenen Bereichen der Prothetik.

Wie bekomme ich für einen individuellen Patienten dauerhaft den jeweils größten Gesundheitsnutzen bei möglichst geringem Aufwand an Zeit, Risiko, Invasivität, Morbidität und Kosten?

Der Vortrag wird diese Frage an diversen Beispielen bearbeiten und den Teilnehmern die verzweigten Entscheidungspfade in der Planung aufzeigen. Der strategische Einsatz von Implantaten ist auch von versorgungspolitischer Bedeutung, da so einer größeren Zahl von Patienten der Zugang zu den Vorteilen des Implantateinsatzes in der Prothetik ermöglicht werden kann.

Termin: Sonnabend,
18. September 2021
10.00 – ca.13.00 Uhr

Ort: Zahnärztehaus der KZV Berlin,
Georg-Wilhelm-Str. 16,
10711 Berlin-Halensee

Für die Veranstaltung werden **3** Fortbildungspunkte vergeben.

Der Eintritt ist für DAZ- und IUZB-Mitglieder kostenlos.

Für Nichtmitglieder wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 EUR erhoben.

Wir bitten dringend um Anmeldung:
E-Mail: kontakt@daz-web.de

www.daz-forum.org
www.iuzb.de



Sakoodter Stocker | AdobeStock

Green Dentistry

Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

Klimaschutz ist die wohl größte Aufgabe, vor der die Menschheit derzeit steht. Zur Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Auch die Zahnärzteschaft übernimmt damit Verantwortung, um im Sinne der Gesellschaft die Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen zu reduzieren und gleichzeitig eine optimale Mundgesundheit zu fördern und zu wahren.

Das Recht der künftigen Generationen

Die natürlichen Ressourcen sind beschränkt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit, um deren langfristige Erschöpfung zu vermeiden. Das Recht der künftigen Generationen auf eine Welt mit genügend natürlichen Ressourcen muss gewahrt werden. Die Förderung und der Erhalt einer guten Mundgesundheit verbunden mit einem gut erreichbaren Zugang zur Gesundheitsversorgung sind wiederum wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Beides muss zum Schutz der Umwelt und einem produktiven und gesunden Leben vereinbar sein.

Die BZÄK setzt sich dafür ein, dass Umweltauswirkungen durch Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen minimiert werden, ohne die Sicherheit und Qualität der Zahnbehandlung zu beeinträchtigen. Dabei spielt die Prävention eine wesentliche Rolle.

Die BZÄK und die (Landes-)Zahnärztekammern unterstützen und fördern umweltbewusstes Verhalten von Zahnärzten und die Information von Patienten über nachhaltiges Verhalten bei der Mundhygiene und Erhaltung der eigenen Mundgesundheit.

Nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln – ein Anliegen der Zahnärzteschaft

- Der Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin ist vielschichtig und bedingt daher die Zusammenarbeit von Zahnärzten mit anderen Interessengruppen wie Herstellern, Händlern, Zahntechnikern, Behörden sowie Entsorgungsbetrieben. Dies sollte beim Austausch mit diesen und anderen relevanten Interessengruppen Berücksichtigung finden.
- Der ökologische Fußabdruck durch zahnmedizinische Behandlung entsteht nach aktuellen wissenschaftlichen Studien maßgeblich, mit über 60 Prozent der CO_2-Emission, durch die Anfahrt zur Praxis. Daher setzt sich die BZÄK für eine flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten ein. Prävention von Munderkrankungen und die Förderung der Gesundheit stehen im Vordergrund.
- Durch Fortbildung und Information soll die Kollegenschaft vermehrt zu nachhaltigem Verhalten angeregt werden und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten finden können, um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Kultur der Nachhaltigkeit in der Praxis umsetzt und gleichzeitig die Sicherheit des Patienten und die Qualität der Zahnbehandlung immer in den Vordergrund stellt.
- Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden sollen – wo immer möglich – wiederverwendbare bzw. wiederaufbereitbare Medizinprodukte bevorzugt Verwendung finden. Der Einsatz von Einwegmaterial soll möglichst vermieden werden, ohne die Sicherheit und Behandlungsqualität für den Patienten zu beeinträchtigen.
- In diesem Sinne werden die Hersteller aufgefordert, auf reparierbare, langlebige Medizinprodukte zu setzen und Ersatzteile über längere Zeiträume vorzuhalten. Hersteller sollen nachhaltige Materialien und Technologien entwickeln und Materialien verwenden, die biologisch abbaubar und/oder soweit möglich wiederverwertbar sind.

Ethische und professionelle Standards und Praktiken stehen seit Längerem im Fokus der Zahnmedizin. Dabei spielt das Thema Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Selbstverständlich muss bei allen Maßnahmen sichergestellt werden, dass Qualität und Sicherheit der (zahn-)medizinischen Behandlung nicht gefährdet werden.

BZÄK

Berufsbild Zahnmedizin

Umfrage zur Beschäftigungssituation

Die Universität Leipzig beschäftigt sich in einer deutschlandweiten Studie mit der Entwicklung des Berufsbildes Zahnmedizin und interessiert sich besonders für die Arbeitszufriedenheit, die beruflichen Erfahrungen und Wünsche von Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um ein möglichst differenziertes Bild zeichnen zu können, wäre es sehr hilfreich, wenn möglichst viele praktisch tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen.

Bitte beteiligen auch Sie sich an der Befragung und teilen Ihre Erfahrungen und Perspektiven. Die Umfrage findet vollständig anonymisiert statt.

Patricia Gaillard
Prof. Dr. Heide Glaesmer
Universität Leipzig

Sie können die Umfrage entweder unter folgendem Link erreichen:
https://medbefragung.uniklinikum-leipzig.de/zahnaerzte/index.php/471672?lang=de

oder direkt über den QR-Code.

berlindental
DH Simone Klein
Beratung | Coaching | Training
für Zahnarztpraxen

Von der Praktikerin für Sie als Praktiker*in
Nutzen Sie den aktuellen Wandel in der PAR-Therapie für die Weiterentwicklung Ihres Praxiskonzeptes.
www.berlindental.de

Unsere **Experten** sind gerne für Sie da

InteraDent Qualität für Berlin

Profitieren Sie von unseren Laborstandorten in Berlin und Umgebung

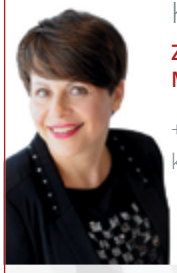
InteraDent

Die Experten für Zahnersatz & Zahnästhetik

TÜV NORD CERT GmbH – Klimaneutrales Unternehmen

MBZ-07/21

Willkommen zurück im Team



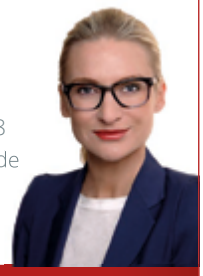
Katrin Neugebauer
Zahntechnikermeisterin, MBA Laborleitung
+49 (0) 171 94 52 78 4
k.neugebauer@interadent.de



Alexander Waitz
Zahntechniker / technischer Kundendienst vor Ort / stellv. Laborleiter
+49 (0) 151 53 95 33 42
a.waitz@interadent.de

Für Sie unterwegs

Kristina Caruana
Außendienst
+49 (0) 160 90 96 15 28
k.caruana@interadent.de



Berlin ☎ +49 (0) 30 30 09 63 0 Eschenallee 36 | D-14050 Berlin

☎ 0800 - 468 37 23 interadent.de

Alles um die Immobilie

- *Verkauf ohne Provision*
- *Finanzierungen aller Art*
- *Bewertung für Erbe und Co.*
- *Grundstücksteilung*
- *Eigener Ankauf – auch mit Wohnrecht*

Termin: 0175 555 777 0

Immobilie verkaufen?

Gutschein

für eine Wertermittlung

Anruf, WhatsApp oder online: www.schwedler.gmbh
Mo.-Fr.: 8-18 Uhr • Sa.: 9-13 Uhr • 24/7 auf unsererApp
Schwedler GmbH • Bürgermeisterstr. 1 • 16321 Bernau

SCHWEDLER
Immobilien
Finanzierung
Gutachten

Hoffnung für Menschen mit überempfindlichen Zähnen

Mechanismus der Kälteempfindlichkeit entschlüsselt

Der Kältesensor TRPC5 ist für die Kälteempfindlichkeit von Zähnen verantwortlich. Das hat ein internationales Forschungsteam um Prof. Dr. Katharina Zimmermann von der Friedrich-Alexander Universität entdeckt.

„Zahnschmerzen sind für viele Menschen der Horror und überempfindliche Zähne sind nicht weniger belastend", weiß Zimmermann von der Anästhesiologischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen. „Wer gerne Eis isst und empfindliche Zähne hat, kennt das Problem: Kaum berührt das Eis den Zahn, schlägt der Blitz ein."

Kältesensor liegt direkt auf den Odontoblasten

Dafür verantwortlich ist ein körpereigener Mechanismus, der die menschlichen Zähne vor Überlastung schützt. „Die Natur hat in den Zähnen den stärksten Schutzreflex im Körper installiert", erklärt die Schmerzforscherin. „Denn Zähne heilen nicht, wenn sie einmal brechen." Der Reflex schützt deshalb das Zahnmark und die empfindlichen Zellen des Zahngewebes, die Odontoblasten, die die Hartsubstanz des Zahns bilden, also das Zahnbein und den Zahnschmelz.

Das Forschungsteam hat nun erstmals nachgewiesen, dass die Odontoblasten auch als Kältesensoren funktionieren. Denn direkt auf den Fortsätzen der Odontoblasten liegt der Ionenkanal TRPC5, der als Kaltrezeptor fungiert. Ionenkanäle sind Poren in Zellmembranen, die wie molekulare Schließmuskeln wirken. Nach dem Erkennen eines Signals, wie beispielsweise einer Temperaturänderung, öffnen sich die Kanäle und lassen Ionen in die Zelle fließen. Dies erzeugt einen elektrischen Impuls, der zur Informationsübermittlung weitergeleitet wird. Der Zellkörper der Odontoblasten und ihre Nervenendigungen liegen am äußeren Rand des Zahnmarks. Sie besitzen einen Fortsatz, der in einem feinen Kanälchen im Zahnbein verläuft, wo er die Temperaturänderungen misst und sie elektrisch an das Gehirn weitergibt und so die schmerzhafte Reaktion auslöst.



Siam Pukkato | AdobeStock

Ansatzpunkt für Mittel gegen Zahnschmerz

Bereits früher war Zimmermann an der Entdeckung der Kaltsensitivität des Ionenkanals TRPC5 beteiligt. „Jetzt haben wir herausgefunden, dass der gleiche Ionenkanal für das Kälteempfinden in Zähnen verantwortlich ist. Das ist ein hervorragender Ansatzpunkt für künftige Mittel gegen Zahnschmerz und kälteüberempfindliche Zähne." Da der Rezeptor im Zahn auf den spezialisierten Sinneszellen und weniger auf Nerven vorkommt, vermutet das Forscherteam, dass die üblichen Nebenwirkungen einer Leitungsanästhesie, wie Taubheit und Lähmung im Kieferbereich, ausbleiben werden.

Darüber hinaus fanden die Forscher eine Erklärung für den Wirkmechanismus eines uralten Hausmittels gegen Zahnschmerzen: Der Hauptbestandteil von Nelkenöl ist Eugenol – und das blockiert den TRPC5-Rezeptor.

Ohne TRPC5-Rezeptor keine Zahnschmerzen

Entschlüsselt haben die Wissenschaftler diesen Mechanismus der Kälteempfindlichkeit durch Experimente an Mäusezähnen. Das Forschungsteam entwickelte eine neue Methode, elektrische Impulse von Zahnnerven intakter Mäusezähne zu registrieren.

„Durch eine spezielle Technik mit Glaselektroden konnten wir normale Mäuse mit Mäusen vergleichen, denen das Molekül TRPC5 fehlte. Es zeigte sich, dass TRPC5 für einen Großteil der Kaltantworten im Zahn entscheidend ist und dass TRPC5-Antagonisten die Kaltantworten blockieren."

In Verhaltensversuchen an Mäusen stellten die Forscher fest, dass die Mäuse, denen der TRPC5-Rezeptor fehlt, auch keine Zahnschmerzen mehr nach einer Zahnentzündung entwickeln. Darauf dürfen nun auch Menschen mit kälteempfindlichen Zähnen hoffen, denn in entzündeten Zähnen mit Karies fand das Team besonders viele TRPC5- Rezeptoren.

PM Friedrich-Alexander Universität

Publikation

Die Wissenschaftler haben ihre Erkenntnisse im Wissenschaftsjournal „Science Advances" publiziert: *https://advances.sciencemag.org/content/7/13/eabf5567*

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung online

Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen in der Zahnklinik der Charité bleibt weiterhin eingeschränkt. Die Zahnärztekammer setzt daher ihre Reihe kostenloser Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde digital fort und freut sich, Ihnen die Referate online anbieten zu können.

Termin:	**ab 7. September 2021 abrufbar**
Thema:	*Ernährungstherapie in der Zahnerhaltung*
Referent:	PD Dr. Johan Wölber, Freiburg
Termin:	**ab 5. Oktober 2021 abrufbar**
Thema:	*Frontzahntrauma – was tun?*
Referenten:	Dr. Eva Dommisch, Berlin, und Dr. Bernard Bengs, Berlin
CME-Bewertung:	je **2** Fortbildungspunkte nach Beantwortung eines Fragebogens
Bescheinigung:	Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach Erst-Veröffentlichung des Streams die Ergebnisse des entsprechenden Online-Fragebogens zu mindestens zwei Dritteln richtig beantwortet und Ihren vollständigen Namen und Adresse angegeben haben. Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin und der Landeszahnärztekammer Brandenburg erhalten die Teilnahmebescheinigung kostenlos, Mitglieder anderer Zahnärztekammern gegen eine Gebühr von 25 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der Fragebögen und der E-Mail-Versand der Teilnahmebescheinigungen über das Philipp-Pfaff-Institut erfolgen.

Den Online-Zugang und aktuelle Informationen finden Sie auf *www.zaek-berlin.de*

Zahnärztekammer Berlin
Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Digitale BZÄK-Lernplattform Teach-Back

Bessere Kommunikation bei der Aufklärung

Im Rahmen der Allianz für Gesundheitskompetenz hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine digitale Lernplattform zur Teach-Back-Methode für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams entwickelt: *www.bzaek-teach-back.de*
Diese Kommunikationsmethode verbessert das gegenseitige Verständnis zwischen Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten und ihren Patientinnen bzw. Patienten. Durch enge Rückkoppelung der Aussagen im Gespräch kann sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten die zahnärztlichen Informationen richtig verstanden haben.
Die Teach-Back-Methode unterstützt die Zahnärzteschaft bei ihren gesetzlichen und berufsrechtlichen Aufklärungspflichten. Sie fördert die „sprechende Zahnmedizin", sorgt für eine bessere Compliance und größere Zufriedenheit bei den Patientinnen und Patienten.
Die Fortbildung reagiert auf Ergebnisse der Evaluation der Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften sowie auf die aktuelle empirische Befundlage zur Gesundheitskompetenz in Deutschland, nach der über die Hälfte der Bevölkerung Schwierigkeiten im Umgang mit gesundheitsrelevanten Informationen angibt.

BZÄK



Agenturfotografin | AdobeStock

Umfrage zur Programmplanung

Ihre Wunsch-Themen sind uns wichtig



Es ist gute Tradition, die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte regelmäßig nach ihren Themen-Wünschen für den Berliner Zahnärztetag zu befragen.

Über den QR-Code gelangen Sie direkt auf unsere Online-Umfrage.
Mit Ihren Themen-Wünschen helfen Sie uns, die nächsten Berliner Zahnärztetage attraktiv für Sie zu gestalten. Als Dankeschön erhält jeder Einsender ein kleines Geschenk aus unserem Verlagsprogramm. Am Ende der Umfrage können Sie zwischen den Büchern wählen:

Alexander Kaul,
Kann das mal einer machen?
Strukturen für einen stressfreien Praxisalltag
oder
Gerda Coco Castro & Melanie Aurich,
Eins, zwei, drei … zuckerfrei!

Die Umfrage läuft bis zum 18. September 2021. Bitte machen Sie mit und nehmen sich fünf Minuten Zeit! Es soll ja Ihr Zahnärztetag werden!

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Berlin
und Ihr Quintessenz Verlag

Im zweiten Halbjahr

Online-Live-Seminare am Pfaff

Zähne wie Kreide?
Ein Überblick zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation
Seminar: FOBI-KIZ-MIH
Referent: Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald
Kurstermin: Mi, 15.09.2021, 18:00 – 20:30 Uhr
Kursgebühr: 69 Euro
CME-Bewertung: **3** Fortbildungspunkte
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/fobi-kiz-mih-2101*

Aufstiegsfortbildung zum/zur Fachwirt/in
für Zahnärztliches Praxismanagement
FZP-Aufbau-Seminar für ZMV
Seminar: AFB-FZP-A
Kursstart: Sa, 02.10.2021, 8:30 – 17:15 Uhr
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-fzp-aufbauseminar/*

Update Team 2021: Work-Life-Balance
Erfolg in der Praxis und persönliche Lebensqualität
Seminar: FOBI-Orga-Balance
Referent: Dr. jur. Marco Freiherr von Münchhausen, München
Kurstermin: Sa, 25.09.2021, 10:00 – 16:00 Uhr
Kursgebühr: 79 Euro
CME-Bewertung: **7** Fortbildungspunkte
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/fobi-orga-balance-2101*

Postendodontischer Aufbau von Zähnen
in der festsitzenden Prothetik
Seminar: FOBI-ZE-Postendo
Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff, München
Kurstermin: Di, 05.10.2021, 18:00 – 21:00 Uhr
Kursgebühr: 135 Euro
CME-Bewertung: **4** Fortbildungspunkte
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/fobi-ze-postendo-2101*

Modul 2: Abrechnung@home
Dentale Abrechnung zum Feierabend
Seminar: FOBI-Abr-HOME2
Referentin: Helen Möhrke, Berlin
Kurstermine: Mo bis Do, 11. – 14.10.2021, jeweils 18:30 – 20:00 Uhr
Kursgebühr: 215 Euro
CME-Bewertung: **8** Fortbildungspunkte
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/fobi-abr-home2-2101*

Kinderzahnheilkunde Update:
Diagnosebasierte Milchzahnbehandlung
Seminar: FOBI-KIZ-Update
Referent: Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald
Kurstermin: Mi, 13.10.2021, 18:00 – 21:00 Uhr
Kursgebühr: 135 Euro
CME-Bewertung: **4** Fortbildungspunkte
Anmeldung: *www.pfaff-berlin.de/fobi-kiz-update-2101*



prime time theater

DU BIST BERLIN?

wir ooch.

primetimetheater.de



DANKE UNSEREN SPONSOREN

Bayer/Kultur

BORSIG

psd Bank Berlin-Brandenburg eG

SPIELBANK BERLIN

Buderus

RDM RHEINISCHE DRUCKMEDIEN

RAZ Verlag EINFACH MEHR DAVON

LASERLINE

Sachverständigen Zentrum Berlin - Brandenburg

lightspeed

Reinickendorfer Allgemeine Zeitung

Zahnerhaltungskurse am Philipp-Pfaff-Institut

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen

Das Geheimnis einer gelungenen Frontzahnrestauration mit Komposit liegt weder in der korrekten Farbauswahl noch in der Verwendung einer bestimmten Schichttechnik. Vielmehr müssen wir erst einmal lernen, richtig hinzusehen. Nur wenn wir die Charakteristika des Zahnes analysieren, bevor dieser dehydriert ist (also noch seine natürliche Farbe und Transluzenz zeigt), können wir unsere rekonstruktive Arbeit entsprechend planen.
Die „unsichtbare Füllung" gibt es jedoch eigentlich nicht, da wahrscheinlich niemals ein synthetisches Material in der Lage sein wird, alle optischen Eigenschaften zweier natürlicher Gewebe wie Dentin und Schmelz perfekt nachzuahmen: Je nach Licht (Intensität, Farbe, Einfallswinkel) wird immer ein kleiner Unterschied zwischen natürlichem Zahn und Kompositfüllung sichtbar sein.

Es sind Tricks notwendig, um die Übergänge am Restaurationsrand zu tarnen. Bevor man mit der eigentlichen Restauration beginnt, gilt es deshalb, die vielfältigen Eigenarten eines natürlichen Zahnes zu erkennen und anschließend in die Arbeit zu übertragen: Die Grundvoraussetzung für Ästhetische Zahnheilkunde, nicht nur mit Kompositen sondern auch für alle anderen Techniken, ist es, Sehen zu lernen.

Hierzu werden die Kriterien der Alterung natürlicher Zähne erarbeitet und daraus eine Checkliste abgeleitet, die der Praktiker Punkt für Punkt abhaken kann, um so zu voraussagbaren Ergebnissen zu kommen. Komposit eignet sich auch hervorragend, um ästhetische Korrekturen der Form und Stellung vorzunehmen. Der Vortrag zeigt einige dieser Techniken auf: Diastemaschluss, die Korrektur schwarzer Dreiecke, kleine Stellungsänderungen usw.
Aber auch die Seitenzahnfüllung unter funktionell-ästhetischen Gesichtspunkten wird im Rahmen des Kurses behandelt.

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen
Intensiver Hands-on Kurs

Seminar:	FOBI-Kons-Direkt
Referent:	ZA Wolfgang-M. Boer, Euskirchen
Kurstermine:	Fr, 15.10.2021, 14:00 – 19:00 Uhr und Sa, 16.10.2021, 09:00 – 17:00 Uhr
Kursgebühr:	599 Euro
CME-Bewertung:	**6** + **8** + **2** Fortbildungspunkte
Anmeldung.	*www.pfaff-berlin.de/fobi-kons-direkt-2101*

Kofferdamtechnik

Die Isolation mit Kofferdam erlebt gerade eine Renaissance. Im Internet liefern sich Zahnärzte auf Facebook & Co. einen Wettbewerb darum, wer am besten das Arbeitsgebiet trockenlegt – alleine oder im Team.
Selbst Kronen und Veneers werden mittlerweile unter Kofferdam befestigt. Und das nicht ohne Grund: Ist das Arbeitsfeld erst isoliert, bietet es dem Patienten und Zahnarzt viele Vorteile. Nicht nur, dass verschiedene Adhäsivtechniken ohne absolutes Trockenlegen versagen und somit der Behandlungserfolg gefährdet wäre, sondern auch der Schutz vor Aspiration und Kontakt mit gewebeschädigenden Substanzen für den Patienten sind für die Anwendung von Kofferdam wichtige Argumente. Nicht zuletzt ist die Eindämmung der Gefahr einer Re-Infektion des Wurzelkanals bei endodontologischer Behandlung ein großes Plus.
Freuen Sie sich auf die Vorteile eines trockenen und übersichtlichen Arbeitsfeldes bei der Nutzung von Kofferdam.

Kofferdamtechnik aktuell
Anwendung routinieren – Zeit sparen

Seminar:	FOBI-Kons-Koffer
Referent:	ZA Georg Benjamin, Berlin
Kurstermin:	Do, 28.10.2021, 14:30 – 19:00 Uhr
Kursgebühr:	175 Euro
CME-Bewertung:	**5** + **1** Fortbildungspunkte
Anmeldung:	*www.pfaff-berlin.de/fobi-kons-koffer-2101*

Pulpotomie

Eine Pulpotomie ist bei einer kariös eröffneten Pulpa eine hervorragende Möglichkeit, die Vitalität eines Zahnes zu erhalten. Zu Unrecht denkt man bei diesem Thema nur an eine „pulp" aus der Kinderzahnmedizin. Die Prognose für eine partielle oder volle Pulpotomie am bleibenden Zahn mit Mineral Trioxid Aggregat (MTA) ist gut und liegt bei 80 bis 90 Prozent. Es gibt uns Zahnärzten, neben der Wurzelkanalbehandlung, eine weitere Zahnerhaltungsoption, die vorrausschaubarer ist als eine direkte Überkappung.
Der Referent zeigt anhand von Fallbeispielen, wann die Pulpotomie wirtschaftlich Sinn macht. Neben dem klinischen Behandlungsprotokoll und der Abrechnung werden die unterschiedlichen Preise für MTA verglichen.
Im Hands-On-Workshop setzen wir die Theorie gleich in die Praxis um. Wir werden Zähne trepanieren, verschiedene MTA-Sorten ausprobieren und applizieren. Am Ende weiß dann jeder Teilnehmer, welches Material für seine Praxis das geeignetste ist.

Pulpotomie von bleibenden Zähnen
Ein Workshop für die tägliche Praxis

Seminar:	FOBI-Kons-Pulp
Referent:	ZA Georg Benjamin, Berlin
Kurstermin:	Fr, 29.10.2021, 14:00 - 19:00 Uhr
Kursgebühr:	185 Euro
CME-Bewertung.	**5** + **1** Fortbildungspunkte
Anmeldung:	*www.pfaff-berlin.de/fobi-kons-pulp-2101*

Der schnelle Weg zu Ihren neuen Geschäftspartnern

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen



Ihr Strahlenschutz in besten Händen.
meinstrahlenschutz.de · Tel.: 01791477407 · timmer@roe24.de
Termine: 0302832218

mediserv Bank

Ramon Hansen
Repräsentant Berlin & Ost

Tel. 0681 4000797 | Mobil 0151 25189100
Fax 0681 4000787
ramon.hansen@mediservbank.de

mediserv Bank GmbH
Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken
mediservbank.de

HYGIENE BECKER
Staatl. gepr. Desinfektor
Hygienefachberater

MATTHIAS BECKER
Telefon: 01717 - 459 459
Website: www.hygiene-becker.de
E-Mail: mb@hygiene-becker.de



MÖGLING IMMOBILIEN BERLIN

Christine Mögling
Türksteinweg 5
14167 Berlin
Telefon: 030 - 815 98 11
Fax: 030 - 815 99 11
Mobil: 0162 - 168 55 12



E-Mail: cm@moegling-immobilien.berlin

www.moegling-immobilien.de

SPS Steuern & Recht



Dietmar Sedlaczek
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

SPS Sedlaczek Prüllage Schwinger
Partnerschaft Steuerberater Rechtsanwalt

Bayerischer Platz 1, 10779 Berlin
Telefon: +49 30-31 98 704-0

info@sps-steuerrecht.de
www.sps-steuerrecht.de

DZR

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Oliver Wagener
Gebietsleiter

Marienstraße 10, 70178 Stuttgart
T +49 (0)711 99373-4934
F +49 (0)711 99373-4999
M +49 (0)151 41495 459

o.wagener@dzr.de
www.dzr.de

KANIEDENTA



Matthias Becker
Medizinprodukteberater
Staatlich geprüfter Desinfektor

Alt Hermsdorf 9d
D-13467 Berlin

Mobil 0171 / 7 459 459
Telefon 030 / 39 03 41 19
Telefax 030 / 39 03 41 20

becker.matthias@gmx.de
www.kaniedenta.de

Ihr Ansprechpartner für Berlin:
Marco Bornemann



pvs»reiss

PVS Reiss GmbH
Strandbadstr. 8
78315 Radolfzell

Tel. 07732-94 05 400
Mobil 01522-1821512
m.bornemann@pvs-reiss.de
www.pvs-reiss.de



Silhouette designed by Freepik

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte



Projektleitung MBZ
Michaela Böger

Anzeigen / Kleinanzeigen

Tel: 030/43 777 82-23
Mobil: 0162/20 60 737

michaela.böger@raz-verlag.de

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

PATENTIERTE TECHNOLOGIE GEGEN BAKTERIEN UND VIREN (99,9%)

Airdog
Silicon Valley air expert



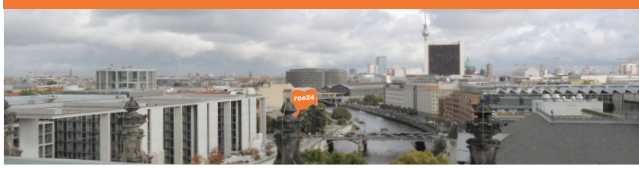
Saubere Luft ohne HEPA-Filter-Folgekosten

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger, Telefon: 030 43 777 82-23, michaela.böger@raz-verlag.de

Hier könnte auch Ihre Visitenkarte stehen.

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger, Telefon: 030 43 777 82-23, michaela.böger@raz-verlag.de

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen



Ihr Strahlenschutz in besten Händen.
meinstrahlenschutz.de · Tel.: 0179 1477 407 · timmer@roe24.de
Termine: 0302832218

www.moegling-immobilien.de
10 gute Gründe für eine Immobilienmaklerin
1. Seriöse Kaufpreiseinschätzung
2. Hochwertige Präsentation Ihrer Immobilie
3. Professionelle Werbung
4. Beschaffung eines gesetzlichen Energieausweises
5. Beschaffung fehlender Unterlagen (Bauamt usw.)
6. Erstellung professioneller Fotos der Immobilie
7. Durchführung der Besichtigungen
8. Erhaltung der Privatsphäre und Zeitgewinn für den Verkäufer
9. Bonitätsprüfung
10. Beauftragung eines Notars im Kundenauftrag

HYGIENE BECKER
- Simulation einer behördlichen Begehung & Vorbereitung auf behördliche Begehung
- Hygieneschulungen finden in Ihrer Praxis statt
- Hygiene und Medizinprodukteaufbereitung
- Staatl. gepr. Desinfektor und Hygienefachberater
- Erstellung von Hygieneplänen
- Erstellung von individuellen Arbeitsanweisungen
- Schulung der S1 Leitlinie

DZR – das 360° Abrechnungsunternehmen
360°
Bei uns erhalten Sie Liquidität, Ausfallschutz, Komfortteilzahlung und alles rund um die zahnmedizinische und zahntechnische Abrechnung.
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum

SPS Steuern & Recht

Das Neugründerpaket
Junge Zahnärzte oder Praxisneugründer werden bei uns auf Ihrem Weg in die erfolgreiche Selbstständigkeit umfangreich unterstützt und dies bei speziell auf die Bedürfnisse junger Praxen zugeschnittenen Konditionen. Unsere Sondergebühren sind für Neugründer zudem umsatzunabhängig!
Wir bieten Ihnen unseren exzellenten Service zu unschlagbaren
1,95%
Gilt für die ersten 6 Monate ab Vertragsdatum. Bis einschließlich 18. Monat 2,5 %, danach Einstufung gem. allg. Preisliste/Vereinbarung.
pvs»reiss
Infos auf www.factoring-starter.de

Jetzt hier bestellen!
Tokuyama Dental
OMNICHROMA
Stufenlos von A1-D4 für alle Front- und Seitenzahnrestaurationen
Blocker GRATIS dazu!


Paste & Flow - 98,90€
Blocker GRATIS
Mobil: 01717 - 459 459
Mail: becker.matthias@gmx.de

Ihr regionaler Airdog - Vertriebspartner
Spezialvertrieb
René Mammitzsch
PF 770251 D-13002 Berlin
Tel. 030-96202781 Fax. 030-96202782
Mobil. 0171-9708402
eMail. Airdog-Vertrieb-Berlin@t-online.de



Nächstes Jahr starten!

Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Die Aufgabenfelder der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind heutzutage so herausfordernd, so interessant und so anspruchsvoll wie nie zuvor. Der berufliche Alltag ist komplex und setzt daher ein fundiertes Wissen voraus. Sich kontinuierlich und lebenslang fortzubilden, ist wichtig, um das vorhandene Wissen zu erweitern und Sicherheit zu gewinnen. Die Delegation von zahnärztlichen Aufgaben in der Praxis ist nur so zuverlässig möglich.

Beruf, Fortbildung und Familie miteinander vereinbaren

Die Zahnärztekammer Berlin und die Landeszahnärztekammer Brandenburg bieten seit fast dreißig Jahren Aufstiegsfortbildungen für ZFA an. Neben der Aufstiegsfortbildung zur ZMP finden Sie heute im Fortbildungsprogramm des Philipp-Pfaff-Instituts die ZMV, ZMF, FZP und DH als Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung. Hier spiegelt sich das Bedürfnis nach individueller und facettenreicher Fortbildung wider. Die verschiedenen Aufstiegsfortbildungen bieten praxisnahe und zielorientierte Fachinhalte, welche durch exzellente Referenten in modernen Räumlichkeiten in universitärem Umfeld vermittelt werden. Die nebenberufliche Konzeption hat sich über die Jahre bewährt und als besonders praxistauglich erwiesen. Beruf, Fortbildung und Familie können so miteinander vereinbart werden. Das Gelernte kann zügig im Praxisalltag umgesetzt werden.
Die Kombination von praktischen und theoretischen Kursinhalten ist – in dieser Intensität und unter bewährter fachlicher Betreuung vor Ort – ein Garant für Fortbildungsqualität auf höchstem Niveau. Wir bieten Ihnen alle Aufstiegsfortbildung anteilig (Kombination Präsenzkurs und Online-Live-Veranstaltung) oder vollständig als Online-Live-Seminar an. Somit entfallen für Sie Fahrweg und gegebenenfalls zusätzliche Übernachtungskosten.

Finanzielle Unterstützung durch Aufstiegs-BAföG

Mit der ISO-Zertifizierung (immer noch einzigartig unter den Kammer-getragenen Fortbildungsinstituten) bieten wir neben Kompetenz und Professionalität in der Umsetzung der Leistungsangebote auch die besonders attraktive Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Nutzung des Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG).
Ziel ist es, durch neue Erfahrungen, Impulse und Kontakte den beruflichen Alltag zu bereichern und die Perspektiven zu erweitern. Um für Sie den richtigen Weg zu finden, bieten wir für jede Aufstiegsfortbildung individuelle kostenlose Informationsabende bei uns im Hause oder als Online-Live-Veranstaltung an. Nutzen Sie diese Gelegenheiten, um sich eingehend und umfangreich zu informieren.

Nehmen Sie diese Herausforderung an! Das Pfaff-Team ist an Ihrer Seite und begleitet Sie gerne dabei. Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf ein Wiedersehen. Wir sagen jetzt schon: Willkommen bei uns im Pfaff!



Ihre Ansprechpartnerin
am Philipp-Pfaff-Institut
im Bereich Aufstiegsfortbildung:
Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring
Telefon 030 414 725 18
E-Mail: *ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de*

Aufstiegsfortbildung zum/r Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) für ZFA / ZAH)

FZP SEMINAR

Kursnummer:	7515.0
Kurszeitraum:	Januar 2022 - Juli 2023
Kurszeiten Teil 1:	Fr., 13:30 – 18:30 Uhr und Sa., 08:30 – 17:15 Uhr
Kurszeiten Teil 2:	Fr., 15:00 – 20:00 Uhr, Sa., 08:30 – 15:30 Uhr und So., 10:00 – 15:00 Uhr
Kursdauer:	ca. 17 Monate
Info und Anmeldung:	*www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-fzp.html*

Aufstiegsfortbildung zum/r Dentalhygieniker/in (DH)

DH SEMINAR

Kursnummer:	0817.0
Kurszeitraum:	April 2022 – März 2023
Kurszeiten:	Do., Fr., Sa. jeweils 08:30 – ca. 17:45 Uhr
Kursdauer:	ca. 12 Monate
Info und Anmeldung:	*www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-dh.html*

ZFA-Aufstiegsfortbildungen | Info-Abende

ZMP-Seminar [1]	DH-Seminar	ZMV-Seminar [1|2]	FZP-Seminar [1|2]	FZP-Aufbau-Seminar
Mi, 15.09.2021 ab 19:30 Uhr	Fr, 08.10.2021 ab 19:30 Uhr	Fr, 17.09.2021 ab 19:30 Uhr	Fr, 17.09.2021 ab 19:30 Uhr	Fr, 06.05.2022 ab 19:30 Uhr

[1] Online-Live-Seminar

[2] kombinierter Informationsabend für die Aufstiegsfortbildungen ZMV und FZP

Prophylaxe

Aktuelles zur Parodontitistherapie: S3-Leitline – Stufenkonzept – PAR-Richtlinie

Kurs
3241.0
Referentin
DH S. Klein, Berlin

Zielgruppe
Für DH und ZMP
Termine
Sa 18.09.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
305,– €

Der PAR-Patient: Intensivkurs mit Interesse an der DH-Aufstiegsfortbildung

Kurs
3066.16
Referentin
DH S. Klein, Berlin

Zielgruppe
Für fortgeschrittene ZMP
Termine
Fr 01.10.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 02.10.2021 • 09:00 - 16:00 Uhr
Kursgebühr 359,– €

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Hygiene einfach – einfach Hygiene

Kurs
6199.2
Referentin
FZP S. Röder, Berlin

Zielgruppe
Für ZFA
Termin
Sa 18.09.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
235,– €

Kinderzahnheilkunde Update: Diagnosebasierte Milchzahnbehandlung

Kurs
3215.0
Referent
Dr. med. dent. J. Schmoeckel, Greifswald
Punkte
4 • Online Live-Seminar

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen und Team
Termin
Mi 13.10.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr
Kursgebühr
135,– €

Update Team 2021

Für Zahnärzte/innen und Team — 7 Punkte

Referent: Dr. jur. M. Freiherr von Münchhausen, München

Work-Life-Balance – Erfolg in der Praxis und persönliche Lebensqualität

Kurs
4518.1
Termin
Sa 25.09.2021 • 10:00 - 16:00 Uhr
Kursgebühr
79,– €

Online Live-Seminar

Flexibilität ist eine der wichtigsten Eigenschaften, wenn es darum geht, wie wir unsere komplexe Lebenswelt meistern. Flexibilität ist unerlässlich, um mit den vielgestaltigen Umwälzungen und Brüchen im 21. Jahrhundert umzugehen. Gleichzeitig ist das Ziel aber auch, eine innere Stabilität zu entwickeln, die uns einerseits fest in unserem Leben verankert und uns andererseits geschmeidig genug macht, den Herausforderungen des Alltags adäquat zu begegnen.
Dass aber Lebensbalance und innere Stabilität nicht von selbst kommen, wissen wir meist. Auch wissen wir oft schon, was zu tun wäre. Genau an diesem Punkt setzt das Seminar an: Es vermittelt effektive Strategien für ein erfolgreiches erfülltes Leben.
Effektiv im Beruf:
- Die „Magic Five": Faktoren, die die Arbeitszufriedenheit entscheidend beeinflussen und wie man sie realisiert
- „Das digitalisierte Gehirn": Warum wir kaum noch bei einer Sache bleiben und wie wir dem entgegenwirken können
- Wie wir uns die Erfolgsgeheimnisse von Spitzensportlern zunutze machen können, um uns immer wieder zu neuen Herausforderungen zu motivieren

Effektiv im Selbstmanagement:
- „Wege zur inneren Stabilität", ein psychologisches Buffet mit verschiedensten praktischen und einfach umsetzbaren Tools und Tipps
- Wie dauerhafte Verhaltensänderungen gelingen und wir uns immer wieder selbst motivieren können
- Der „innere Schweinehund" als Begleiter, um gesteckte Ziele zu erreichen

Effektiv im Stressmanagement:
- Wie ungesunder Distress unsere Motivation zerstört – und wie er in positive Energie umgewandelt werden kann
- Warum es so wichtig ist, die inneren Batterien immer wieder aufzuladen – und wie das trotz stressigem Berufsalltag mit Leichtigkeit gelingen kann
- Wie dem Stress vorgebeugt werden kann und unvermeidlicher Stress schneller abgebaut werden kann

In allen Fällen natürlich wie immer: Nicht nur informativ und praxisbezogen, sondern auch interaktiv, unterhaltsam und mit Humor.

Zahnersatz

Postendodontischer Aufbau von Zähnen in der festsitzenden Prothetik

Kurs
4082.0
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. dent. D. Edelhoff, München
Punkte
4 • Online Live-Seminar

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Di 05.10.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr
Kursgebühr
135,– €

Totalprothetik

Kurs
0718.9
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. dent. R. Biffar, Greifswald
Punkte
6+8

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termine
Fr 08.10.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 09.10.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
389,– €

Chirurgie/Zahnerhaltung

Behandlung von Zahntrauma: aktuell – effektiv – praxisbezogen

Kurs
0601.5
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. dent. A. Filippi, Basel
Punkte
7

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Do 07.10.2021 • 14:00 - 20:00 Uhr
Kursgebühr
305,– €

Theorie + Praxis f. Extrakt., kl. oralchirurg. Eingriffe u. seltene Erkrankungen in der Kinderzahnmed.

Kurs
4058.2 Hands-on-Kurs
Referenten
OA Dr. med. dent U. Adali, Berlin • Dr. med. dent. C. Finke, Berlin
Punkte
8+1

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Sa 16.10.2021 • 09:00 - 18:00 Uhr
Kursgebühr
359,– €

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation behalten wir uns Kursänderungen vor.

Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH • Geschäftsführer: Kay Lauerwald • Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Aßmannshauser Str. 4 – 6 • 14197 Berlin • Telefon: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

57+15 Punkte — Für Zahnärzte/innen

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Strukturierte Fortbildung: Applied Kinesiology für Zahnärzte

Moderator: Dr. U. Angermaier, Roth

Bei Applied Kinesiology (AK) handelt es sich um eine primär diagnostische Methode, bei der die Adaptionsfähigkeit von Muskeln im Zusammenhang mit gezielten Testreizen geprüft wird. Applied Kinesiology ermöglicht somit die Überprüfung von biochemischen Funktionen, Meridianen, Organen als auch Zähnen. In Österreich ist sie bereits landesweit als ärztliche bzw. zahnärztliche Methode anerkannt. Wir alle wissen, dass trotz guter schulzahnmedizinischer Diagnostik immer noch viele Fragen offen bleiben. Hier kann die Applied Kinesiology bei Materialunverträglichkeiten, Störfeldsuche, Schwermetallbelastungen, Kiefergelenksproblematiken u. v. m. zielführend eingesetzt werden.

Teil 1 15./16.10.2021(Dr. Angermaier): **Einführung**
Teil 2 26./27.11.2021(DDr. Riedl-Hohenberger): **Dentale Strategien (DS)**
Teil 3 14./15.01.2022 (Dr. Angermaier): **Craniomandibuläre Diagnostik (CMD)**

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Angermaier)
Übergabe der Zertifikate

Kurs 1030.6 — Hands-on-Kurs
Termine
Fr 15.10.2021 • 09:00 - 18:00 Uhr
Sa 16.10.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
und weitere 4 Kurstermine
Kursgebühr
1.690,– €
Ratenzahlung möglich: 3 Raten à 591,– €

6+8+2 Punkte — Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen: Intensiver Hands-on Kurs

Referent: ZA W.-M. Boer, Euskirchen

Das Geheimnis einer gelungenen Frontzahnrestauration mit Komposit liegt weder in der korrekten Farbauswahl noch in der Verwendung einer bestimmten Schichttechnik. Vielmehr müssen wir lernen, einfach erst einmal richtig hinzusehen. Nur wenn wir die Charakteristika des Zahnes analysieren, bevor dieser dehydriert ist (also noch seine natürliche Farbe und Transluzenz zeigt), können wir unsere rekonstruktive Arbeit entsprechend planen. Die „unsichtbare Füllung" gibt es jedoch eigentlich gar nicht, da wahrscheinlich niemals ein synthetisches Material in der Lage sein wird, alle optischen Eigenschaften zweier natürlicher Gewebe wie Dentin und Schmelz perfekt nachzuahmen: Je nach Licht (Intensität, Farbe, Einfallswinkel) wird immer ein kleiner Unterschied zwischen natürlichem Zahn und Kompositfüllung sichtbar sein. Deshalb sind Tricks notwendig, um die Übergänge am Restaurationsrand zu tarnen. Bevor man mit der eigentlichen Restauration beginnt, gilt es deshalb, die vielfältigen Eigenarten eines natürlichen Zahnes zu erkennen und anschließend in die Arbeit zu übertragen: Die Grundvoraussetzung für Ästhetische Zahnheilkunde, nicht nur mit Kompositen sondern auch für alle anderen Techniken, ist es, „Sehen" zu lernen!

Kurs 4016.17 — Hands-on-Kurs
Termine
Fr 15.10.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 16.10.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
599,– €

Funktionslehre

Funktionslehre – Kompakt (inkl. ABC der aktuellen Schienentherapie)

Hands-on-Kurs
Kurs 1007.11
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald
Punkte
6+8+1
Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termine
Fr 22.10.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 23.10.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
415,– €

Funktionsanalyse und -therapie: Möglichk. + Grenzen, Sinnvolles + Notwendiges

Kurs 1013.5
Referent
Dr. med. dent. U. Harth, Bad Salzuflen
Punkte
8
Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Sa 13.11.2021 • 09:00 - 18:00 Uhr
Kursgebühr
305,– €

8+1+1 Punkte — Für Zahnärzte/innen

Implantologie

Implantologie in ihrer Gesamtheit – von der Planung über die Chirurgie und Proth. bis zur Nachsorge
mit Hands-on Übungen

Referent: Univ.-Prof. Dr. T. Weischer, Essen

Komplikationen in der Implantologie führen zu unzufriedenen Patienten und häufig zu juristischen Auseinandersetzungen.
Für den Implantologen ist es deshalb ernorm wichtig, Risiken frühzeitig zu erkennen, Komplikationen adäquat zu lösen und komplikationsvorbeugend zu behandeln. Kenntnisse im Komplikationsmanagement führen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Behandlungssicherheit.
Ziel des Kurses soll es deshalb sein, Tipps und Tricks in Theorie und Praxis zum Erkennen, Lösen und Vorbeugen von Komplikationen zu vermitteln, die für jeden Implantologen wichtig sind.
• Erkennen und Behandeln von Risikopatienten • Was ist implantologisch zu berücksichtigen bei Diabetes, Cortisongabe, alten Patienten, Osteoporose, Bisphosphonaten etc.? • Komplikationen (allgemeine, chirurgische, prothetische, entzündliche) und Lösungen • Wie schütze ich Nerven? Wie weit muß ich einen Nerven darstellen? • Wie vermeide ich Komplikationen? • u. v. m.

Kurs 2028.8 — Hands-on-Kurs
Termin
Sa 23.10.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
305,– €

7 Punkte — Für Zahnärzte/innen

Praxisführung und Organisation

Workshop Praxisgründung: Die eigene Praxis gründen – von der Idee bis zum ersten Patienten
Verträge – Einrichtung – Finanzen

Referenten: verschiedene

Sie wollen sich in eigener Praxis niederlassen? Ein Schritt, der Weichen für viele Jahre stellt und am Anfang viele Fragen aufwirft. In diesem Workshop sitzen Experten und Praktiker an einem Tisch und haben für Sie die wichtigsten Aspekte der Niederlassung praxisbezogen und konkret aufbereitet.
Und nicht nur das: In unserem Übungsteil wird Expertenwissen praktisch umgesetzt! Sie gründen auf dem Papier Ihre eigene Praxis, richten sie ein und finanzieren sie - natürlich begleitet von Fachleuten. Denn Übung macht den Meister!

Weitere Themen:
• Praxisformen und ihre Vor- und Nachteile
• Den Wert einer Praxis ermitteln und über den Kaufpreis verhandeln
• Mietvertrag, Kaufvertrag und Gesellschaftsvertrag richtig gestalten
• Mitarbeiter übernehmen oder einstellen
• Cash Flow, Break Even, Goodwill - was steckt dahinter?
• Steuern und betriebswirtschaftliche Kennziffern kennenlernen
• und vieles mehr

Kurs 5078.27
Termin
Mi 03.11.2021 • 14:00 - 20:00 Uhr
Kursgebühr
49,– €

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation behalten wir uns Kursänderungen vor.

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00049.

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216
Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216
Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403
Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:
- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:
- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402
Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402
Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404
Fax 030 89004-46404

- neue PAR-Richtlinie
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, ATG, MHU, AITa, AITb, BEVa, BEVb, CPTa, CPTb, UPT

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

KCH-Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-252/-277

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend-chirurgische Abrechnung"
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie" (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-252/-277

- Bema Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-252/-277

Seminar 1:
- Grundlagen des Festzuschusssystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

Seminar 2:
- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Übungen, Hilfsmittel

Seminar 3:
- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-252/-277

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/ Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie"
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Hintergrund

Gebührenrechtliche Prüfung zahnärztlicher Liquidationen

In diesem Artikel möchten wir die Hintergründe der Rechnungsprüfung zahnärztlicher Liquidationen erläutern. Im ersten Teil informieren wir Sie über die rechtlichen Grundlagen sowie die Mitwirkungspflicht des Zahnarztes; im MBZ 10|2021 wird im zweiten Teil beispielhaft die Bearbeitung eines „typischen" Prüffalles dargestellt.

Rechtliche Grundlagen und Mitwirkungspflicht des Zahnarztes

Die Berechtigung der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, privatzahnärztliche Liquidationen zu überprüfen, folgt aus dem Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) in Verbindung mit der Berufsordnung (BO) der ZÄK Berlin. Die ZÄK Berlin ist nach dem BlnHKG verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Kammermitglieder zu überwachen. Die Berufspflichten sind in der BO der ZÄK Berlin näher bestimmt.

> *§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BlnHKG: Die Kammern haben unter Beachtung der Belange des Gemeinwohls insbesondere die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder und der Berufsangehörigen nach § 2 Abs. 3 zu überwachen, soweit deren Berufsausübung nicht auf Grund besonderer Zuständigkeiten disziplinarrechtlich überwacht wird.*

Daraus folgt auch, dass die ZÄK Berlin z. B. für Verletzungen gegen vertragszahnärztliche Pflichten nicht zuständig ist. Diese werden durch den Disziplinarausschuss der KZV Berlin geahndet. Eine von einem Mitglied der ZÄK Berlin fehlerhaft erstellte zahnärztliche Liquidation stellt eine Verletzung der Berufspflichten und somit einen Verstoß gegen die BO dar.

> *§ 9 Abs. 1 BO: Die Honorarforderung des Zahnarztes muss angemessen sein. Für die Berechnung sind die Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte die Grundlage.*

Berufsrechtlich relevant sind insbesondere Honorarforderungen für Leistungen, die tatsächlich nicht oder unvollständig erbracht wurden oder nicht dokumentiert sind, ebenso wie Honorarforderungen im Bereich des Wuchers (§ 138 BGB).

Jedes Mitglied der ZÄK Berlin ist zur Mitwirkung bei der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Kammer verpflichtet.

> *§ 1 Abs. 10 BO: Jedes Mitglied ist verpflichtet, der ZÄK Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die sie zur Durchführung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben benötigt. Die hierbei gesetzten Fristen sind zu beachten. Die ZÄK Berlin legt im Einzelfall fest, in welcher Form der Auskunftsverpflichtung nachzukommen ist.*

Aus § 1 Abs. 10 S. 3 BO folgt auch das Recht der Kammer, die vollständige Behandlungsdokumentation anzufordern. Denn nur, wenn alle für die Rechnungslegung relevanten Unterlagen vollständig vorliegen, kann eine sachgerechte Überprüfung der Richtigkeit der Liquidation erfolgen.



ZÄK Berlin

Die Kompetenz zur Auslegung gebührenrechtlicher Bestimmungen ist vom Verordnungsgeber für den außergerichtlichen Bereich den Landeszahnärztekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts zuerkannt (vgl. § 7 Abs. 1 Ziffer 7 BlnHKG). Es ist die Aufgabe einer (Landes-)Zahnärztekammer, auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Bestimmungen und somit auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung ihrer Mitglieder nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) hinzuwirken (vgl. § 9 BO). Einen solchen gesetzlichen Auftrag haben weder kommerzielle „Abrechnungshilfen" oder GOZ-Kommentare noch berufliche Fachverbände der Zahnärzte und auch nicht die privaten Krankenversicherungen oder die Beihilfe. Die ZÄK Berlin unterliegt der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin. Die gebührenrechtliche Prüfung durch die ZÄK Berlin erfolgt unabhängig und unparteiisch. Grundsätzlich wird eine dem GOZ-Referat der ZÄK Berlin zur Prüfung eingereichte Rechnung insgesamt daraufhin geprüft, ob sie nach formalen gebührenrechtlichen Kriterien korrekt erstellt wurde. Liquidationen, die ordnungsgemäß erstellt wurden, werden durch die ZÄK Berlin bestätigt. Der betroffene Zahnarzt wird über die Prüfung der von ihm erstellten Liquidation informiert.

Die ZÄK Berlin wird nur dann zu zahnärztlichen Liquidationen Stellung nehmen, wenn der Name des ausstellenden Zahnarztes bekannt ist. Anonymisierte Rechnungsunterlagen werden nicht bearbeitet. In Fällen, in denen Unklarheiten oder Mängel festgestellt werden oder es einer näheren Erläuterung durch den behandelnden Zahnarzt bedarf, erhält der Zahnarzt grundsätzlich die Gelegenheit, zu den Fragen und Hinweisen des GOZ-Referates Stellung zu nehmen. Ggf. muss das GOZ-Referat zur sachgerechten Beurteilung einer Liquidation Einsicht in die zugehörige Behandlungsdokumentation nehmen. Nach der erfolgten Rechnungsprüfung kann es zu einer Empfehlung an den Zahnarzt kommen, die Rechnung zu ändern. Hier sieht sich die ZÄK Berlin verpflichtet, ihre Mitglieder bei der Erstellung gebührenrechtlich einwandfreier Liquidationen zu unterstützen, aber auch den Patienten zu schützen und das Ansehen unseres Berufsstandes zu wahren.

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
GOZ-Referat

Quellen: Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG),Berufsordnung der ZÄK Berlin (BO), Kommentierung zur Musterberufsordnung der BZÄK

Parodontitis-Behandlung

Häufige Fragen im Umgang mit der neuen PAR-Richtlinie

Auf dem Antragsformular werden die Positionen 108 (Einschleifen) und 111 (Nachbehandlung) nicht aufgeführt. Wie werden diese später abgerechnet?

Die Positionen 108 und 111 werden nicht mehr beantragt; sie können über das Abrechnungsformular abgerechnet werden in der Anzahl, wie sie auch erbracht wurden. Für jede erbrachte Leistung muss ein Behandlungsdatum eingetragen werden.

Die PAR-Behandlung wird nach alter Richtlinie bis 30.06.2021 abgeschlossen. Steht dem Patienten trotzdem die UPT nach neuer Richtlinie zu?

Nein. Die neuen Leistungs-Nrn. dürfen nur für neu beantragte PAR-Behandlungen seit 01.07.2021 erbracht werden. Für sog. „Altfälle" kann keine UPT (auch nicht im Nachhinein) beantragt werden.

Gibt es noch eine Vorbehandlung und müssen alle Störfaktor vor der Antragsstellung entfernt/behandelt werden oder kann man es auch während der AIT?

Entsprechend § 7 der PAR-Richtlinie sind die konservierend-chirurgischen Maßnahmen einschließlich des Glättens überstehender Füllungs- und Kronenränder je nach Indikation vor oder in zeitlichem Zusammenhang mit der Parodontitistherapie durchzuführen. Dies bedeutet, dass bei einer entsprechenden medizinischen Indikation die Maßnahmen auch während der AIT vorgenommen werden können. Die bisher bestehende Regelung zur Beseitigung der sog. „natürlichen Reizfaktoren" (z. B. Zahnstein) als Voraussetzung der Parodontitisbehandlung ist entfallen, da diese als Teil der Therapiestrecke ausgestaltet ist.

Welche Leistungen darf die DH/ZMP nach der neuen PAR-Richtlinie übernehmen?

Aktuell ist der Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) von 2009 noch maßgebend. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen der BZÄK, da sie gerade eine Stellungnahme zur neuen PAR-Richtlinie ausarbeitet.

Abkürzungen	
AIT	Antiinfektiöse Therapie
ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch
BEV	Befundevaluation
CPT	Chirurgische Therapie
KEM	Knochenersatzmaterial
MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung
PSI	Parodontaler Screening Index
PVS	Praxisverwaltungssystem
UPT	Unterstützende Parodontitistherapie

Sind MHU und AIT in einer Sitzung möglich?

Nach § 8 der PAR-Richtlinie erfolgt die MHU in zeitlichem Zusammenhang mit der AIT. Dies bedeutet, dass die MHU sowohl vor der AIT, in der gleichen Sitzung mit der AIT oder auch nach der AIT erfolgen kann. Es muss aber ein zeitlicher Zusammenhang der Leistungen gegeben sein.

Wann erfolgt die BEV a) und wann die BEV b)?

Die BEV a) erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der AIT. Die BEV b) erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der CPT.

Die PZR ist keine Grundvoraussetzung für eine PAR-Behandlung. Dürfen die Praxen trotzdem die PZR vor der PAR-Behandlung privat in Rechnung stellen?

Ja, dürfen sie. Die PZR kann dem Patienten auch vor/nach der AIT/CPT angeboten werden, allerdings nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der UPT, da sich einige Leistungsinhalte überschneiden bzw. identisch sind.

In welcher Frequenz kann die UPT beantragt werden?

Die Beantragung erfolgt sofort bei Planerstellung (Parodontalstatus Blatt 2). Die Frequenzen der UPT erfolgen nach den festgestellten Graden A = 2 x, B = 4x oder C = 6x.
Können BEV und UPT in einer Sitzung durchgeführt werden?
Die BEV erfolgt drei bis sechs Monate nach Beendigung der AIT. Ist keine CPT notwendig, kann zeitgleich auch die erste UPT erfolgen. Beide Leistungen haben verschiedene Leistungsinhalte.

Muss der PSI erneut ausgefüllt werden, um eine PAR-Behandlung durchführen zu können, auch wenn der PSI noch nicht abrechenbar ist (nur alle zwei Jahre möglich)?

Nein. Der PSI ist keine Eingangsvoraussetzung für eine systematische PAR-Behandlung. Er ist eine konservierend-chirurgische Leistung. Der PSI bietet einen orientierenden Überblick über das mögliche Vorliegen oder die Schwere einer parodontalen Erkrankung und den Behandlungsbedarf. Werden Anzeichen einer parodontalen Erkrankung festgestellt, erfolgt nun ein gezielter Verweis zur Diagnostik nach § 3 der PAR-Richtlinie.

Wird dem Patienten das PSI-Formular im Original oder in Kopie ausgehändigt?

Wenn das Formular händisch ausgefüllt wird, dann erhält der Patient das Original. Wenn Ihr PVS die Möglichkeit anbietet, die Daten über den PC zu erfassen und das Formular auszudrucken, können Sie dieses für Ihre Dokumentation speichern.

Ist eine röntgenologische Kontrolle zur BEV nötig?

Nein, sie ist nicht nötig. Es heißt in § 11 der PAR-Richtlinie, dass drei bis sechs Monate nach Beendigung der antiinfektiösen Therapie vom Zahnarzt die erste Evaluation der parodontalen Befunde erfolgen soll. Die BEV zur Verlaufskontrolle dient damit der Qualitätssicherung. Es können der Verlauf und die Progression mittels des Grading-Ansatzes unter § 4 Nr. 1 der Erkrankung dargestellt werden; sie bieten wichtige Informationen für den Zahnarzt und auch für den Patienten selbst für die patientenindividuelle Therapieentscheidung. Die Erhebung und Dokumentation der parodontalen Befunddaten erfolgen dabei analog zur Ersterhebung. Es sollen die Röntgenbilder, die bei Antragstellung verwendet wurden, zugrunde gelegt werden, es sei denn, es sind aus anderen Gründen neue Bilder verfügbar.

Kann man zur CPT auch KEM zusätzlich abrechnen?

Sie dürfen vor der Behandlung mit dem Patienten privat vereinbaren, zusätzlich zur CPT (GKV-Behandlung) das Knochenersatzmaterial zu verwenden. Die CPT bleibt aber trotzdem eine GKV-Leistung.

Wann darf ich die AIT abrechnen?

Die erste Abrechnung erfolgt erstmalig mit Abschluss der AIT. Daneben werden unter Angabe des Datums der erbrachten Leistung die 4, ATG und MHU abgerechnet. Sofern erbracht, werden auch die Leistungen 108 und 111 abgerechnet. Alle darauffolgenden Leistungen werden monatlich abgerechnet.

Können 4, ATG und MHU in einer Sitzung erfolgen?

Die Position 4 ist nicht in derselben Sitzung mit der ATG oder MHU abrechnungsfähig, da es sich um bewilligungspflichtige Leistungen handelt. Erst wenn der PAR-Plan genehmigt ist, sind die Leistungen als Bestandteil der Therapiestrecke zu erbringen und abzurechnen. Auch wenn vorab eine Beratung zur Erstellung des PAR-Status erfolgt, wird diese aber erst m Rahmen des ATG vertieft und ergänzt. Hingegen können die Positionen ATG und MHU in einer Sitzung erfolgen (s. o.).

Wie werden die Zähne im PAR-Plan gekennzeichnet, die nicht unter die Kriterien der PAR-Richtlinie fallen, aber nach GOZ behandelt werden?

Diese Zähne werden im Zahnschema (Parodontalstatus Blatt 2) befundet und in der Zeile Bemerkungen aufgeführt mit dem Hinweis, dass sie aufgrund der ungünstigen Prognose nach GOZ berechnet werden.

Erhalten die Zähne, die nach GOZ behandelt werden, trotzdem die UPT?

Nein, da sie nicht im PAR-Plan beantragt und nicht nach der PAR-Richtlinie behandelt werden.

Sollte nach zwei Jahren eine erneute PAR-Behandlung notwendig sein und diese Zähne können dann nach der PAR-Richtlinie behandelt werden, würden sie dann auch die UPT erhalten.

Wann kann mit der ZE-Planung (Erstellen eines HKP) begonnen werden?

Es gibt bisher keine Bestimmung, dass die UPT-Phase abgeschlossen sein muss, bevor der Zahnersatz beantragt werden kann. Angesichts der Dauer der UPT, ist bei dringender prothetischer Versorgung eine längere Wartezeit gar nicht möglich.
Die AIT und die CPT sollten abgeschlossen sein, bevor eine ZE-Behandlung durchgeführt wird.
Der behandelnde Zahnarzt/die behandelnde Zahnärztin muss im Einzelfall über den Verlauf entscheiden.

Wie werden vorhandene Implantate im PAR-Status gekennzeichnet?

Im Zahnbefund ist keine Eintragung notwendig; nutzen Sie dafür das Feld Bemerkung z. B. mit der Notiz „Zahn 16 Implantat über GOZ."

Kann die UPT c auch für Zähne, die nicht für die AIT/CPT beantragt wurden, abgerechnet werden?

Ja, denn in der Leistungsbeschreibung der UPT c (supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilm und Belägen, je Zahn) wird auf „alle Zähne" verwiesen. Somit bedeutet dies eine vollständige supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilm und Beläge.

Wie werden vorhandene Implantate behandelt? Weiterhin nach GOZ?

Ja, weiterhin über GOZ–Nr. 4070 (Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen).

Muss die CPT (offenes Vorgehen) weiterhin beantragt werden?

Die Durchführung einer CPT muss nicht mehr bei der Krankenkasse beantragt, sondern dieser lediglich auf dem Formular 5c der Anlage 14a BMV-Z mitgeteilt werden. Ein Genehmigungsverfahren einschließlich einer evtl. Begutachtung findet nicht statt. Die Mitteilung an die Krankenkasse hat vor Abrechnung der Leistung zu erfolgen.
Wird der Patient zur Durchführung der CPT an einen spezialisierten Zahnarzt überwiesen, erfolgt die genannte Mitteilung durch die überweisende Praxis. Auf dem hierfür zu verwendenden Formular 5c der Anlage 14a BMV-Z ist die Überweisung im Freitextfeld kenntlich zu machen (z. B. durch die Angabe „CPT erfolgt durch spezialisierten Zahnarzt").

KZV Berlin, PAR-Team

Sie haben Fragen?
Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-404 oder per E-Mail *par@kzv-berlin.de*

Jetzt anmelden

GOZ-Workshops im Herbst

Abrechnung wird an der Universität kaum gelehrt. Oft gibt es Berührungsängste mit der Abrechnung; die vielen Paragrafen und Abrechnungsnummern schrecken geradezu ab. Darum hat das GOZ-Referat diese Fortbildungskurse vor allem (aber nicht ausschließlich) für junge Zahnärzte ins Leben gerufen. Die GOZ-Workshops finden in kleinen Gruppen statt, um die Intensität der jeweiligen Lehrinhalte zu erhöhen und das persönliche Gespräch zu erleichtern.
Nach langer Corona geschuldeter Unterbrechung freuen wir uns, die GOZ-Workshops wieder aufnehmen zu können.

GOZ-Workshop 1

Mittwoch, 20.10.2021
15:00 – 17:00 Uhr
Thema: Einführung in die GOZ

GOZ-Workshop 2

Mittwoch, 17.11.2021
15:00 – 17:00 Uhr
Thema: Der Steigerungssatz
Gebühren richtig bemessen und begründen

Die Workshops finden in der Zahnärztekammer Berlin statt, Stallstraße 1, 10585 Berlin, 2. Etage, Raum 2.06. Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine persönliche Anmeldung unbedingt erforderlich. Bitte per Mail an: *goz@zaek-berlin.de*

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des ZÄK-Vorstandes,
GOZ-Referat

GOZ-Frage des Monats

Zahnangabe in der Rechnung

Von einem bei der Universa-Versicherung versicherten Patienten erhielten wir die Aufforderung zur Angabe der einzelnen Zähne auf der Rechnung in Bezug auf Position 4060. In der Sitzung zuvor haben wir eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt. Die Rechnung weist die Gebührennummer, Text, Steigerungssatz und die Anzahl (identisch mit 1040 in Vorsitzung) aus. Muss eine detaillierte Zahnangabe erfolgen?

Ja, bereits aus formalen Gründen muss bei allen Leistungen, die laut GOZ je Zahn oder auch je Brückenglied oder Implantat berechnungsfähig sind, in der Rechnung eine Angabe des behandelten Zahnes bzw. der behandelten Region erfolgen. Dies verlangen § 10 Abs. 2 Ziffer 2 sowie die Anlage 2 der GOZ (Rechnungsvordruck, Spalte „Region“).

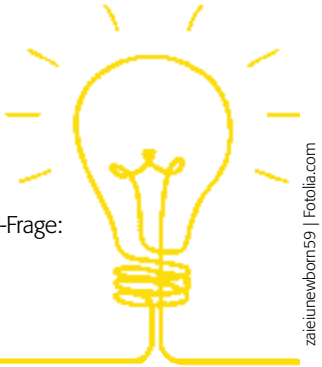
Außerdem empfiehlt sich bei nicht zahnbezogenen Leistungen immer dann eine Angabe des behandelten Zahnes oder der Region, wenn es der Abgrenzung zu anderen Leistungen dient.

Findet z. B. in einer Sitzung eine Augmentation des Alveolarfortsatzes (Geb.-Nr. 9100 GOZ) statt und wird dafür anderenorts Knochen entnommen (Geb.-Nr. 9140 GOZ), sollte für beide Leistungen die jeweilige Region angegeben werden, um kenntlich zu machen, dass die Knochenentnahme nicht innerhalb des Aufbaugebietes vorgenommen wurde. Die Entnahme innerhalb des Aufbaugebietes wäre nämlich mit der Geb.-Nr. 9100 GOZ bereits abgegolten.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da!
Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: *goz@zaek-berlin.de*
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248



zaieiunewborn59 | Fotolia.com

Wir trauern um unsere Kollegen

ZÄ Sigrid Rettschlag
geboren am 11.04.1934
verstorben am 21.03.2021

ZÄ Jutta Karzel
geboren am 21.09.1934
verstorben am 01.06.2021

ZA Leonhard Bünger
geboren am 07.11.1928
verstorben am 21.06.2021

Zahnärztekammer Berlin

Aktuelle Kunst

Nach wie vor ist die Kultur eine Branche, die immer noch unter den Auswirkungen der Pandemie leidet.
Besonders freischaffende Künstler*innen haben nicht viel Gelegenheit, ihre Kunstwerke zu zeigen und zu verkaufen.
Wir möchten Künstler*innen aus Berlin und dem Umland die Möglichkeit geben, sich hier zu präsentieren –
und Sie liebe Leser*innen haben die einmalige Chance, diese hier gezeigten Exponate käuflich zu erwerben.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@raz-verlag.de



James Song – „Resilient“
ohne Rahmen,
30 x 42 cm,
Preis: 300 EUR



Veronika von Kathen – „Wild Thing“
2021, Acryl auf Leinwand,
Keilrahmen 140 x 140 cm,
Preis: 3.400 EUR



Bo Larsen – „Berghain“
2019/2020,
Öl auf Leinwand,
120 x 160 cm,
Preis: 6.900 EUR



Clara Joris – „Fly“
2010, Acryl auf Leinwand, 90 x 90 cm,
Preis: 1.800 EUR



Ulrike Schmelter – „Imagine ...“
2020, Acryl auf Leinwand, 80 x 120 cm
Preis: 1.600 EUR



Sabine Beyerle – „The Place“
2020, Öl auf Leinwand, 30 x 40 cm,
Preis: 1.400 EUR



Superpopboy – „Influencer“
2019, Acryl auf Leinwand, 150 x 150 cm
Preis: 2.400 EUR



Aaron Rahe – Influenza Marketing
2017, Acryl auf Leinwand, Diptychon 30 x 40 cm
Preis: 760 EUR

Siegelnahtfestigkeitsprüfung

Künftig jährlicher Recall im Angebot

Die jährliche Siegelnahtfestigkeitsprüfung ist fester Bestandteil der Angebote des Referats Praxisführung geworden. Ab Oktober 2021 bieten wir als weitere Dienstleistung einen Recall für die jährlich verpflichtende Prüfung an, sofern es seitens Ihrer Praxis gewünscht ist.

Die aktuellen Auftragsformulare dazu finden Sie auf unserer Homepage *www.zaek-berlin.de → Referat Praxisführung → Siegelnahtfestigkeitsprüfung → Auftragsformular.*
Aufgrund der Umstellung des Prüfverfahrens in Verbindung mit einem erhöhten Zeitaufwand waren wir gezwungen, unser Angebot neu zu kalkulieren.

Siegelnahtfestigkeitsprüfung
Preise ab 01.10.2021
bis 5 Foliengrößen 59 Euro inkl. MwSt.
ab 6 Foliengrößen 79 Euro inkl. MwSt.

Trotz der Preisänderung liegen wir weiterhin weit unter den marktüblichen Kosten und bleiben unserer Zielsetzung treu, Ihnen einen preisgünstigen Service zu bieten.

Dr. Juliane von Hoyningen-Huene
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Referat Praxisführung



Sandor Kacso | AdobeStock

Serviceportal der KZV Berlin

Bitte pflegen Sie Ihre Praxisinformationen

Im Serviceportal der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxisinformationen wie die URL Ihrer Praxis-Website, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse oder Ihre Sprechstundenzeiten zu pflegen. Diese Informationen können Sie zudem um Ihre Tätigkeitsschwerpunkte laut Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin ergänzen.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal der KZV Berlin ein
- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang"
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff".

Nach Anmeldung am Serviceportal mit einem der genannten Zugänge steht Ihnen der Menüpunkt „Stammdaten" zur Verfügung. Alle von Ihnen hier angegebenen Daten verwenden wir für unsere Zahnarztsuche unter *www.kzv-berlin.de/zahnarztsuche*. Auf diese Weise findet der Patient noch schneller und unkomplizierter seine Zahnarztpraxis.
Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn so können mögliche Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxisinformationen beim Patienten gar nicht erst entstehen.

KZV Berlin

Ausweis-Pflicht

eHBA umgehend beantragen



BZÄK | ZÄK Berlin

Seit dem 1. Juli 2021 muss sich jede vertragszahnärztliche Praxis mit mindestens einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ausweisen. Zum 1. Oktober 2021 startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), für deren Anwendung der eHBA zwingend erforderlich ist. Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, sollte jede Praxis, die bisher noch keinen eHBA beantragt hat, die Bestellung schnellstmöglich nachholen.
Alle wichtigen Informationen zur Beantragung des eHBA finden Sie auf der Kammer-Website: *www.zaek-berlin.de/ehba*

ZÄK Berlin

Zahnheilkunde ist kein Gewerbe

Vorsicht vor Kooperationen mit Aligner-Start-ups

Die kieferorthopädische Behandlung mit Alignern darf als Ausübung der Zahnheilkunde ausschließlich durch approbierte Zahnärzte durchgeführt werden. Dennoch bieten berufsfremde Dritte in gewerblichen Unternehmen auch Aligner-Behandlungen an und bewerben diese zahnärztlichen Leistungen massiv und mit für Zahnärztinnen und Zahnärzte unzulässigen Werbemethoden.

Hierzu werden Zahnärzte entweder in den Unternehmen unmittelbar angestellt oder mit Kooperationsverträgen eingebunden. Beide Konstellationen verstoßen nach Auffassung der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin in eklatanter Weise gegen das zahnärztliche Berufsrecht. Wettbewerbsrechtliche und strafrechtlich relevante Sachverhalte werden ebenfalls überprüft.

Die ZÄK Berlin wird ihre Berufsaufsicht gegenüber den angestellten und auch kooperierenden Zahnärzten umfassend fortführen, aber auch die rechtliche Handhabe unmittelbar gegen die gewerblichen Unternehmen prüfen. Denn Aligner-Behandlungen sind nur der Anfang.

Aus Sicht der ZÄK Berlin kann es nur jeder Zahnärztin und jedem Zahnarzt angeraten werden, die Zusammenarbeit mit Aligner-Start-ups umgehend rechtlich prüfen zu lassen und sich auf die eigene Verantwortung für die Patientinnen und Patienten zurückzubesinnen.

Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte machen sich freiwillig zum Erfüllungsgehilfen von berufsfremden Gewerbetreibenden – und dies im Kernbereich der freiberuflichen Berufsausübung und fachlichen Kompetenz. Zahnärztinnen und Zahnärzte geben zu Lasten der Patientinnen und Patienten de facto die Therapiefreiheit auf und verpflichten sich zu einer oftmals standardunterschreitenden Behandlung.

Patientinnen und Patienten müssen sich auf unabhängige Therapieentscheidungen der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes verlassen können und dürfen nicht in die Hand von Gewerbeshops gelangen.

Unzulässige Zusammenarbeit von Zahnärzten mit Aligner-Unternehmen

Seit etwa drei Jahren treten im Bereich der Zahnheilkunde zunehmend rein gewerbliche Unternehmen auf, die zahnärztliche Leistungen unmittelbar gegenüber Patienten anbieten. Nach Auffassung der ZÄK Berlin bestehen erhebliche rechtliche Bedenken sowohl gegen das Angebot zahnärztlicher Leistungen durch berufsfremde Unternehmen als solches als auch gegen die Einbindung von Zahnärzten in derartige Konzepte von gewerblichen Dritten. Aus diesem Grund erscheinen die nachfolgenden Hinweise zur umfassenden Information der Mitglieder der ZÄK Berlin und möglichst zur Vermeidung von berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren geboten.

Über diverse Internetseiten und TV-Werbung werden bundesweit kieferorthopädische Behandlungen mit Alignern durch unmittelbare Überlassung der Schienen an den Kunden angeboten. Die erforderliche Abformung des Mundinnenraums wird entweder mittels Abdruckset durch den Kunden selbst zu Hause, als digitale Abformung mittels Intraoralscan in Beratungszentren durch Mitarbeiter oder angestellte Zahnärzte der Unternehmen selbst oder in Zahnarztpraxen durch Kooperations-Zahnärzte bzw. deren Angestellte durchgeführt. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass Aligner-Unternehmen verstärkt durch die zuletzt genannten Kooperationen mit niedergelassenen Zahnärzten versuchen, ihr Angebot in vermeintlichen Einklang mit den rechtlichen Vorgaben insbesondere des Zahnheilkundegesetzes zu bringen.

Nach Auffassung der ZÄK Berlin verstoßen alle bisher geprüften Kooperationen zwischen gewerblichen Anbietern und Zahnärzten zum Angebot zahnärztlicher Leistungen gegen das zahnärztliche Berufsrecht. Auch das Tätigwerden von Zahnärzten für gewerbliche Anbieter zur Erbringung zahnärztlicher Leistungen im Anstellungsverhältnis ist in dieser Form nicht zulässig; nicht betroffen sind insoweit die in der GKV vorgesehenen und klar geregelten Strukturen.

Aligner-Therapie unterliegt dem Approbationsvorbehalt

Bei der kieferorthopädischen Aligner-Therapie handelt es sich um die Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des § 1 Absatz 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG); sie unterliegt somit dem Approbationsvorbehalt des § 1 Absatz 1 ZHG. Aligner-Behandlungen dürfen somit ausschließlich von approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten durchgeführt werden. Die Aligner-Therapie stellt dabei eine in der Kieferorthopädie anerkannte und aktuelle Behandlungsmethode dar.

Die gewerblichen Unternehmen bieten im Rahmen ihrer Aligner-Angebote die Diagnostik, Therapieplanung und die Überlassung der Therapiegeräte an; es findet daher eine einheitliche zahnärztliche Behandlung durch gewerbliche Anbieter statt. Sofern keine Zahnärzte eingebunden sind, handelt es sich nach hiesiger Auffassung um die unerlaubte Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des Straftatbestandes des § 18 ZHG.

Bei einer Einbindung von approbierten Zahnärzten im Anstellungsverhältnis mag zwar der Vorwurf einer unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde entfallen, allerdings verstoßen sowohl der Zahnarzt als auch das gewerbliche Unternehmen gegen § 26 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG); sie bewegen sich außerhalb der vom Kammergesetz vorgesehenen Formen der Berufsausübung. Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 BlnHKG ist die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit am Patienten außerhalb von Krankenhäusern und außerhalb von Privatkrankenanstalten nach § 30 der Gewerbeordnung an die Niederlassung in einer Praxis gebunden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes zulassen oder eine weisungsgebundene zahnärztliche Tätigkeit in der Praxis niedergelassener Zahnärztinnen und -ärzte ausgeübt wird. Die §§ 1 und 6 der Berufsordnung der ZÄK Berlin (BO) greifen das Gebot der Niederlassung ebenfalls auf. Die Tätigkeit von angestellten Zahnärzten in reinen Gewerbebetrieben ist somit unzulässig. Dass die Ausübung


tigristiara - AdobeStock

der Zahnheilkunde kein Gewerbe ist, führt § 1 Abs. 1 Satz 2 BO ebenfalls ausdrücklich auf.
Im Falle der Kooperation zwischen den gewerblichen Unternehmen und niedergelassenen Zahnärzten soll – nach den gängigen Vorgaben der Kooperationsverträge – der Behandlungsvertrag zwischen dem Patienten und dem Unternehmen geschlossen werden. Ein eigenes Vertragsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient soll nicht zustande kommen, obwohl der Patient die Praxis des niedergelassenen Zahnarztes aufsucht und dort die Untersuchung und digitale Abformung durchgeführt werden; der niedergelassene Zahnarzt soll ausschließlich sgn. „Erfüllungsgehilfe" des gewerblichen Unternehmens für die Ausübung der Zahnheilkunde werden.
Ungeachtet der damit verbundenen zivilrechtlichen Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit entsprechender vertraglicher Vereinbarungen und deren Ausschlüssen gibt es in berufsrechtlicher Hinsicht verschiedene Anknüpfungspunkte für Beanstandungen. Gemäß § 1 Absatz 1 der BO der ZÄK Berlin ist der zahnärztliche Beruf unabdingbar ein freier Beruf, der vom Zahnarzt aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich weisungsunabhängig in Diagnose und Therapie auszuüben ist; das Recht hierzu ist unabdingbar. Nach Auffassung der ZÄK Berlin wird diese Berufspflicht der freien Berufsausübung, die dem Schutz der Patienten aber auch der Qualitätssicherung der Behandlung dient, grundlegend verletzt. Es erfolgt eine unzulässige Einschränkung der Therapiefreiheit; der Zahnarzt verpflichtet sich oftmals auch zu einer standardunterschreitenden Behandlung.
Weitere Berufspflichtverletzung liegen nach Einschätzung der ZÄK Berlin in Form von Verstößen gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung, das Gebot der Trennung von Gewerbe und Heilberuf, das Gebot der Unabhängigkeit und das Fremdwerbeverbot vor. Aufklärungs- und Dokumentationspflichten bleiben gänzlich unbeachtet. Darüber hinaus ist von einer unzulässigen Fernbehandlung auszugehen. Schließlich bieten die hier bekannten Kooperationsverträge auch Anlass, eine etwaige strafrechtliche Relevanz im Hinblick auf die Korruptionstatbestände der §§ 299a und 299b StGB sowohl in Hinblick auf die Zuführung von Patienten als auch den Bezug von Medizinprodukten zu prüfen.

Die ZÄK Berlin ist gehalten, gegen beteiligte Zahnärzte berufsrechtlich vorzugehen

Die ZÄK Berlin hat im Rahmen der Berufsaufsicht zahlreiche Prüfungen hinsichtlich der Tätigkeit von angestellten Zahnärzten in Aligner-Unternehmen und auch hinsichtlich der Kooperationen von niedergelassenen Zahnärzten mit diesen Unternehmen eingeleitet. Ein großer Teil der berufsaufsichtsrechtlichen Tätigkeit erstreckt sich dabei auf die Sachverhaltsaufklärung, die einer rechtlichen Prüfung zwingend vorausgehen muss, aber in vielen der vorliegenden Fälle erschwert ist.
Ebenso wurde die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung über die Sachverhalte informiert und um Prüfung in eigener Zuständigkeit gebeten.
Schließlich haben auch Patientenbeschwerden wegen vermuteter Behandlungsfehler bei Aligner-Therapien durch gewerbliche Anbieter ergeben, dass – auch bei partiellem Einbezug von Zahnärzten – erhebliche Standardunterschreitungen vorliegen. Die ZÄK Berlin ist weiterhin gehalten, in jedem Einzelfall gegen die beteiligten Zahnärzte im Rahmen der Berufsaufsicht vorzugehen. Zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen wird die Berücksichtigung der vorgenannten Rechtsauffassung der ZÄK Berlin dringend angeraten.
Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass neben einem etwaigen berufsrechtlichen Vorgehen durch die ZÄK Berlin zugleich eine wettbewerbsrechtliche Inanspruchnahme durch Wettbewerbsverbände und Mitbewerber drohen kann. Ungeachtet der berufsrechtlichen Verantwortung der beteiligten Zahnärzte wird die rechtliche Verantwortlichkeit der gewerblichen Anbieter ebenfalls einer rechtlichen Klärung zugeführt.
Hersteller von Alignern haben – wie bisher auch – die Möglichkeit, selbstständig tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten ihre Schienen als Medizinprodukt zur Versorgung der zahnärztlichen Patientinnen und Patienten anzubieten. Der zivilrechtliche Behandlungsvertrag über die Alignerbehandlung kommt zwischen Zahnärztin bzw. Zahnarzt und Patientin bzw. Patient zustande; mit allen gesetzlich normierten Rechten und Pflichten. In diesem Vertragsverhältnis stellen Zahnärztinnen und Zahnärzte die Schienen sodann der Patientin oder dem Patienten zur Verfügung. Die Kosten werden als Auslagenersatz nach § 9 GOZ berechnet. Die rechtliche und fachliche Verantwortung bleibt dabei allein in der Hand der approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die durch den für sie geltenden Rechtsrahmen des Berufsrechts aber auch des Zivilrechts für eine fachgerechte und eine allein am Patientenwohl ausgerichtete Behandlung einzustehen haben. Eine unsachliche Beeinflussung der Patientinnen und Patienten zur Inanspruchnahme einer Heilbehandlung ist durch die für die Zahnärzteschaft geltenden berufsrechtlichen Werbeeinschränkungen ausgeschlossen. Ebenso dient das für die Zahnärzteschaft verbindliche Preisrecht der GOZ nebst den darin enthaltenen Formvorschriften und Aufklärungspflichten dem Schutz der Patientin und des Patienten in wirtschaftlicher Hinsicht.

Dr. iur. Kathrin Thumer, Justitiarin
Leiterin der Rechtsabteilung der ZÄK Nordrhein

Nachdruck und Anpassung an den Kammerbereich Berlin mit freundlicher Genehmigung der ZÄK Nordrhein

FZA Winnetou Kampmann
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Referat Berufsrecht

Umfrage

Fachwissen über häusliche Gewalt

Zahnärztinnen, Zahnärzte, Praxispersonal und andere medizinische Berufsgruppen sind aufgerufen, sich an einer Umfrage zu häuslicher und sexualisierter Gewalt zu beteiligen. Ihre Sicht und Ihre Erfahrungen als Fachpersonal sollen damit stärker bei der Beratung und Versorgungsplanung für Gewaltopfer einbezogen werden. Die Umfrage wurde von der Geschäftsstelle des „Runden Tischs Berlin Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt" (RTB) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Nordhausen entwickelt. Der RTB hat die Aufgabe, die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation zum „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen" (2013) auf Landesebene zu etablieren und umzusetzen.
Die Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Tätigkeitsfeld sind anonym und werden nicht personen- oder institutionsbezogen verarbeitet. Der Umfragezeitraum endet am 26. September 2021.
Wir bitten Sie, uns mit einigen Minuten Ihrer Zeit bei unserer Arbeit zu unterstützen, scannen Sie einfach den QR-Code!
Haben Sie kein Smartphone oder Tablet zur Hand, können Sie die Umfrage abrufen unter: *www.soscisurvey.de/Befragung_Gesundheitswesen*.

Es bedanken sich für Ihr Interesse
und Ihre Teilnahme
Marion Winterholler und Karin Wieners
S.I.G.N.A.L. e. V.

Liebe Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte,
am **RTB Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt** beteiligt sich die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin seit vielen Jahren. Das Netzwerk von Organisationen der medizinischen und psychosozialen Versorgung sowie der Notfall- und Strafverfolgungsbehörden hat mehr als 30 Mitglieder. Der RTB steht unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und wird durch die Geschäftsstelle S.I.G.N.A.L. organisiert.
Dokumentationsbögen und weitere Materialien finden Sie auf der Website *www.zaek-berlin.de/praevention → Downloads → Patienten, die Gewalt erfahren haben*
Die nächste **Fortbildung** zum Thema „Gesundheitliche (Erst-)Versorgung nach sexualisierter Gewalt" findet Freitag, 10. September 2021, von 14:00 bis 18:30 Uhr als Online-Konferenz statt. Anmeldung: *https://registrierung-veranstaltung.de/greenstorming/signalfachtag*
Zum **Aktionstag** am 25. November unter dem Motto „Gewalt stoppen! Gesundheit stärken" informieren wir Sie im kommenden MBZ.
Ich bitte Sie, die **Online-Umfrage** zu unterstützen. Sich Zeit für das Thema Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt zu nehmen, bedeutet auch, dass wir Zahnärzte mit den WHO-Leitlinien vertraut sind und fachgerecht helfen können.

Dr. Silke Riemer
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Prävention und Gesellschaftliches Engagement

Ihr Hilfswerk bittet um Unterstützung

Ehrenamtliche für „Gesunder Mund" gesucht

Wir suchen **zahnmedizinische Fachangestellte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte** für die Gruppenprophylaxe in Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung. Das etablierte Präventionsprogramm besteht seit über 15 Jahren und erhielt 2015 den Projeknamen „Gesunder Mund".
Engagieren Sie sich mit Ihrem fachlichen Hintergrund und werden Sie ehrenamtlich tätig!
Das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin (BHZ), ich als Projektleiter, die bestehenden Teams und die Zahnärztekammer machen Ihnen den Start in Ihr Ehrenamt leicht. Sie erwartet eine tragfähige Organisation, ein erprobtes Set an Mundhygiene-Materialien und ein zeitsparendes Dokumentationssystem. Ihr zeitlicher Aufwand und Ihre Nebenkosten werden angemessen honoriert. Die persönliche Ausgestaltung der Mundhygiene- und Ernährungsberatung für die Bewohnerinnen und Bewohner ist Teil Ihrer neuen Aufgabe. Zweimal jährlich werden die Teilnehmenden in den von Ihnen gewählten Wohneinrichtungen aufgesucht und mit Ihren Betreuerinnen und Betreuern, zum Thema Zahn- und Mundgesundheit beraten. Zahnputzübungen und abgestimmte Hinweise ertüchtigen die Teilnehmenden darin, ihre Mundhygiene zu verbessern.
Ob es uns in Berlin gelingt, Erwachsene mit Behinderungen gruppenprophylaktisch zu betreuen, hängt in besonderem Maße auch vom Engagement der Zahnärzteschaft und des Fachpersonals ab.
Es freut sich auf neue Teammitglieder, auf eine Mitgliedschaften beim BHZ oder Spenden

Ihr Dr. Peter Nachtweh
mit Unterstützung von Lara Troßmann (Koordinatorin) und Dr. Silke Riemer (Referatsleiterin), Referat Prävention und Gesellschaftliches Engagement der Zahnärztekammer Berlin
Dr. Peter Nachtweh,
Telefon 030 - 826 25 49, E-Mail: *pnachtweh@t-online.de*
Lara Troßmann,
Telefon 030 - 34 808 159, E-Mail: *l.trossmann@zaek-berlin.de*

MÖGLING IMMOBILIEN BERLIN

www.moegling-immobilien.de



Ihre Spezialistin

- für den Verkauf und Kauf hochwertiger Immobilien
- für Erbengemeinschaften
- bei familiären oder beruflichen Veränderungen

Telefon: +49 30 815 98 11

E-Mail: cm@moegling-immobilien.berlin

Landesspiele Berlin 2021

Großer Erfolg für Special Olympics

Zum ersten Mal nach langer sportlicher Wettbewerbspause trafen sich am Wochenende über 500 Athletinnen und Athleten des Special Olympics Landesverbandes Berlin/Brandenburg (SOBB) zu ihren Landesspielen Berlin 2021. „Gemeinsam mit anderen Menschen das zu tun, was einem am Herzen liegt, ist nicht nur gesund, sondern macht auch glücklich“, resümierte Emilio Bellucci, Vorstandsvorsitzender von SOBB. Die Eröffnungsveranstaltung war reich an Gästen aus Politik und Sport, musikalischen sowie sporttänzerischen Interpretationen und faszinierenden Maskottchen.

Berlins Senator für Inneres und Sport, Andreas Geisel, zeigte sich begeistert von der Ausrichterstadt und blickte schon freudig in die Zukunft: „Für Berlin ist das natürlich ein toller Moment. Es ist ein Auftakt zu einer Reihe von Special Olympics Veranstaltungen, die in den nächsten Jahren stattfinden. Jetzt die Landesspiele, im nächsten Jahr treffen wir uns wieder in Berlin zu den Nationalen Spielen und dann 2023 kommen in großen Schritten die Special Olympics Weltspiele auf uns zu.“

Healthy Athletes

Einen integrativen Bestandteil der Landesspiele Berlin 2021 bildete traditionell das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes. Auf Grund der Pandemie wurde das Programm ohne Untersuchungen, nur mit Fragebögen (Screening Mappe) durchgeführt. Die Athletinnen und Athleten erhielten vielfältige Beratungsangebote in didaktisch spannender Form zu vier Gesundheitsthemen. Entlang einer kleinen Allee hinter dem Sportforum Hohenschönhausen erstreckten sich Zelte zu den Themen *Gesund im Mund, Gesunde Lebensweise, Besser Hören und Fitte Füße*

Gesund im Mund

Die Zelte von Gesund im Mund wurden vom Berliner Hilfswerk Zahnmedizin (BHZ) und von der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen Berlin e. V. (LAG) eingerichtet. An der ersten Station, organisiert vom BHZ mit ZA Jens Füting, Dr. Peter Nachtweh und ZÄ Erny Grundmann



SOD | Jan Neubert









ZÄK Berlin

lud überlebensgroßes Anschauungsmaterial zum Verweilen ein. Die Athletinnen und Athleten stellten sich einer Reihe von Fragen über Zahnpflege und zahngesunde Ernährung. Preise gab es für alle, auch ein großes Lob für Aufmerksamkeit und Ausdauer. Zähne putzen mit Handzahnbürste oder elektrischer Zahnbürste waren ebenso Themen wie Zungen- und Zahnzwischenraumreinigung. Darüber hinaus gab es Hinweise zur Entstehung von Zahnstein, Gingivitis und Parodontitis. Die Interessierten erhielten Handouts in leichter Sprache.

An der zweiten Station Gesund im Mund wartete die LAG mit ihrer spannenden Zuckerinformationsschau auf die Sportlerinnen und Sportler. Neben dem Zuckergehalt der einzelnen Lebensmittel informierten die Prophylaxe-Mitarbeiterinnen der LAG, Peggy Schneider und Conny Chelbik, über Kariesentstehung und die Vermeidung von Mundgeruch. Landeskoordinator für Special Smiles Paul Slutka und die Leiterin des Gesundheitsprogramms Anja Meyer begleiteten die Athletinnen und Athleten sowie die Ehrenamtlichen auch an den Stationen.

Insgesamt wurden beim diesjährigen Gesundheitsprogramm Healthy Athletes knapp 200 Screenings absolviert. Davon konnte sich auch Aleksander Dzembritzki, Staatssekretär für Sport des Landes Berlin, an Ort und Stelle überzeugen. Er durchlief selbst die verschiedenen Stationen und erklärte anschließend: „Es gibt so viele Ehrenamtliche, die sich dafür engagieren, dass dieses Rundumpaket so gut funktioniert. Da war es für mich auch ganz wichtig, einmal danke zu sagen.“

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin bedankt sich beim BHZ, der LAG und allen beteiligten Ehrenamtlichen für ihren Beitrag bei Special Olympics. Er gab die Zusage, sich auf die kommenden Veranstaltungen in Berlin 2022 und 2023 mit besonderen Angeboten vorzubereiten.

Silke Riemer
Mitglied des ZÄK-Vorstandes, Prävention und Gesellschaftliches Engagement



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!



Ihre Ansprechpartnerin
für alle Werbeformen im MBZ
Michaela Böger
Tel. 030 43 777 82-23
Mobil 0162/20 60 737
michaela.boeger@raz-verlag.de

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin
Fon (030) 43 777 82 - 0
www.raz-verlag.de

top magazin BERLIN
DAS HAUPTSTADT-MAGAZIN

Das auflagenstarke, regionale Gesellschafts- u. Business-magazin in der Hauptstadt

- top Seit mehr als 30 Jahren 4x jährlich erfolgreich auf dem Berliner Markt
- top Hochqualitative Aufmachung und Inhalte
- top Dreimonatige Werbewirkung
- top Exklusive Kundenveranstaltungen
- top Attraktive Online-Präsenz

Erfolgreicher werben!
Jetzt Mediadaten anfordern!
Tel.: 030 / 43 777 82-0
anzeigen@raz-verlag.de



Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie" wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am
8. Dezember 2021.

**Befugnis zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie"**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation
der Antragsteller gem. § 13 (2) WBO
– Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 20. September 2021.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie"
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Oralchirurgin/Oralchirurg**

Anmeldeschluss ist der 4. Oktober 2021.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
Sommer 2022.

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie" wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am
15. Dezember 2021.

**Befugnis zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie"**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation
der Antragsteller gem. § 9 (4) WBO
– Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 16. September 2021.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie"
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Kieferorthopädin/Kieferorthopäde**

Anmeldeschluss ist der 4. Oktober 2021.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
Sommer 2022.

Bitte beachten Sie diesbezüglich unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 7–8|2021.

Zahnärztekammer Berlin Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen am letzten Tag der Beantragung in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

**Mittwoch, 22.09.2021, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Donnerstag, 19.08.2021.**

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 10.11.2021	Mi, 06.10.2021
Mi, 15.12.2021	Mi, 10.11.2021
Mi, 09.02.2022	Mi, 05.01.2022
Mi, 23.03.2022	Mi, 16.02.2022

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.
Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.
Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.
Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register:	030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst:	030 89004-412
E-Mail:	*zulassung@kzv-berlin.de*

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Frau Pentschew, Tel. 030 89004-117

*Abteilung Zulassung
der KZV Berlin*

Vertragszahnärztliche Pflicht

Nachweis ausreichender Berufshaftpflichtversicherung bei Zulassung und Anstellung

Zum 20.07.2021 ist § 95e SGB V in Kraft getreten, wonach jeder Vertragszahnarzt gegenüber dem Zulassungsausschuss ab sofort einen ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutz nachweisen muss.

Der Nachweis ist erforderlich bei

- Stellung eines Antrages auf Zulassung,
- Ermächtigung,
- Stellung eines Antrages auf Genehmigung einer Anstellung und
- auf Verlangen des Zulassungsausschusses.

Die Mindestversicherungssumme beträgt drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall; die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.
Die Regelung gilt auch für MVZen sowie für Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten. Hier beträgt die Mindestversicherungssumme fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall; die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.



N. Theiss | Adobestock

Erbringung des Nachweises

Der Nachweis des ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes erfolgt durch die Vorlage einer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) im Rahmen der Antragstellung beim Zulassungsausschuss.

Nachweispflicht auch für bereits Zugelassene

Bereits zugelassene Vertragszahnärzte, MVZen, ermächtigte Zahnärzte sowie Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten werden vom Zulassungsausschuss bis zum 20.07.2023 erstmals dazu aufgefordert, das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes innerhalb einer Frist von drei Monaten nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Zulassungsausschuss das Ruhen der Zulassung, der Anstellungsgenehmigung bzw. der Ermächtigung zu beschließen. Verstreichen zwei Jahre Ruhenszeitraum, ohne dass der Nachweis erbracht wird, hat der Zulassungsausschuss die Entziehung der Zulassung, der Anstellungsgenemigung bzw. der Ermächtigung zu beschließen.

Musterbescheinigungen nach § 113 Absatz 2 VVG und weitere Informationen finden Sie auf der Website der KZV Berlin über den Webcode W00513.

Alexandra Pentschew
Abteilungsleiterin Zulassung der KZV Berlin

Einladung

KZV-Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin findet statt

am Montag, 6. September 2021, um 19 Uhr
im Großen Saal der KZV Berlin.

Die Sitzung ist für die Berliner Zahnärzteschaft öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befasst. Die Öffentlichkeit kann für weitere Beratungspunkte ausgeschlossen werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie nur eine begrenzte Zahl an Besucherplätzen zur Verfügung steht und das Hygienekonzept der KZV Berlin zu beachten ist. Dieses finden Sie auf der Website der KZV Berlin über den Webcode W00118.

KZV Berlin

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Juni 2021

Charlottenburg-Wilmersdorf	Leonie **Boesser** Zahnärztin	Teplitzer Str. 9, 14193 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8255209
	Mario **Heupel** Zahnarzt	Marburger Str. 12-13, 10789 Berlin-Charlottenburg, Tel. 20143234
	Jana **Karcher** Zahnärztin	Rüdesheimer Str. 43, 14197 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8214055
	Medizinisches Versorgungszentrum **MVZ Charité Zahnheilkunde**	Aßmannshauser Str. 4-6, 14197 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 450662223
	Medizinisches Versorgungszentrum **MVZ Zahnzentrum Ku'damm**	Kurfürstendamm 33, 10719 Berlin-Charlottenburg, Tel. 322923120
	Dr. med. stom. David **Thüring** Zahnarzt	Leibnizstr. 60, 10629 Berlin-Charlottenburg, Tel. 3243464
	Vanessa **Westrick** Zahnärztin	Kurfürstendamm 37 c, 10719 Berlin-Charlottenburg, Tel. 88914424
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Dr. Wladimir **Eirich** Zahnarzt	Nienhagener Str. 5, 13051 Berlin-Hohenschönhausen, Tel. 96204404
Mitte	Tri Tai **Huynh** Zahnarzt	Perleberger Str. 3, 10559 Berlin-Tiergarten, Tel. 39878075
Neukölln	Karam **Jarkas*** Zahnarzt	Hermannstr. 44, 12049 Berlin-Neukölln, Tel. 6222023
Pankow	Freddie **Bechara** Zahnarzt	Kastanienallee 6, 10435 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 4427638
	Dr. Karolin **Kokot** MSc Kieferorthopädie Zahnärztin	Wichertstr. 22, 10439 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 4458625
	Dr. Daniela **Kollath** Fachzahnärztin für Oralchirurgie/MKG	Walter-Friedrich-Str. 1, 13125 Berlin-Pankow, Tel. 509309299
Reinickendorf	Corina **Matla** Zahnärztin	Ollenhauerstr. 20, 13403 Berlin-Reinickendorf, Tel. 4121014
	Hiba **Nosierat** Zahnärztin	Antonienstr. 31, 13403 Berlin-Reinickendorf, Tel. 4135031
Steglitz-Zehlendorf	Dr. Dr. med. Mete **Dericioglu** Mund-Kiefer-Gesichtschirurg	Kirchstr. 2, 14163 Berlin-Zehlendorf, Tel. 8021034
	Dr. Martin **Lehnert** Zahnarzt	Argentinische Allee 221, 14169 Berlin-Zehlendorf, Tel. 81816996
Treptow-Köpenick	Dr. Evan **Powilleit** Zahnarzt	Pablo-Neruda-Str. 2, 12559 Berlin-Köpenick, Tel. 65498360

* halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zä-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:
- 35 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 20 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im August 2021

Charlottenburg-Wilmersdorf	Medizinisches Versorgungszentrum **MVZ Konzeptdental Zahnärzte in Wilmersdorf**	Hohenzollerndamm 197, 10717 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8610001
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Elena **Kretzschmar** Zahnärztin	Siegfriedstr. 204, 10365 Berlin-Lichtenberg, Tel. 99276700
Mitte	Alexander **Ott** Zahnarzt	Rosenthaler Str. 63/64, 10119 Berlin-Mitte, Tel. 322952410
	Medizinisches Versorgungszentrum **Zahnärzte am Weddingplatz MVZ**	Reinickendorfer Str. 11-12, 13347 Berlin-Wedding, Tel. 4651449
Neukölln	German **Platto*** Zahnarzt	Hermannstr. 55, 12049 Berlin-Neukölln, Tel. 6212223
	Medizinisches Versorgungszentrum **MVZ Platto & Kollegen Neukölln**	Hermannstr. 55, 12049 Berlin-Neukölln, Tel. 6212223
Pankow	Dr. Peter **Loysa** Fachzahnarzt für Kieferorthopädie	Selma-Lagerlöf-Str. 4, 13189 Berlin-Pankow, Tel. 4715484
	Sven **Morgenstern*** Zahnarzt	Galenusstr. 59, 13187 Berlin-Pankow, Tel. 47536261
	Lilia **Seidelmann** Zahnärztin	Tschaikowskistr. 39, 13156 Berlin-Pankow, Tel. 4855659
Reinickendorf	Mohammad **Moazzen** Zahnarzt	Oranienburger Str. 85-86, 13437 Berlin-Reinickendorf, Tel. 40914870
	Medizinisches Versorgungszentrum **ADENTICS MVZ**	Schloßstr. 26, 13507 Berlin-Reinickendorf, Tel. 43407403
Steglitz-Zehlendorf	Medizinisches Versorgungszentrum **MVZ Platto & Kollegen Steglitz**	Rheinstr. 41, 12161 Berlin-Steglitz, Tel. 85102930

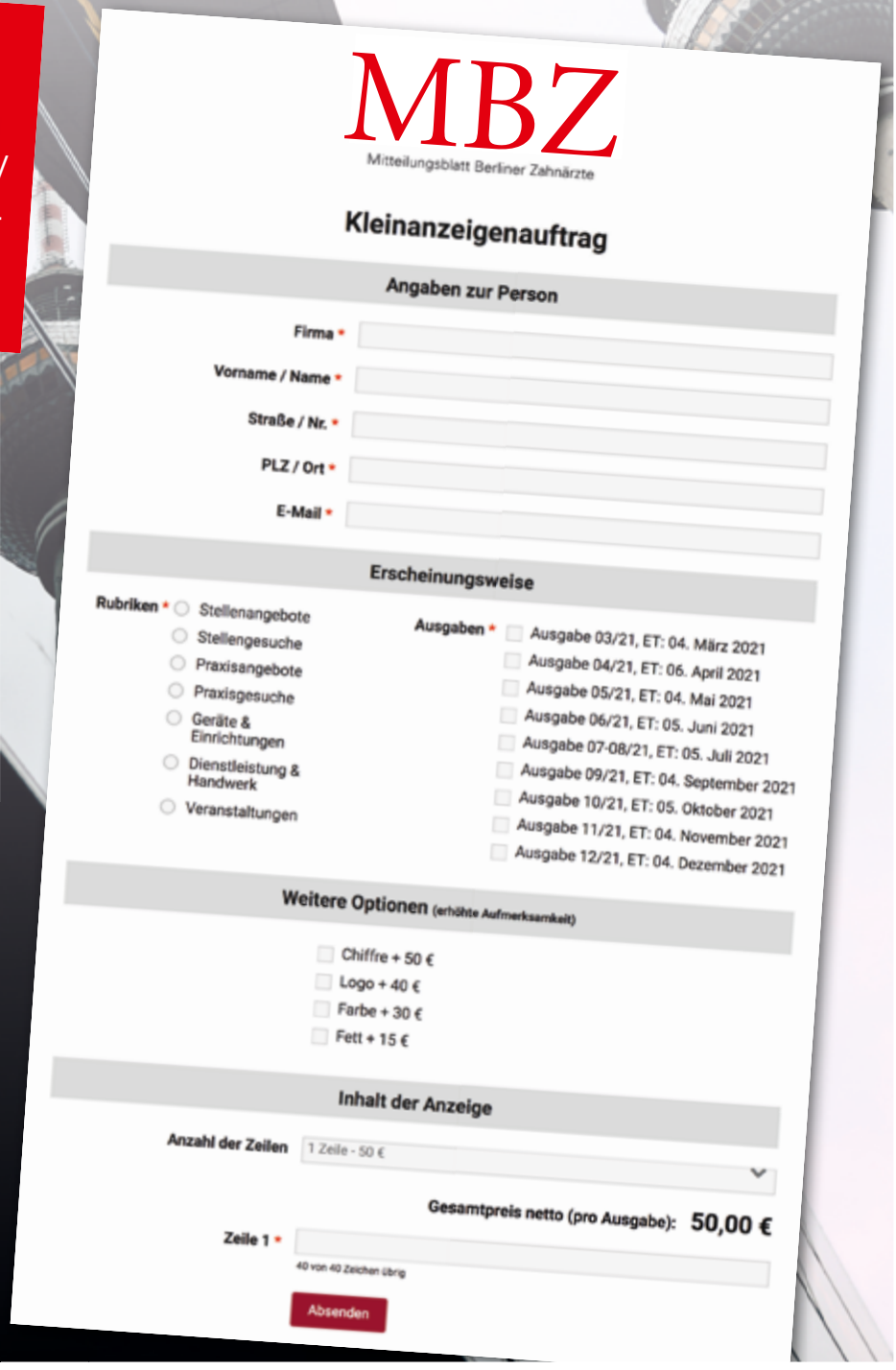
* halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zä-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:
- 42 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 14 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Kleinanzeigen im MBZ

Finden und gefunden werden – Anzeigen bequem online eingeben

Anzeige online eingeben unter www.raz-verlag.de/mbz-kleinanzeigen-auftrag



Rubriken:

Stellenangebote
Stellengesuche
Praxisangebote
Praxisgesuche
Geräte & Einrichtungen
Dienstleistungen & Handwerk
Veranstaltungen

4 Zeilen = 50 €
jede weitere Zeile 12 €

Jede Ausgabe auch online

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

Stellenangebote

Innovative, nicht Investoren-getragene KFO Praxiskette sucht für verschiedene Standorte bereits niedergelassene, zahnärztliche Kollegen. Arbeitsvolumen circa einen Tag pro Woche. Aufgrund des digitalen Konzeptes sehr gute Verdienstmöglichkeiten bis zu fünfstellig. Eine Kassenzulassung wird nicht benötigt. Die eigene Praxis kann weiter betrieben werden, somit sind lukrative Zusatzgewinne möglich. Örtliche Nähe ist allerdings Voraussetzung. Chiffre: SA 2021/20/07

KFO Berlin mit verschiedenen Standorten sucht Verstärkung. Kieferorthopäde/ ZA mit KFO Erfahrung (m,w,d) zur langfristigen Zusammenarbeit, risikoloser Einstieg mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten. Chiffre: SA 2021-06-07

ZFA/ZMP für fortbildungsorientierte familiäre Praxis in Köpenick gesucht E-Mail an: info@zahnarztpraxis-david.de

ZMV auf Stundenbasis für ZA-Praxis mit Eigenlabor nach Reinickendorf Z1-Programm ab sofort gesucht Kontakt: dr.walterjulia@gmx.de

ZA/ZÄ in Teil-, Vollzeit oder auf Honorarbasis gesucht. Gerne mit eigenem Patientenstamm. Mobil: 0163/8844111 Mail: info@susanne-heymann.de

Suchen ZMV auf Minijobbasis (15€/Std) Dampsoft, Densoffice und Z1 Pro ich freue mich auf sie! Tel:01792051135 oder su26121969@gmail.com

Oralchirurg / MKGler (m/w/d) für chirurgische Arbeiten/Implantationen in unserer Praxis gesucht. Umfang 2-4 Termine pro Monat. Chiffre: SA 2021-10-08

Dienstleistung & Handwerk

Praxismanagerin bietet Unterstützung bei der Auflösung Ihrer Praxis, Verkauf, Neugründung o. Kooperationen Handy: 0163-8844111

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung,. Arbeitszeiten flexibel nach Absprache. Tel: 0163 264 0156



Praxis-Angebote

Ertragsstarke KFO-EP zu 01/22 abzugeben: Zentrale Ärztehaus-Lage in Prenzl.-Berg, ca. 110 qm, Erweiterung im Haus möglich, Eigenlabor, digitales Röntgen, 2 Stühle. Kontakt: info@q4med.de

ZAP in Charlottenburg abzugeben,2BHZ (3.vorbereitet nur Stuhl anschliessen) ca.140qm, Miete 2500€warm,Fahrstuhl,ET2 keine Alterspraxis,sehr zentral
Chiffre: PA 2020/7-8/01

Topmoderne „Alt"praxis in Zehlendorf Verkaufe meine Praxis wg. Auswanderung zum Januar 2022. Exposeanforderung über kt@ucsmail.de

Zahnarztpraxis in Friedrichshain, 123 qm 2 BHZ (3.vorbereitet), 1.OG, bis Ende 2021 abzugeben, ÖPNV
Kontakt 0151 20776878

ZAP, Berlin- Friedenau, zentral, 3BHZ, Labor, zum 1.1.22 oder später abzugeben. Praxisimmobilie kann miterworben werden.
PA 09/10 2021 Chiffre

ZAP Pankow, 137qm, 2 BHZ, zentrale Lage ÖPNV, bis Ende 2022 abzugeben
Chiffre: PA 2021/07/07

Alteingesessene Praxis m. sehr gutem Patientenstamm in attraktiver Lage im Herzen Berlins sucht junge Mitstreiter/ Mitstreiterin zur späteren Übernahme. Drei BHZ vorh. erweiterbar auf fünf. Gemeinschaft2021@web.de

Dentaltechnisches Labor inkl. 8 Arbeitsplätze in Steglitz, ca. 100m², voll ausgestattet zu verkaufen. Kein Gewerbelabor! Gute Mietkonditionen!
Chiffre: PA 2021/06/01

Anzeigenschluss

für Kleinanzeigen

MBZ 10|2021

17.09.2021

Chiffre-Kontakt

Um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen, senden Sie bitte eine E-Mail an:

michaela.boeger@raz-verlag.de

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich **nicht** gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

www.Arztpraxis-Vermittlung.de

Beratung · Bewertung · Vermarktung · Vermittlung · Finanzierung · Kauf & Verkauf vom ersten bis zum letzten Schritt...

Zahnarztpraxen zum Verkauf

- Berlin **Steglitz-Zehlendorf**, 83m², 2 BHZ, modern
- Berlin **Mitte**, 100m², 2.OG mit Fahrstuhl, 2 BHZ, modern
- Berlin **Hohenschönhausen** (Pr.Gem.), 170m², 2 BHZ, modern
- Berlin **Spandau**, 157m², 1. OG, 2 BHZ, sehr preiswert
- Berlin **Steglitz-Zehlendorf**, 113m², 2 BHZ, umsatzstark

Wir suchen..

Zahnarztpraxen mit mindestens 4 BHZ



Ansprechpartner: Philipp Tiefringer | E-Mail: info@arztpraxis-vermittlung.de | 030 / 437 467 02



EINMAL TALK MIT ALLES

Unsere wöchentliche Podcast-Serie

Immer wieder SAMSTAGS gibt‘s neue Folgen!

mehr unter **www.primetimetheater.de**

prime time theater

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Die Herausgeber werden vertreten durch:
Barbara Plaster, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808 137
E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 89004-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:
„Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte". Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Adressänderungen

senden Sie bitte

nicht an den Verlag,

sondern **immer an die**

Zahnärztekammer Berlin,

Mitgliederverwaltung,

Stallstraße 1,

10585 Berlin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der RAZ Verlag und Medien GmbH.

Titel: mitifoto | AdobeStock
Redaktionsschluss: 20.08.2021

Anzeigen, Vertrieb:
RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15,
13507 Berlin
Telefon: 030 43 777 82 – 0
anzeigen@raz-verlag.de
www.raz-verlag.de
Geschäftsführer: Tomislav Bucec
Layout: Astrid Güldemann
Anzeigen: Michaela Böger
Vertrieb: Kristian Kleber

Kleinanzeigen:
Bitte buchen Sie Ihre Kleinanzeige über folgendes Formular: www.raz-verlag.de/publikationen/mbz-mitteilungsblatt-berliner-zahnaerzte/#kleinanzeigen

Abonnement:
Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte
erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe.
Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt.,
Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.
Bestellungen werden von der RAZ Verlag und Medien GmbH entgegengenommen:
E-Mail: mbz@raz-verlag.de, Telefon: 030 43 77 82 0

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

Unsere Publikationen für Sie

Mit uns erreichen Sie Entscheider vieler wichtiger Branchen, Sport-, Kultur-, Medien- und Lokalinteressierte!



Jetzt Mediadaten anfordern!
(030) 43 777 82 - 0 oder info@raz-verlag.de

RAZ Verlag und Medien GmbH · Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin · Fon (030) 43 777 82 - 0 · Fax (030) 43 777 82 - 22 · info@raz-verlag.de · www.raz-verlag.de

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1 — 10585 Berlin-Charlottenburg
Telefon — 030 - 34 808-0
Fax — 030 - 34 808-240
E-Mail — info@zaek-berlin.de
Website — www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsidentin Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Standespolitik
Dr. Jürgen Brandt	Gebührenordnung für Zahnärzte, Haushalt und Finanzen
Dr. Maryam Chuadja	Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Junge Zahnärzte, Beruf und Familie
N. N.	Aus- und Fortbildung der ZFA
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Praxisführung, BuS-Dienst
FZA Winnetou Kampmann	Berufsrecht, Mitgliederverwaltung, Strahlenschutz
Dr. Silke Riemer	Prävention, Gesellschaftliches Engagement

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

		Telefon 030 - 34 808 -
Geschäftsführer	Dr. Jan Fischdick	-133
Sekretariat	Sina Blechert	-130
	Ines Kjellerup-Richardt	-131

Referate

Justiziariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhardt*	-157
	Daniela Walter	-112
Beitragsverwaltung	Monika Müller*	-110
	Daniel Petow	-168
Buchhaltung	Claudia Hetz*	-111
Praxisführung	Romy Kübler	-119
BuS-Dienst	Cindy Kühn	-146
	Ivonne Mewes	-146
Medizintechnik	Erik Kiel	-162
Zä. Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)	-143
	Sebastian Schröder	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zä. Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
	Birgit Schwarz*	-115
ZFA-Ausbildungsberatung	Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin)	-128
Aus- und Fortbildung ZFA	Birgit Bartsch*	-121
	Mirjam Kehrberg	-147
	Manuela Kollien*	-129
	Leane Schaefer	-122
	Janett Weimann*	-152
Berufsrecht	Filiz Genç	-151
	Janne Jacoby*	-145
	Sarah Kopplin	-149
Gebührenordnung für Zahnärzte	Daniel Urbschat*	-113
	Susanne Wandrey	-148
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
	Denise Tavdidischwili*	-136
Prävention	Lara Troßmann	-159
IT-Administration	Tilo Falk	-126
Organisatorisch-technischer Dienst	David Kiese	-102

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:30 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauser Straße 4-6 — 14197 Berlin
Telefon — 030 - 414 725-0
Fax — 030 - 414 89 67
E-Mail — info@pfaff-berlin.de
Website — www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung

Kay Lauerwald

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 — 10585 Berlin
Telefon — 030 - 36 40 660-0
Fax — 030 - 36 40 660-22
E-Mail — info@lag-berlin.de
Website — www.lag-berlin.de

Dr. Michael Dreyer	Vorsitzender
Dr. Andrea Barth	Stellv. Vorsitzende
Daphne Bongardt	Stellv. Vorsitzende
Andreas Dietze	Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel	Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 — 10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon Sammelnummer — 030 - 89004-0
Fax — 030 - 89004-102
E-Mail — kontakt@kzv-berlin.de
Website — www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer	Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist	stv. Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Jörg-Peter Husemann	stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes	Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146 vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich — Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach Parodontologie	Mittwoch 9–15 Uhr Telefon 030 - 89004-230 par@kzv-berlin.de
Dr. Bianca Göpner-Fleige Patientenberatung	Donnerstag 9–15 Uhr Telefon 030 - 89004-400 patientenberatung@kzv-berlin.de
Dr. Oliver Seligmann Schlichtungsstelle und Gutachterfragen	Termine nach Vereinbarung Telefon 030 - 89004-280 dr.seligmann@kzv-berlin.de
Hans-Ulrich Schrinner Kieferorthopädie	Freitag 10–12 Uhr Telefon 030 - 89004-261 hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin
Kornelia Kostetzko — Telefon 030 - 34 808-142
Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin
Vanessa Hönighaus — Telefon 030 - 89004-168
Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 — Telefon 030 - 89004-156/166
10711 Berlin-Charlottenburg — Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 — 14050 Berlin
Telefon — 030 - 93 93 58-0
Fax — 030 - 93 93 58-222
E-Mail — info@vzberlin.org
Website — www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

	Berliner Mitglieder
Dr. Ingo Rellermeier	Vorsitzender
Dr. Rolf Kisro	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Markus Roggensack	Beisitzer
Dr. Lutz-Stephan Weiß	Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann — Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

		Tel. 93 93 58 -
Sekretariat	Nancy Schüler	- 151
	Antje Geist	-151
	Myriam Wachsmuth	- 151
Buchhaltung, Abt.-Ltr.	Antje Wandel	- 160
Sachbearbeitung	Melanie Armier	- 162
	Doreen Bochmann	-174
Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr.	Jana Anding	- 170
Syndikusrechtsanwältin	Kathleen Buchmann	- 176
Sachbearbeitung	Doreen Kaufmann	- 173
	Annett Geßner	- 172
	Franziska Jahncke	- 171
	Monique Noffke	- 175

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

September 2021

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf den Websites

www.zaek-berlin.de
und *www.kzv-berlin.de*

Das MBZ 10|2021 können Sie ab 27.09.2021 online lesen.

Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde e.V. *www.daz-forum.org*		Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V. *www.iuzb.de*
DAZ-IUZB-Herbsttagung	**Strategische Implantation unter strenger Nutzenanalyse** Referent: OA Dr. Mohamed Sad Chaar, Kiel **3** Fortbildungspunkte Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin Anmeldung per E-Mail bitte an: *kontakt@daz-web.de*	**Samstag, 18.09.2021** **10:00 Uhr**
Der Offene IUZB-Stammtisch	ist wegen der Pandemie leider weiterhin ausgesetzt. Unter Beachtung von Schutzmaßnahmen treffen wir uns übergangsweise in nichtöffentlichen Räumen. Ansprechpartner: *uwe.gerber@iuzb.de* Interessenten sind herzlich eingeladen und willkommen!	

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin *www.zahnaerzteverband-berlin.de/aktuelles/termine/*		
Bezirksversammlung Reinickendorf	**Stammtisch** Referenten: Dr. Helmut Kesler, Dr. Markus Roggensack CME-Bewertung: **2** Fortbildungspunkte Ob in Präsenz, Zoom oder hybrid entnehmen Sie bitte der Website. Anmeldung per Mail unter *stadeno@derverband.berlin* Hierüber erhalten Sie Ihre Zugangsdaten und das Zertifikat. Teilnehmer aus anderen Bezirken und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!	**Dienstag, 14.09.2021** **19:30 Uhr**

ZÄK Berlin *www.zaek-berlin.de*	KZV Berlin *www.kzv-berlin.de*	Philipp-Pfaff-Institut *www.pfaff-berlin.de*
Alle Fortbildungsangebote	finden Sie in der Rubrik ZahnMedizin ab Seite 27.	

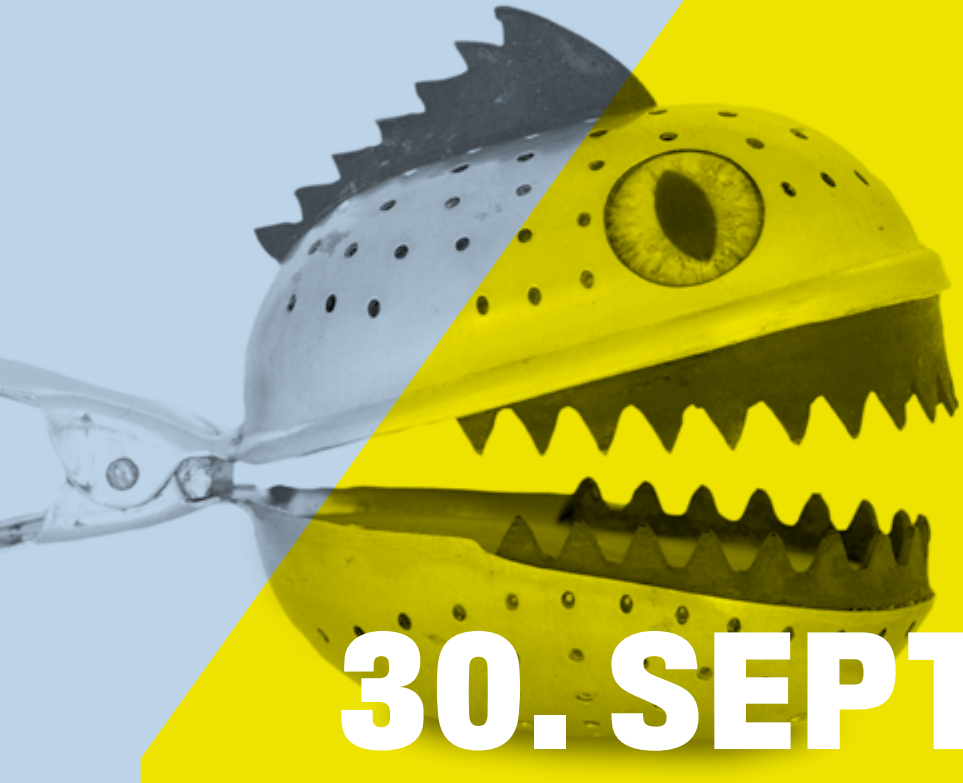
LZÄK Brandenburg *www.lzkb.de*		
Brandenburgischer Zahnärztetag	**Kinderzahnheilkunde - Eine Investition in die Zukunft** Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Gießen Messe Cottbus Informationen und Anmeldung: *www.lzkb.de*	**Freitag – Samstag** **19.–20.11.2021**

ARTS & CRAFTS DAYS

ZEUGHAUS MESSE

KUNST
HANDWERK
DESIGN

IM DEUTSCHEN
HISTORISCHEN
MUSEUM



30. SEPTEMBER – 3. OKTOBER 2021

Objekt + Foto: Birgit Borstelmann
Gestaltung: www.grossstadtzoo.de

WWW.ZEUGHAUSMESSE.DE



Langfristig ein Grund zum Lächeln: Immobilien-Investments mit Engel & Völkers

Dass Vorsorge besser ist als langwieriges Behandeln und Heilen, wissen Sie als Zahnmediziner ganz genau. Auch in puncto Altersvorsorge ist es durchaus sinnvoll, vorausschauend zu planen, um langfristig perfekt aufgestellt zu sein. Als Berlins führendes Maklerhaus für Anlageimmobilien wissen wir genau, welche Objekte in welchen Lagen eine erstklassige Rendite bieten. Unsere marktgerechten Analyse- und Bewertungstools ermöglichen uns eine Objektvorauswahl, die individuell auf Ihre Anlagestrategie zugeschnitten ist. Sprechen Sie mit uns! Unter 030-20 34 60 sind wir jederzeit für Sie und Ihr Investitionsanliegen erreichbar.

Erfahren Sie mehr
über unsere Leistungen.

Engel & Völkers Commercial Berlin
Telefon +49-(0)30-20 34 60
berlincommercial@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/berlincommercial
EngelVoelkersBerlin

ENGEL&VÖLKERS
COMMERCIAL